

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

Carlsruhe, 1818

Beilagen zum zweiten Band

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

Beilagen

zum zweiten Band.

A. Einige, bisher noch nicht gedruckte Aufsätze
Carl Friederichs, nach ihrer Zeitfolge.
Beilagen I — IV.

B. Andere Beilagen, V. etc.

1781

1781 Fried
Schweicath

Es haben mit
Ihr gegeben,
nicht hatten,
Ihr lobenden u
erweisen darf.
Ihr geben kön
er durch Ihren
Bsp, durch u
recht, und d
Ihr, erleichtern

Die Höhe hat
Ihr, und zu
Ihr Einbeho
Zuständige
kann, als
Das Krieg
Departement
Bischof, we
II. Buch.

I.

Carl Friederichs Rede an das badenbadische
Geheimeraths-Collegium im October 1771 *).

„**S**ie haben mir jetzt eine neue Versicherung derjenigen
Treue gegeben, welche Sie mir schon vor einiger Zeit
angelobet hatten, und welche ich mir von Ihnen, als
Ehre-liebenden und gewissenhaften Männern, ganz gewiß
versprechen darf. Die angenehmsten Proben, die Sie mir
davon geben können, werden darin bestehen, wenn Sie
mir durch Ihren Rath und Unterstützung, die Mittel und
Wege, durch welche meine neue Unterthanen glücklich
gemacht, und das Land in Aufnahme gebracht werden
kann, erleichtern werden.

*) Diese Rede hat der Markgraf mit eigener Hand niedergeschrie-
ben, und zu Rastatt im ersten Alldort, nach dem baden-badi-
schen Landesanfall, abgehaltenen Geheimenrath, nach abgelegten
Dienstpflichten der badischen Ministerialglieder und ersten Hof-
beamten, als an diese gerichtet, verlesen.

Das Original findet sich in der Ministerial-Registratur vom
Departement der auswärtigen Angelegenheiten, im nehmlichen
Fascikel, wo die Beilage IV. in Urschrift ist.

Die Regungen der Liebe und Zuneigung, welche mein Herz von jeher für meine Unterthanen empfunden hat, sind allezeit den Einwohnern des ehemaligen badenbadischen Landestheils in gleicher Masse mit gewidmet gewesen; nunmehr aber sollen sie wirksam werden, und sich durch Proben an den Tag legen.

Es wird aber dazu das Vertrauen der Unterthanen erfordert, und hierzu können Sie sie durch Ihren Zuspruch, Rath und Exempel, ermuntern und anfrischen. Ihn Sie es, meine Herrn! rühmen Sie ihnen die vortreflichen Folgen der Uebereinstimmung der Gemüther zum Besten des Ganzen, und daß, gleichwie die Glückseligkeit eines Regenten in der Wohlfarth seiner Unterthanen bestehe, so sich auch ihre Wohlfarth auf ein uningeschränktes Vertrauen gegen ihren Regenten gründe, durch welches sie ihn in den Stand setzen, ihr Bestes zu befördern. Ich sehe dieses als einen der größten Dienste an, den Sie mir leisten könnten, und ich hoffe, daß ich um so eher diesen Endzweck erhalten werde, als ich mir viel Gutes von der Gedenkungsart der Einwohner dieses Landes verspreche.

Ist dieser Endzweck erreicht, so sind meine Wünsche erfüllt, so genieße ich das Glück über die Herzen meiner Unterthanen zu regieren; so vermehret sich das Ansehen und die Größe des Hauses Baden; und es müsse ein ohnumstößlicher Grundsatz bei unsern spätesten Nachkommen bleiben, daß das Glück des Regenten von der Wohlfarth seines Landes unzertrennlich sey“.

x. so sind meine Wünsche erfüllt, so
 grüße ich das Glück über die
 Hochzeiten meiner untröstlichen
 gien so Promissoren, die das
 und die große das ganze das
 und so müssen die spirituellen
 Götter, Selbigen in dem größten
 Kaiserthümeln bleiben, das das
 Glück das Land von der
 sind Land in zu dem
 sind.

Carl Friderich

hat die
nachgeho
ständig
diesen
verpflicht

Dupo
im Markg
aus seinem
sein ein
sauer ertr
verlet ha

4 Beria
men
in
dor
war
tüc
wa
gé

II.

Carl Friederichs Autograph (fac-simile) — die nachgestochene Schlussperiode, aus vorstehender eigenhändig niedergeschriebenen Anrede an die baden-badischen Geheimenräthe, bei Gelegenheit ihrer Amtsverpflichtung von 1771.

III.

Ein Gedicht Carl Friederichs.

Dupont *), als er 1773 in Carlsruh verweilte, besang den Markgrafen an dessen Geburtstag. Folgende Stanzas aus seinem Gedichte werden hier aufbewahrt, weil sie nicht allein ein getroffenes Bild darstellen, sondern auch das Feuer erweckten, in welchem der Markgraf darauf geantwortet hat.

*) Verfasser der Physiocratie und der eben so geschätzten Ephémérides du citoyen. Der Markgraf, nachdem Er ihn 1771 in Paris kennen gelernt, hat ihn in der Folge zu Seinem dortigen chargé d'affaires, da er schon königlicher Staatsdiener war, mittelst ausgewirkter seltener Erlaubniß, ernannt. Er rückte zum inspecteur général du commerce vor, und war im Anfang der Revolution Mitglied der assemblée générale.

Simple, juste, prudent, grand avec modestie,
 Il a su résister au funeste poison
 Que verse aux rois la flatterie.
 Le jour qui Lui donna la vie,
 Est la fête de la raison,

Jamais Il n'abusa de Son pouvoir suprême,
 Lorsque l'on ceint le diadème,
 Il sait que pour le peuple on en est revêtu;
 Pour le peuple Il existe, et Lui même Il s'oublie,
 Le jour qui Lui donna la vie
 Est la fête de la vertu,

Il sait aimer comme Il sait plaire,
 Il est tendre époux et bon père.
 Il a l'art d'émouvoir par des soins bienfaisants.
 Qui le voit près des siens, dit d'une ame attendrie :
 Le jour qui Lui donna la vie
 Est la fête de Ses enfans,

Nous portons tous ce noble titre
 De nos destins s' Il est l'arbitre,
 C'est pour nous rendre heureux par ses sages projets.
 C'est le père de la patrie;
 Le jour qui Lui donna la vie
 Est la fête de Ses sujets,

Antwort des Fürsten.

„Wenn vaterländische Töne
 Durch den Mund
 Tugendhafter Fremdlinge erklingen,
 Gefühl der Menschheit auszudrücken:
 So freuet sich mein deutsches Herz,
 Mit alten Barden, Liedern
 Sungen Luiscons Söhne
 Von Freiheit — mit deutschem Blut
 Zu theuer nicht erkauft *).
 Wenn Deutsche Deutschlands Freiheit
 Kennen, schätzen, lieben,
 Natur und Ordnung, Recht und Pflicht,
 Und Tugend mit Freiheit,
 Der Weltbewohner theures Erbtheil nennen;
 Wenn fremde Völker
 Wie freie Deutsche denken:
 Dann ist, wo Menschen leben,
 Auch deutsches Vaterland;
 Dann ist, wer Tugend liebt,
 Ein Sohn Germaniens;
 So darf den Menschenfreund ich Deutschen nennen,
 So ist Dupont ein Sohn Germaniens“ .

*) Carl Friederich, was hätte dein großes Herz empfunden,
 wenn du die leipziger Schlacht erlebt hättest!

IV.

Schreiben des Markgrafen an Seine Minister
vom Jahr 1777.

Einige Jahre nach dem baden-badischen Unfall ließ der Markgraf die folgende Nachfrage um Seines Landes Wohl an die Minister gelangen. Sein eigenhändiges Concept dieses merkwürdigen Aufsatzes findet sich in den unten bemerkten Acten *) — und neben ihm eine Abschrift von der Hand des Erbprinzen Carl Ludwig.

„Abermals ist der Lauf eines kummervollen Jahrs **) seinem Ende nahe, und meine bedrängte Seele wirft sich selbst die Frage auf, welche Pflichten sind in diesem verfloffenen Jahre erfüllt, welche verabsäumt worden? Es soll dieses, ich weiß es, die Frage des Tages und der Stunde, eben so wie des Jahres, seyn ***) , dann ist sie es aber allein des Gewissens, und nicht der öffentlichen Geschäftspflege des Mannes, dem die publike Sache obliegt. Ursachen und Wirkungen können in dem Gange der Staatsmaschine nicht immer so nahe beisammen seyn, daß

*) Geh. Rathsacten: „Landesregierungs-, insbesondere Kanzlei-sache: „die von Ser. bad. Carolo Friderico über den Geschäftsgang in den Collegien erforderte Berichte“.

**) Es war derjenige Jahrgang, in welchem der Ausbruch der Syndicatsache den Fürsten betrübte, der voll Liebe für alle Seine Unterthanen war — wie es späterhin die rückkehrenden Verirrten selbst eingesehen haben.

***) Der Leser lernt hier zugleich den bündigen Styl und das Sprachstudium des Markgrafen, ohne Zweifel mit Vergnügen, kennen.

sie das Werk eines engen Zeitraums ausmachen sollten. Die Epoche eines Jahres ist aber doch wohl ein Raum, nach welchem die Frage angemessen zu seyn scheint.

Was ist also in diesem Jahr gethan worden? Was in dem Geheimenrath? Welche Geschäfte von denen, die in dem Anfang dieses Jahres laufend waren, sind geendigt, welche davon haben einen solchen Druck bekommen, daß man ihrem Ausgang als gewiß entgegen sehen kann? Welche sind von der Art, daß man davon kein Ende sieht, wohl aber ein, immer Zeit und Geld kostendes Geschäft? Welche Gegenstände von einiger Wichtigkeit sind vorgekommen und abgethan worden? Was ist im Land verbessert, welche Mißbräuche sind abgestellt? Welchen Elenden und Bedrängten ist geholfen, und welche Verdienste sind belohnt worden?

Ich sollte mir zwar diese Fragen selbst heantworten können, da ich den meisten Sitzungen dieses Collegiums beigewohnt; oder doch davon den Vortrag vernommen habe; es ist aber leider die Geschichte der Geschäfte so weitläufig, und deren Glieder so unzusammenhängend, daß das Gedächtniß eben so unvermögend ist, sich dieselben mit einem Blick anschauend darzustellen, als der Bestand, deren planmäßigen Fortgang oder Stillstand, im Ganzen, zu beleuchten und zu beurtheilen im Stande ist. Eine solche Musterung der Geschäfte scheint mir also nach einem gewissen Zeitraum höchst nöthig zu seyn.

Die nehmlichen Beweggründe leiten mich in der nehmlichen Absicht zu den andern Collegien, denen die verschiedenen Theile der öffentlichen Verwaltung anvertraut sind, und ich sehe mich veranlaßt zu fragen: Was ist in dem

Hofrathscollegium von einiger Wichtigkeit vollendet worden, sowohl zu der Berichtigung der Grenzen, und Abtheilung der Zwistigkeiten mit den Benachbarten, als zu der innern Sicherheit des Landes? Zur Befestigung des Eigenthums der Bürger, und besonders der Unmündigen? Zu Abstellung aller Arten von Bedrückungen, besonders unmäßiger Gebühren und Accidentien? Zur Erleichterung und Beförderung der Gewerbe? Ueberhaupt was ist durch alle Arten von Gegenständen hindurch, angefangen, fortgeführt, und vollbracht worden?

Wie viel waren in dem 1776er Jahr Rechtshandel bei dem Hofgerichte hängend? wie viel sind deren in dem 1777er, zu Ende laufenden Jahre, endlich entschieden worden? und wie viele sind deren noch jezo hängend, und wie alt sind sie? Hat sich die Zahl der Prozesse vermehrt oder vermindert? Wie hoch mögen sich die Kosten belaufen, welche in dem Lande zu Ausführung der verschiedenen Rechtshandel verwendet worden sind? Wie viele Inquisitionssachen haben sich ereignet, und wie lange haben die Inquisitionen gewährt?

Was ist in dem Kirchenrathscollegium zu der wahren Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, nehmlich zur wahren Ehre Gottes und Erleuchtung und Verbesserung der Menschen, sowohl der Lehrenden als der Lernenden, Gutes geschehen? Was hat die Religion für neue Vortheile erlangt? Welche Schritte sind mit gedeihlichem Erfolg gethan worden, um, statt trockener gedächtnißmäßiger Schulkenntnisse, Nührungen und Empfindungen der Herzen zu Glaube und That rege und wirksam zu machen? welche, um das Vertrauen der Pfarrer und ihrer Gemeinen

zu verbinden, und die Hindernisse, welche dasselbe zuweilen führen, aus dem Wege zu räumen?

Sind bei dem Kammer-Collegium Vorkehrungen zu wesentlichen Verbesserungen des Nahrungsstandes, dieser Quelle des allgemeinen Wohlstandes, getroffen worden, und durch welche Geschäfte hat man sich einem blühenden Stande genähert? Was ist zur Verbesserung des eigentlichen Finanzwesens geschehen? Welche Mitglieder oder Subalternen dieses Collegiums haben sich ein Geschäft daraus gemacht, sich die wahren Grundsätze der politischen Oekonomie eigen zu machen, oder die bereits hierin erreichten Kenntnisse zu erweitern, oder auf wirklich vorliegende Gegenstände anzuwenden? Wie weit ist man bei der Rechnungskammer mit Abhörnung der Rechnungen gekommen? Was sind für verrechnende Bedienstungen vorkommt, und in welchem Stand sind sie befunden worden? Hat man mit Regulirung einiger Bedienstungen den Anfang gemacht? —

Ich weiß es, es ist in dem zu Ende eilenden Jahr mit vielem Fleiß und Eifer gearbeitet worden; dem ohngeachtet sehe ich mich gedrungen zu fragen, was ist nun eigentlich gethan? Ich meyne, die Summe der auf den Staat nützlich wirkenden Kraft, stehe mit der Masse der durcheilenden Geschäfte *) in umgekehrtem Verhältniß; je mehr sich diese vermehrt, je unzulänglicher wird jene. Demehr hingegen die Geschäfte ausgelichtet werden, mit

*) Der sogenannten Currenzien, die die meiste und zuweilen alle Zeit in Collegialsessionen wegzunehmen pflegen. Welche durchdachte Beobachtung folgt hier!

je mehr Nachdruck, mit je mehr Energie und Schnellkraft alle Federn der Maschine wirken.

Ich habe daher nur noch eine Frage zu thun. „Um wie viel haben sich die Geschäfte, der Zahl nach, vermindert?“

Ich weiß es, ich werde nicht so verstanden werden, als wenn ich selbst durch obstehendes zu einem weitläufigen Geschäfte Anlaß geben wollte, noch weniger aber wird man es als einen Mangel des Vertrauens, welchen ich auf die Herrn Geheimen Räte und Chefs der Collegien setze, ansehen, da ich mich vielmehr deren klugen, redlichen und unermüdeten Unterstützung zu beloben und zu erfreuen habe.

Blos zu meiner Beruhigung wünsche ich zu sehen, mit welchen Schritten wir auf der Bahn gewandelt haben, welche uns bisher geführt hat?

Die Zusammenhaltung des Vergangenen und Gegenwärtigen gibt dem Staatsmanne Gelegenheit, auf das Zukünftige zu schliessen. Der Lauf eines Jahres ist auch ein Theil der Geschichte. Lassen Sie uns sehen, was wir, unter göttlichem Seegen, uns Gedeihliches auf das zukünftige Jahr zu versprechen haben.

Carlsruhe, den 12. December 1777.

Carl Friederich, M. zu Baden“.

Hinter den detaillirten Antworten der Minister findet sich noch folgendes Blatt, von der Hand des Regenten geschrieben:

- „1. Cultur-Verbesserungen.
2. Renovationen.
3. Revisionen der verrechnenden Bedienstungen.
4. Abschaffung der indirecten Abgaben.
5. Freiheit im Handel und den Gewerben.
6. Revision der Verordnungen.
7. Endigung der Haus-Prozesse und Hauptdifferenzen.
8. Kammergüter-Verbesserung.

Dieses sind die Gegenstände, welche ich wünsche im Jahr 1782, unter göttlichem Beistand, berichtet zu sehen“.

V.

Chronologische Geschichts- und Culturtafel von der ersten
Zeit der vereinten Markgraffschaft.

1771.

Anfall des bbadischen Landes, durch den Tod August
Georgs (21. October).

Vorsichtiger und glücklicher Vollzug des Regierungs-Antritts.

1772.

Einziehung der Hofhaltung und Regierung in Rastatt.

Viele Gleichmachungen in den bbadischen Anstalten mit den
durlachischen, schon in diesem, wie in folgenden Jahren.Gänzliche Aufhebung der wegen der großen Theuerung an-
gelegten Frucht- Gegensperre XXVII.Feststellung der Schatzungsfreiheit von Novalien auf 6 Jahre-
Probe einiger Aufhebung der Natural- Frohnlast gegen
Einführung eines Frohngeldes, im Unterland.

1773.

Einführung des Erbprinzen in den Geheimenrath. (21. Oct.)

Nach Aufhebung der Jesuiten werden ihre Renten im Ba-
dischen für die catholischen Schulen verwendet.Aufhebung des Todesfalles von Fremden, die im Lande ver-
sterben.Überlassung mehrerer Regierungs- Concessionen an die
durlachischen Aemter XLVIII,Anfang der Vertheilung der durlachischen Waisenkinder zur
Verpflegung und Erziehung auf dem Lande.

1774.

Vermählung des Erbprinzen mit Amalie Friederike,
Prinzessin von Hessen-Darmstadt (15. Juli).

Revidirte Instruction für die Staatsrechnungen (gedruckt 1776; man vergleiche den Jahrgang 1787 dieser Tafel). Gefasset und in 8 Jahren vollzogener Plan der Staats-Schuldentilgung.

Aufhebung der Freundschaftslosung XII. (Vergl. 1778 XI.)
Abkürzung in Amts- und Stadtschreiberei-Geschäften XIII.
Durlachische Winterschulen mit den der Schule Entlassenen, auch an Werktagen. Wochenbl. v. 1782 XLI.

1775.

Vereinigung des rasiatter Wochenblattes mit dem Carlshofer (vom Mai an).

Faustpfänder erhalten Separationsrecht in Ganten IV.

Errichtung eines höhern Gymnasiums in Baden.

Umständliches Gesetz über den Juden-Handel im Obadischen IX.

Aufgestellte General-Inspection auf die Landstrassen und deren Vermehrung.

Verbot der Frühlings-Weiden nach dem 1. April.

1776.

Geburt der Enkelinnen, Prinzessinnen Amalie, und Caroline nachmaliger Königin von Baiern. Daher die Amalienstiftung im Hochbergischen.

Theilung der hintern Grafschaft Sponheim.

Aufhebung aller Beschränkungen des freien Lederhandels — ingleichen der Unschlitt-Ausfuhr XVII und XXIX.

Schutz gegen den Mißbrauch der Frohn-Anforderungen XXXI.

Veranstaltung einer jährlichen Predigt über die Pflichten der Eltern in der Kinderzucht XLIV.

Erstreckung der Quartalsberichte über Gefangene, auf Obadische XLI.

1777.

Abgestellte Sporteln vieler Beamten.

Ermunterung zur Bienenzucht X.

Haupt.

Hauptverordnung für stete Berichtigung der Landes- und
Bann-Grenzen XI. (Vergl. Jahrgang 1780 I.)

Anstalten zu Emporbringung der Schweins- und Rindvieh-
Zucht XVII und XX. (noch verbessert i. J. 1778).

Gänzliche Abstellung des Perhorrescenz-Eides XXVII.

Landzoll-Befreiung für eingeführten Gips und Salzasche
zu eigenem Gebrauch XXXVI.

Genauere Berordnung gegen versteckte Geschenknahmen
XXXVIII.

Verbesserte Instruction für Hebammen und Beifrauen XLIV.
Aufstellung von Assessoren zu den größern Oberämtern.

Abstellung der seitherigen willkürlichen Umlagen bei den
bbadischen Extraordinar-Kassen.

Einführung der Prozeßtabellen.

1778.

Drohender Krieg über die bairische Succession.

Des Markgrafen Stiftung einer Handzeichenschule zu Carls-
ruhe, an Sonntagen V.

Erweiterung der Berordnungen über die Schulzucht XXXIII.

Hauptverordnung für Wiesenverbesserungen XLVIII.

1779.

Geburt der Enkelin, Prinzessin Luise, nachmaliger Kaiserin
von Rußland.

Der Friede von Teschen (13. Mai).

Schärfung der Maßregeln bei Widerseßlichkeiten gegen
obrigkeitliche Befehle *) XLII.

Abstellung der Kosten für die Unterthanen, wenn ein Staats-
beamter im Namen des Fiscus mit ihnen Contracte schließt.

Anlegung vollständiger Tabellen über alle Landesgrenzen.

Gründung des meteorologischen Instituts im Lande.

1780.

Verbot, daß kein Beamter seine eignen, mit Amtsunterges-
benen geschlossene Contracte exquire.

*) Diese Berordnung hatte das geheime Sammeln von Unterschriften
in der Syndicatsache zum Anlaß.

Privilegirung der Wittwen- und Waisengehalte gegen Arreste.
Kammeralverordnung gegen die starken Uiberschreitungen
der Uiberschläge in herrschaftlichen Bauwesen, Wbl.
v. 1786. VII.

1781.

Geburt der Enkelin, Prinzessin Friederike, nachmaliger
Königin von Schweden.

Eidesordnung für den bbadischen Landestheß.

Vertheilung des grossen und kleinen Zehntens bei geändertem
Flurbau.

Bestimmung von Vorsichten, daß Niemand lebendig begraben
werde.

Vorkäufige Verordnung zu mehrerer Verhütung des Kin-
dermords.

1782.

Geburt der Enkelin, Prinzessin Marie, nachmaliger Her-
zogin von Braunschweig.

Alphabetischer Auszug der Gesetzgebung (meist polizeilich).

Eine Prozeßberatungs-Deputation.

Einschärfung der Luxusbeschränkungen im Bbadischen.

Einführung der Zubringens-Inventuren und Eventual-
Abtheilungen im Bbadischen.

Angebliche Observanzen gegen die bb. Taxordnung von 1768
werden für nichtig erklärt.

Sorgfalt für Bildung und Nahrungstand der Juden XL.

Die Aemter sollen halbjährig Tabelle über ihre Prozesse
einsenden, mit Erläuterungen und etwaigen Verbesse-
rungsvorschlägen XLV.

Erstreckung der burlachischen Verordnung, zu Rettung der
ertrunkenen Scheintodten, aufs Bbadische XLVII.

Genaue Jahrestabellen über Chirurgen und Bader XLVIII.

1783.

Tod der Markgräfin XVII.

Sonderung eines geheimen Cabinets vom Geheimenrath.

Aufhebung der Leibeigenschaft und verbundener Abgaben —
samt eröffneten Freizügigkeits-Verträgen.

Erweitertes Verbot der Veräußerungen zu todten Hand.
Nachlaß der herrschaftlichen Procente für Confirmationen
der Vermögens- Uebergaben und Verpfändungen.

Arme vaterlose Waisen, Tolle und mit ekelhaftem Krebs
oder Epilepsie Befallene, sollen im Vbdischen eben so,
wie längst im Durlachischen, versorgt werden XXXVII.

Die Catholiken zu Pforzheim erhalten einen Gottesdienst
ihrer Religion XXXVII.

Verlassenschaften der Fremden, die abzugsfrei gewesen wä-
ren, sind auch vom Sach- Erben- Gelde frei XLI; in-
gleichen die Vermächtnisse zwischen Stiefeltern und
Kindern LI.

Des Markgrafen Stiftung von 4 Stipendien für catholische,
der Theologie sich widmende Landeskinder XLIII. *)

Gewitter- Ableiter für alle öffentlichen Gebäude XLIX.

Neu bestellte Hauptdirection der oberländischen Bergwerke.

1784.

Geburt des Enkels, Prinzen Carl Friederich (der 1785 schon
verstarb).

Legal-Inspections-Ordnung (erneuert und verbessert 1803).

Öffentliche unentgeltliche Lehre der Viehheilkunst LI.
v. 1783.

Große Theuerung und dещfallige Staats- Anstalten.

Anfang der erhöhten Forstkultur und der vollern Forst-
dienst- Bestellung.

Institut für Taubstumme.

Gänzlichcs Verbot aller Lotto- und Lotterie- Colleenen.

Sicherung von 75,000 fl. milder Stiftungen im Vbadischen
auf den Todesfall der Prinzessin Elisabeth hin, XI
und XIV.

Berwilligte Krankenbesuche für catholische Geistliche in Lan-
des-Orten, wo sie nicht sonst schon Religions- Übung
haben.

Erweiterung der öconomischen Schulen XLV.

*) Schon im Gang seit 1778.

Erforderte Prüfung und Immatriculirung der Notarien
XLIX.

Auch für Pflugschaftsgelder, sollen die Taxen der gerichtlichen Obligationen auf die Hälfte gesetzt seyn.

1785.

Des Markgrafen Zutritt zum teutschen Fürstenbund.

Carlsruher Lehrinstitut für Krankenwärter, samt gestifteter Kasse für arme Kranke und Reconvalescenten.

Kein Soldat soll copulirt werden, ehe ein gemeinschaftlicher Heimathsort im Land für beide Brautleute ausgemacht ist.

Anstalt zur Vertauschung der Saatrüchte.

Sonderung der Districte und der Trauben in der Weinlese, nach mehrerer und minderer Zeitigung, bei einem übeln Jahrgang.

1786.

Geburt des Enkels, Prinzen Carl Ludwig Friederich — unsers regierenden Großherzogs.

Jubiläum des Gymnasiums.

Die erleichternde Executionsordnung.

Verordnete Einsendung der summarischen Junstrechnungs-Extracte, auch aus dem Bbadischen.

Vorkehr für Ordnung und Geschäftsnachholung in oberamtlichen Registraturen.

Amtschreiberei: Scribenten sollen nicht Geldeinnehmer seyn
XXXIV.

Erstreckung der durlachischen Apotheker-Ordnung auf Bbadenbadische XXXVII.

Gründung der Carlsruher Bürgerwitwenkasse XXXVII.

Vorschrift über Vorsichten und Glaubhaftigkeit der Pfarr-Anzeigen in Legalsfällen.

Verbesserung der Beweisbestimmung über unvordenkliche Verjährungen.

Publicität aller gerichtlichen Acten.

Vorgeschriebene Pflichten der Staatsdiener, welche herrschaftliche Häuser bewohnen XXXVI.

1787.

Zweite Vermählung des Markgrafen mit der Baronne von Gayer, nachmaliger Reichsgräfin von Hochberg.

Weitere wesentliche Verbesserung der Rechnungs-Instruction. Einführung des neuen Gesangbuchs in den lutherischen Kirchen und Schulen.

Neu errichtete Polizei-Deputation aus allen Ständen, in der Residenz Carlsruh IX.

Gänzliche Befreiung der inländischen Handwerker vom bisherigen zehnten Pfennig, beim Arbeiten von einem Zunftdistrict in den andern XI.

Feste Form der Versteigerungen im Bbadischen, wie seit 1771 im Durlachischen — und keine Lösung auf verstreigertes Gut mehr, XXIV und XLV.

Alle Gebäude der Herrschaft, Gemeinen, frommer Stiftungen, mit wenigen Ausnahmen, werden der Brandasscuranz einverleibt.

Großer Brand in Gernsbach.

Die Waldungen der Gemeinen sollen, gleich den herrschaftlichen, in unmittelbare nähere Pflege genommen werden.

1788.

Geburt der Enkelin, Prinzessin Wilhelmine, jeziger Erb-großherzogin von Hessen.

Schulbücher-Verbesserung, angefangen mit Hübners biblischen Historien.

Das Collegiatstift Baden wird ein höheres Schulinstitut. Bestimmtere Verordnung über Vermögens-Verwaltung und Vererbung der Verschollenen.

Eröffnung des neuen großen Hospitals der Residenz. (15. Dec.) Borrufung, Instruirung und Warnung der wandernden inländischen Handwerksbursche.

Den Scribenten soll das Heirathen nicht leicht mehr gestattet werden.

Staats-Vorkehr gegen häufige Auswanderungen.

1789.

Schaafe kommen aus Spanien und dem mittägigen Frankreich an.

Große Dheurung nach einem äusserst harten Winter und nach dem großen Erfrieren der Obstbäume.

Errichtung eines eignen Bergamtes zu Sulzburg unter Kammerdirection.

Die neue Bestandsordnung fürs weibliche Geschlecht XXVIII.

Aufhebung der weiblichen Rechtswohlthaten des römischen Rechts, als nunmehr überflüssig.

Reglement über die Verhältnisse der verbürgerten und anderer heurlaubten Soldaten XXXV.

Großer Brand in der Stadt Pforzheim.

Sonderung der Gewalten der Oberämter und Oberforstämter, in der Direction der Communs- und Heiligenwaldungen.

Zusammenziehung zweier Klassen am carlsruher Gymnasium unter einen Hauptlehrer, mit Collaboratoren.

Abstellung der Nothwendigkeit academischer Grade für die jungen Aerzte XLIII.

Neue Bestimmung der Hauptmängel und Gewährschaften bei Viehhändeln XLIV. Ertrabl.

Wiederaufhebung der unterländischen Frohnkasse.

Bekanntmachung der dem Landes-Clima angemessensten Rebenforten.

Patent gegen Tumulte; vorbeuende Mittel.

VI.

General-Rescript.

An die baden-durlachische und bbadische Ober- und Nentzer, auch Verrechnungen: Carlsruh, Durlach, Pforzheim, Stein, Hochberg, Badenweiler, Röteln und Sausenberg, Münzesheim; Rastatt, Ettlingen, Baden,

Eberstein, und badisches Amt der Gemeinschaft Gernspach, Bühl, Steinbach, Mablberg, Stollhofen, Staufenberg, Kehl und Idar. — Carlsruhe den 23. Julius 1783. Geh. Cab. Nr. 311.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Befreiung von dem Abzug, Abzugs- Pfundzoll, Manumissions- und Expeditions- Tar, Landschafts- Geld; ferner von dem Leibschilling, Todfall und Hauptrecht oder Besthaupt — betreffend.

Carl Friederich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg.

Wir stehen nunmehr an dem lang gewünschten Zeitpunkt, der Uns in den Stand setzt, in Unserer Staats- und Finanzverfassung verschiedene Einrichtungen zu treffen, welche Unsere liebe Unterthanen von all zu beschwerlichen Auflagen befreien. Wir haben Uns daher entschlossen, sogleich mit der Leibeigenschaft Unsern Unterthanen eine vorzügliche Erleichterung zu verschaffen. Damit aber bei den verschiedenen vorkommenden Fällen deutlich erhelle, was für Folgen diese Befreiung haben solle: so erklären Wir, daß Wir — ohne Absicht auf einigen Ersatz der Einkünfte, welche aus der Leibeigenschaft fließen — in Unsern gesammten Landen, welche unter Unserer alleinigen unmittelbaren, hohen und niedern Gerichtbarkeit und Landeshoheit stehen, die Leibeigenschaft von dem heutigen Tag an völlig aufheben, und Unsere Unterthanen in ersagten Landen hiemit für Leibesfrei erklären.

Wobei jedoch dieselbe, wegen des Unsern Landen zu leistenden Schutzes, und zur Beibehaltung guter Ordnung sowohl, als anderer nöthigen und nützlichen Landesanstalten, in der Verbindlichkeit zu den Soldaten- Diensten und Frohnen, so wie bisher, und in so weit sie nicht durch Specialbegünstigungen davon befreit sind, fernerhin verbleiben, auch nicht befugt seyn sollen, ohne Unsere Ein-

willigung auffer Landes, oder in einen Unserer hohen und niedern alleinigen Gerichtbarkeit nicht unterworfenen Ort zu ziehen, noch in andere Kriegsdienste zu gehen. Im Uibertretungsfall sollen aber alle bisherigen Folgen der Leibeigenschaft Statt finden und vollzogen werden. Auch behalten Wir Uns bei denen, welche zu solchem Hinwegzug Unsere Einwilligung auswirken, alle bisherige Manumissions-, Abzugs- und andere deßfalls eingeführte Abgaben noch zur Zeit und so lang bevor, bis Wir durch Verträge mit andern Ständen und Herrschaften hierin eine billige Gleichheit und wechselseitige Zugsfreiheit werden festgesetzt haben.

In Unsern Landen hingegen wollen Wir die bei den vormaligen, mehrern Vertheilungen derselben entstandene und fortgedauerte Auflagen, welche bisher sowohl bei dem wechselseitigen Uiberzug aus einem der durtschischen und baden- badischen Landes- Antheile in den andern, als auch in jedem derselben bei dem Zug von einem Oberamt oder Amt, oder von einem Ort in das andere, angesetzt und an Uns entrichtet worden sind, aufheben, und Unsere Untertbanen, mit Einschluß der Wiedertäufer und Juden, in sofern solche unter Unserer alleinigen unmittelbaren hohen und niedern Gerichtbarkeit auch Landeshoheit stehen, von folgenden Abgaben ganz und vollkommen befreien:

- 1.) Von dem Abzug mit Vorbehalt des sogenannten Lacherben- Geldes;
- 2.) Von dem Abzugs- Pfundzoll;
- 3.) Von dem Manumissions- und Expeditions- Tax;
- 4.) Von dem in Unsern badischen Landes- Antheil sogenannten Landschaftsgeld;
- 5.) Von dem Leibschilding;
- 6.) Von dem Todfall und Hauptrecht oder Besthaupt *) —

*) Zwei Tage nachher, 25. Juli 1783, wurde die Resolution noch

so weit diese letzte Schuldigkeit auf Personen und nicht auf gewissen Gütern haftet, also mit Vorbehalt des Güterfalls, oder wie er sonst genannt zu werden pflegt — mit alleiniger Ausnahme derer Städte, welche an dem Abzug einen Antheil beziehen, und deren Einwohnern Wir die obgedachte Freiheit von dem Abzug alsdann erst bewilligen werden, wann diese Städte sich bereit erklären, ihren Antheil an jenen Abgaben ebenfalls aufzuheben — bis wohin auch diejenigen Unterthanen, so in ersagte Städte ziehen, der Abzugsschuldigkeit unterworfen bleiben.

In Rücksicht auf auswärtige Verhältnisse sehen Wir Uns weiter genöthigt von dieser Befreiung auszunehmen:

1.) Die Gemeinschaft Gernsbach, wie überhaupt alle Orte, die nicht unmittelbar unter Unserer hohen und niedern alleinigen Gerichtbarkeit stehn, also auch die Frauenalbsche Ortschaften, das Kloster Lichtenthal und die Gemeinschaft mit Fürstenberg im Prechtthal, und zwar so lang bis, in Ansehung der Gemeinschaft Gernsbach, das Hochstift Speyer, so wie die übrige, welche mit Uns in Gemeinschaft sind, oder die niedere Gerichtbarkeit besitzen, mit Uns gleiche Gesinnungen äußern — und müßten daher alle dergleichen Unterthanen, wenn sie bisher leibeigen gewesen sind, es einweilen fernerhin noch verbleiben, auch sie sowohl, als diejenige die dahin ziehen, die damit verbundene Abgaben, nebst dem Abzug entrichten.

2.) Können die Unterthanen in Unserm Antheil der Graffschaft Sponheim, nebst Unserer Herrschaft Grävenstein, zwar ebenfalls noch zur Zeit nicht von der Leibeigenschaft befreit werden, jedoch verwilligen Wir gnädigst, daß sie bei dem Wegzug aus einem Unserer dastgen Aemter in

getragen, daß auch der für die Concession oder Confirmation einer Vermögens-Übergabe oder Verpfändung bestandene Tax, der der Herrschaft von jeden 100 fl. des Haupt-Vermögens entrichtet werden mußte, aufgehoben sey.

ein anders, Unserer alleinigen hohen und niedern Gerichtbarkeit und Landeshoheit unterworfenes Amt und Ort in Unserm sämtlichen Landen, so lang Unser Antheil an der Grafschaft Sponheim bei Unserm fürstlichen Haus verbleibt, keinen Abzug, kein Landschaftsgeld, keinen Manumissions-, und Expeditionstar, auch kein Hauptrecht, Besthaupt und Todfall, wo solcher bisher üblich gewesen — mit Vorbehalt des fernerhin zu entrichtenden Güterfalls — von nun an entrichten sollen.

3.) Müssen auch Unsere Leibeigene in dem Flecken Rhod zur Zeit noch in der Leibeigenschaft auf die bisherige Art verbleiben; wenn sie aber von da in ein anderes, Unserer alleinigen hohen und niedern Gerichtbarkeit unmittelbar unterworfenes Amt und Ort ziehen, soll ihnen ebenfalls die Abzugs-, Pfundzoll- und Manumissions-, auch personelle Todfall-Abgabe erlassen seyn, die dortige fremde Leibeigene hingegen Uns fernerhin todsfällig verbleiben.

4.) Wird zwar Unserm leibeigenen Unterthanen in dem Abts- Stab Schwarzach die Leibesfreiheit dormalen ebenfalls nicht ertheilt; Wir sind aber geneigt, ihnen diese Gnade zuzuwenden, wenn das Kloster Schwarzach das Gleiche gegen seine Leibeigene beobachten wird, und befehlen indessen, daß gleichwohl bis dahin Unserm Leibeigenen, bei vorkommenden Specialfällen, der Manumissionstar, Abzug und das Landschaftsgeld, auf jedesmaliges Ansuchen speciaticum nachgelassen werde.

5.) Bleiben die Uns zugehörige Leibeigene, welche in anderer Herren Ländern und Orten wohnen, in dem bisherigen Verband der Leibeigenschaft und Obliegenheit zu Entrichtung aller gewöhnlichen Abgaben, bis Wir ihretwegen ein anderes verordnen.

Wie Wir nun bei der Aufhebung dieser Lasten, die einzige Absicht hegen, das Glück Unserer Unterthanen zu befördern, und dadurch einen neuen Beweis geben, wie unveränderlich angelegen es Uns ist, Unsere Regenten-

Pflichten zu erfüllen, Unsern Untertanen Unsere landesväterlichen Gesinnungen immer mehr zu erproben, und so mit Liebe, Huld und Gnade zu erweisen: als sind Wir auch voraus versichert, daß dieselben sich hierdurch zur fernern schuldigen Treue, Vertrauen und Ergebenheit gegen Uns und Unser fürstliches Haus aufmuntern lassen, und zu dem Wohlstand des Landes alles, was an ihnen liegt, mit verdoppelten Kräften beitragen werden.

Ihr das Oberamt habt alles dieses gehörig zu eröffnen, wie solches geschehen, an Uns zu berichten, und euch selbst hiernach zu achten.

Euch den Verrechnern aber befehlen Wir gnädigst, vom heutigen Tag an, die hiedurch aufgehobene Abgaben nicht weiter anzusetzen und einzuziehen, davon auch die nöthige Bemerkung in Euern Rechnungen zu machen, dahingegen die in den unterstellten Fällen Uns vorbehaltenene Manumissions- und Abzugs- Abgaben fernerhin zu erheben und Uns getreulich zu verrechnen.

Inmassen Wir Uns versehen, und Euch mit Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben 2c.

U n t e r b e i l a g e n.

A. Namen der Regenten und Municipalitäten, mit denen, auf das Anerbieten Carl Friederichs hin, Conventionen über Abzugs- Befreiungen, von Ihm eingegangen worden sind — und zwar

a.) in der markgräflichen Zeit:
mit Dänemark, Kur- Trier, Kur- Pfalz, Kur- Sachsen, Pfalz- Zweibrücken, Württemberg *), Braunschweig

*) Von diesem jetzt königl. Staat wieder aufgekündet i. J. 1809 — wahrscheinlich nur, bis über die beiderseits erweiterten Staaten eine neue Convention in Vorwurf käme, die jetzt noch glücklicher im ganzen teutschen Bund rege geworden ist.

(Herzogthum), Sachsen-Gotha, Weimar, Hilburgshausen, dem Hanau-Lichtenbergischen und Münzenbergischen, den Hochstift Straßburgischen Landen, mit der Ortenau (provisorisch), mit Salm-Kirburg, dem Speyerischen Domkapitel, den Reichsstädten Speyer, Worms, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammerspach, Schweinsfurt, Leutkirch, Augsburg, Biberach, dem Ritterstift Odenheim, den fürstenbergischen Municipalstädten Haslach, Hausach, Wolfach, dem Abt zu Ettenheim-Münster, dem von Yrsee, dem Dorf Kehl; sodann mit der Republik Genf, den elsässischen Städten Straßburg, Colmar, Landau, Hagenuau, wie mit der Stadt und dem Thal Münster im Elsaß, dem dortigen Flecken Sulz, der zweibrückischen Stadt Anweiler.

b.) in der kurfürstlichen und großherzoglichen Zeit erfolgten theils ganz neue, theils auf neu-acquirirte Lande erweiterte Conventionen — die erstern mit dem k. Erzhaus Oestreich, mit Frankreich, Preussen *), der Schweiz, Baiern, Hannover, Großherzogthum Hessen (beschränkt auf die Staatsdiener), Berg, Würzburg, Baireuth, Sachsen-Koburg, Anhalt-Deßau und Rötzen, Pfalz, Leiningen, Erbach-Erbach, Sickingen,

Dadurch, daß man sich die Mühe dieser einzelnen Tractaten und der sehr bestimmten Ausfertigungen nicht verdrießen ließ, wurde es möglich, alle Schwierigkeiten zu überwinden und so mit dem Beispiel eines großen Schutzes der Menschheit voranzugehen.

*) Der Vertrag mit diesem königl. Staate, auch noch von Carl Friedrich angelegt, kam nach Seinem Tod unter unserm jezigen Großherzog, der überhaupt in demselben Grundsatz fortfuhr — im December 1811 — zur Vollendung.

B. Muster einer solchen Abzugs-Convention, wie die meisten im wesentlichen lauten:

„Von Gottes Gnaden urkunden und bekennen für Uns, Unsere fürstliche Erben und Nachfolger, das Wir mit des regierenden Herrn Markgrafen zu Baden und Hochberg Ebdem, zu Beförderung des Wohlstandes Unserer beiderseitigen Länder, Diener und Unterthanen, folgenden Vertrag geschlossen haben. Es sollen

1.) vom Tag der wechselseitigen Unterzeichnung an, alle aus den badischen Ländern in Unsere Länder (und umgewandt) ziehende Diener und Unterthanen, ohne Ausnahme, von dem Abzug (soweit solcher nicht einzelner, Uns unterworfenen Klöstern, Städten Corporibus oder Privatpersonen gebührt), gänzlich befreit seyn.

2.) Soll der Abzug von den in Unsern Ländern einem badischen Diener oder Unterthanen (und umgewandt) zu fallenden Erbschaften, oder verkauften Gütern, gänzlich aufgehoben seyn.

3.) Den einzelnen Klöstern, Städten, Corporibus und Privat in beiderseitigen Ländern, welche bisher von den aus ihren Bezirken ausziehenden Unterthanen oder exportirten Erbschaften, den Abzug ganz oder zum Theil bezogen haben, stellen Wir frei, solchen fernerhin zu beziehen; jedoch also, daß hinwiederum von den in ihre Bezirke ziehenden Unterthanen, oder dahin fallenden Erbschaften, der Abzug auf eben die Art, wie sie denselben hergebracht haben, erhoben werden soll. Wenn aber diese Privatpersonen, Corpora u. sich entschließen, auch ihres Orts eine wechselseitige Abzugsbefreiung anzunehmen: so soll alsdenn auch von den zu ihnen ziehenden Dienern und Unterthanen, oder Erbschaften, kein Abzug erhoben werden.

So geschehen

1785''.

C. An Carl Friederich 1783 *).

Schau her um Dich! nimm alle Segen an,
 Die laut und still sich in die Wolken heben,
 Fürst, Vater, Freund von Deinem Unterthan!
 Du machst ihn frei — und seine Kräfte leben
 Hoch auf; mit frischem Muth
 Pflügt er sein braunes Feld und bindet seine Aeben;
 Blickt seine Kleinen an, mit Lust und milderer Gluth,
 Die die Natur dem Wohlstand wollte geben.
 „Seht, wie bei uns der Fleiß am Abend ruht!“
 Er sagt's, und treibt zu ihm die jungen Zweige;
 So grünt sein Haus, gleich einer starken Eiche,
 Die in wohlthät'ger Sonne steht.
 Umweinen einst sein Sterbebett die Kinder:
 So trübet ihn die Vater Sorge minder
 Und heil'ger bleibt, o Fürst durch Dich! sein letz
 Gebet.

Auf, Bürger Badens! brüderlicher wandelt
 Zusammen, küßt euch, helft euch, handelt
 Nach süßer Wahl, umtauschet Siz und Flur,
 Ihr ein es Vaters Kinder nur!
 Werbt, pflanzt, veredelt Künste! Nähret
 Euch durch einander! Schaut, der Fremdling höret:
 „Wie sanft bei uns der Fleiß am Abend ruht“ —
 Bald flüchtet er zu euch und mehret
 Mit seinen Schätzen euer Gut.
 Umtreibend so, durch tausend Hände
 Und aber tausend, jeglichen Gewinn,
 Gesättigt und beschäftigt ohn' Ende,

*) Vom Verfasser dieses Geschichtsbuchs — aus seinen Gedichten
 S. 61. (Mannheim, bei Edffler, 1811); auch zuvor besonders
 gedruckt, und in Schldz ers St. Anzeigen.

Bringt eurem Geber dann mit dankbar frohem Sinn
Erworbnen Ueberfluß in reicherm Opfer hin! —

Der Menschheit heil'ge Rechte retten,
Sie lösen die vom Irrthum angeschmied'
ten Ketten,

Wers kann und thut, dem steig' ein Denk
mal an den Pol:

„In Seines Volkes Heil fand Er des
Herrschers Wohl“.

VII.

Einige statistische Notizen über Anbauung, Größe und Bevölkerung der alt-badischen Markgraffschaft.

Am Schluß der zweiten Regierungsperiode, 1802, zeichnete ich mir, als damaliges Kammer-Mitglied, meist aus andern Referaten, die etwelchen Daten auf, welche hier folgen, weil — wenn schon sie zum Theil durch die spätere Unterbeilage überflüssig geworden seyn mögen — die nähere Darstellung der Verhältnisse, und selbst die der verschiedenen Beobachtungswege, um an dasselbe Ziel zu kommen, ein Interesse behält.

1.) An landwirthschaftlich cultivirtem Boden, fanden sich, nach den neuesten Erhebungen, damals angegeben:

Morgenzahl im Durlachischen, Bbadischen, Summe.			
an Aekern . .	152,930.	96,009.	248,939.
an Weinbergen .	12,100.	6641.	18,741.
an Wiesen . .	63,268.	41,811.	105,079.
	<u>228,298.</u>	<u>144,461.</u>	<u>372,759.</u>

Auf diesen Feldern werden jährlich, nach damaligen Mittelpreisen, über 4 Millionen producirt; so daß im Durchschnitt auf den Morgen eine Carolin kommt. An Ergiebigkeit der Aecker wird das Oberamt Malberg dem von Badenweiler noch vorgezegt. Weil aber im letztern zugleich der beste Wein erzeugt wird: so gebührt ihm dennoch im Ganzen der erste Rang an innerer Culturkraft.

2.) Die Waldungen sollen — nach einer Vermessung im Beiläufigen, die daher nicht zuverlässig genug ist, enthalten haben:

im Durlachischen,	im Vbadischen,	in Summe.
150,250.	182,900.	333,150 Morg.

Ihr ganzer Ertrag wurde, von einem Jahr ins andere, auf mehr als einen halben Gulden, zu einem guten Theil aber auch über einen Gulden vom Morgen, angenommen. Es scheint indessen eine übertriebene Angabe zu seyn, daß die Zahl der wirklichen Waldungen den Aeckern, Wiesen und Reben zusammen so nahe kommen sollte, wie etwa 8 zu 9. Wenn hingegen

3.) der Raum, welchen die Ortschaften, Gewässer, Wege und öde Plätze einnehmen, mit demjenigen compensirt würde, was in der Angabe der Wälder zu stark seyn möchte *): so bliebe es bei den 333,150, die mit den obigen 372,759 zusammen eine Landesfläche von 705,909 Morgen darstellten. Je mehr nun andere Vergleichenungen damit übereinstimmen, desto höher kann die Glaubhaftigkeit dieses Uberschlages steigen.

4.) Die Zahl der Quadratmeilen des diesseits rheinischen Landes wurde häufig, nach dem Anblick der Landkarte und nach den Poststunden, auf beiläufig 50 Meilen

*) Räumt man den Wäldern Theil der ganzen, hier angenommenen Landesfläche, oder 282,364 Morgen ein: so wären noch 50,786 Morgen für die obervähnten unbepflanzten Räume übrig.

angegeben. Ich sprach den (nun seligen) Hofrath und Professor Wucherer um die Reduction der ihm bekannt gemachten 705,909 Morgen an, und erhielt im Wesentlichen folgende Antwort:

„Wird 1) die Länge einer wahren geographischen Meile — deren 15 auf einen Grad der mathematischen Erdmessung gehen — angenommen als = 22,842 französische Fuß; werden 2) diese in rheinländische = 23,612 Fuß, und 3) diese in rötelsche = 23,771 Fuß, verwandelt: so beträgt

- a.) eine Quadratmeile 565,060,441 röteler Quadratusfuß;
- b.) der röteler Quadratmorgen, nach dem nehmlichen Fuß, 41,472.
- c.) Nun geben diese 41,472, wenn man damit in die nach a gefundenen 565,060,441 dividirt, $136,25\frac{1}{2}$ dergleichen röteler Morgen, auf eine geographische teutsche Quadratmeile; woraus
- d.) wenn in 705,909 mit 13,625 dividirt wird, der Inhalt der ganzen Landesfläche zu $51\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}$, oder beinahe zu 52 Quadratmeilen, sich findet“.

Wucherer, ein Oberländer, legte das röteler oder constanzer Maas zum Grund, wo die Ruthe zwar kleiner, weil aber mehr Ruthe auf den dortigen Morgen (oder Sauchert, aus 4 Vierteln bestehend) genommen werden, dieser gleichwohl etwas grösser als der unterländische Morgen ist *). Da er nun dieses grössere Morgenmaas auf die

*) Die Schwierigkeit der genauesten Gleichungen wird am Anschaulichsten durch ein Werk, das sich Ehre macht: „Tabellen zur Verwandlung der alten Maasse und Gewichte des Großherzogthums Baden in die neuen allgemeinen“. Carlsruhe bei Müller 1812. Mit Entsetzen wird man wahrnehmen, daß nur allein an Flächenmaassen, 58 verschiedene in den Bezirken des großherzoglichen Staates angetroffen worden sind. Besonders gehört hieher Bd. II. S. 60 u. 61.

ihm gegebene Morgenzahl des ganzen Landes von 705,909 anwendet: so scheint er mir schon deswegen auf eine, um etwas zu groß genommene Meilenzahl zu kommen. Es wird aber noch eine andere Betrachtung damit zu verbinden seyn. Wenn man nehmlich, wie oben geschehen, die Morgen der Felder nach der Cultur in Messung bringt: so geschieht es wohl, daß Berge und Hügel aufwärts und wiederum abwärts gemessen werden, statt daß der mathematische Geograph, wenn er die Zahl der Quadratmeilen ganzer Länder bestimmt, nicht anders als durchschneidend nach der horizontalen Erdoberfläche messen soll. So pflügen auch ganze Wälder wirklich gemessen oder überschlagen zu werden, und da unser steiles Gebirg meistens mit Waldungen bedeckt oder öde ist, die Fluren hingegen auf der Ebene oder auf nur sanften Anhöhen liegen: so mindert sich zwar hiedurch der noch zu machende Abzug an der angegebenen Landesfläche. Aber gänzlich kann er nicht eingestellt werden, wie man auf jedem Spaziergang, wo uns cultivirte Anhöhen in die Augen fallen, sich überzeugen wird. Diese beiderlei Betrachtungen zusammen haben schon damals ahnden lassen, daß — wenn man etwa einen 50sten Theil an der angenommenen Meilenzahl abschlägt, mithin, statt nächst an 52, nur nächst an 51 Quadratmeilen annimmt — der Wahrheit am nächsten gekommen seyn dürfte. Hiezu paßten 5) die Wahrnehmungen über die Population. Sie ging, nach einer i. J. 1792 dargelegten Zählung, diesseits Rheins auf 172,000 Menschen; es kamen demnach über 2 Morgen fruchtbaren Feldes — oder wenn Waldungen und sterile Flächen des Landes alle dazu geschlagen werden, über 4 Morgen — auf einen Kopf. Da hiebei jedes Kind für einen Kopf gezählt ist: so erhellt, daß noch eine schöne Zunahme der Bevölkerung — die mit aus der entdeckten Einimpfung der Kuhpocken hervorzugehen scheint — sich mit dem besten Wohlstand des Landes vertragen kann. Schon jetzt nach 11

den, da
 Seltigkeit v
 unnen fin
 Seltigkeit z
 Seltigkeit
 nicht als 4000
 kann Eben
 lichen Distric
 Kreuze, W
 Die Waldgege
 wie gar nich
 Betrag von
 kommen a
 1000 Seelen.
 Marktstücken
 die Gebäud
 parzellen ober
 Fläche der
 hat man h
 will viel sa
 von 30 oder
 Anzihen z
 nun aber
 150,000 di
 der umge
 Seelen ge
 auf einen
 *) Die
 ten
 auf
 mo
 B
 in
 dun
 28
 fan

Fahren, da beim Anfang des Jahrhunderts eine neue Volkszählung vor sich geht, (deren Tabellen noch nicht beisammen sind *) kann man, nach frühern Zunahmen der Volkszahl zu schließen, sicherlich 180,000 im Altbadischen diesseits Rheins annehmen. Wir haben Gegenden, wo mehr als 4000 Menschen auf einer Quadratmeile in fruchtbaren Ebenen zusammen wohnen. Unter diese wohl bevölkerten Districte sind dann die Flächen der Ortschaften, Gewässer, Weege etc. noch verhältnißmäßig eingestreut. Die Waldgegenden sind weniger, die Wälder natürlicherweise gar nicht bewohnt. Denkt man die letztern, mit dem Betrag von 20 Quadratmeilen (oder $\frac{1}{5}$ tel des Landes) weg: so kommen auf eine der übrigen 30 oder 31 Meilen gegen 6000 Seelen. Dabei sind aber die Städte und großen Marktstellen nicht gesondert, die in einem mit Menschen und Gebäuden so reich besetzten Land, die gewöhnlichen, zuweilen oberflächlichen Berechnungen sehr abändern. Eine Fläche der Markgrafschaft aber in die andere gerechnet, hat man höchstens 3500 Seelen angenommen; denn es will viel sagen, daß 20 Quadratmeilen der Waldungen von 30 oder 31 andern Quadratmeilen in Uibernahm der Menschen-Einquartirung übertragen werden. Wenn man nun aber probweise mit 3500 in die Menschenzahl von 180,000 dividirt: so kommt man auf die Zahl 51 zurück; oder umgekehrt, geben 51 Quadratmeilen, jede zu 3500 Seelen genommen, eine Bevölkerung von 180,000 (bis auf einen, hier unbedeutenden Rechnungsbruch).

*) Sie kamen in der zweiten Periode nicht mehr, so viel ich merken konnte, zu Stand, weil man täglich auf neuen Länderempfang aussah, und für das rein-historische Interesse sich damals Niemand die Zeit nahm. In der dritten Periode erfolgten neue Zählungen aller Art; aber die Kurlande waren zugleich schon in neue Ämter getheilt (S. die in 2 Bänden gedruckte Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden. Carlsruh bei Müller 1804, und Dümmes schätzbare statistische Ubersichten); man fand das Alte nicht mehr zusammen.

So weit die Betrachtungen, die sich 1802 anstellen ließen, ohne noch ein zuverlässiges Resultat von Landesmessung zu kennen. Die später unternommene Geschichtsschreibung aber hat mich i. J. 1814 zu näherem Vernehmen mit unserm Ingenieur-bureau veranlaßt, und indem das von dort her erhobene Resultat *) dasselbe ist: so scheint mir solches zugleich ein bestätigendes Licht auf die andern, sich einander unterstützenden Angaben des gegenwärtigen Aufsazes zu werfen.

Der Verfasser.

*) Die hier folgende Unterbeilage.

Zu VII, Unterbeilage.

Beurkundung aus dem Ingenieur-bureau.

„Die altbadischen Landestheile (ausgenommen Münzesheim *) das Gräfensteinische, Sponheimische etc.) betragen an Flächengehalt, und zwar

das baden-burlachische Oberland, nehmlich	geograph. Q. Meilen.
Hochberg, Badenweiler und Röteln	17 $\frac{66}{100}$.
das Baden-badische	21 $\frac{85}{100}$.
das baden-burlachische Unterland	11 $\frac{23}{100}$.
Summa	50 $\frac{74}{100}$.

Von den jenseits gelegenen Landestheilen, nehmlich vom Sponheimischen, Gräfensteinischen etc., fehlt die Charte, weshalb solche Landestheile nicht berechnet werden können.
Carlsruhe, den 22. Oct. 1814.

Schwenk.“

*) Das diesseits rheinische Kemtchen Münzesheim im Kreichgau, bestehend aus den Gemarkungen von Münzesheim und von dem dazu geschlagenen Helmsheim, ist nicht mit der Markgrafschaft gemessen worden; lag auch abgesondert (etwas mehr nördlich); dient aber zur Ergänzung der 52 Quadratmeilen, und war auch in den Ceelen-Tabellen mitbegriffen. Der Verf.

VIII.

V e r z e i c h n i s s
 von Urbarmachungen im durlachischen Unterland,
 theils aus Wald, theils aus dem Feld,
 in den Jahren von 1746 bis 1789.

Im Oberamt Carlsruhe und zwar: in Friedrichsthal, 35 Morgen, in Linkenheim am untern Altwasser, aus Waiden 176, und im obern Altwasser District 420 Morgen *), in Mühlburg 40, in Staffurt (meist vom herrschaftlichen Hartwald, gegen mäßige Bezahlung) 70; in Hochstetten 12, in Ruspheim 133, in Liebelsheim 50, in Knielingen 140, in Eggenstein 295, in Schred 101, in Graben 369 Morgen **).

Im Oberamt Durlach: in der Stadtgemarkung 250, in Hagsfeld 14, in Berghausen 200, in Söllingen 40, in Hohenwettersbach 40 Morgen.

Im Oberamt Pforzheim und Amt Stein: und zwar in der Stadtgemarkung 10, in Brözlingen 55, Dietlingen 12, Elmendingen 25, Weiler 99 und ferner zum Ausstoßen aus herrschaftlichem Wald empfangene 45, in Nöttingen 40, Ittersbach 16, Langenalb 23, Langensteinbach 244, Spielberg 315, Auerbach 60 Morgen.

Summe der neuen Aecker, Wiesen und etwas Neben
 im Unterland = 3329 Morgen.

*) Es war die große Trochnung des Dammfelds, wofür Carl Friederich dem Bienenwater Lang die Ehrensäule setzen ließ.

**) Die Waldausstokungen um die Residenz selbst, zu den vielen neuen Gärten, sind hier nicht mit gezählt, so fern sie erst 1790, vor dem Linkenheimer Thor angefangen, und vorzüglich 1807 vor dem Ettlinger Thor vermehrt worden sind.

Verzeichniß

von Urbarmachungen im durlachischen Oberland,
in den Jahren 1746 bis 1789.

Im Oberamt Hochberg die 1698 Jauchert, welche unter dem Text des Cap. XXII. S. 309. schon verzeichnet sind.

Im Oberamt Badenweiler: in der Gemeinde Buggingen 9, in Feldberg 50, in Hügelheim und dem Filial Zinken 38, in Mühlheim 5, in Niederweiler 23 Jauchert. Hiezu kommen in Auggen (welcher große Ort der Landgrafschaft Sausenberg damals unter das Oberamt Röteln gehörte) 171 Jauchert.
Weiter

im Oberamt Röteln:

- a) in dem bei der neuen Organisation zum Bezirksamt Lörrach geschlagenen Ortsgemarkungen, und zwar in Hauingen 100, in Kirchen 120, in Haltingen 50, Brombach 30, Egringen 8, Hinzingen 20, Effringen 17, Krenzach 6, Tüllingen 3, Steinen 3 Jauchert*);
- b) in dem jezigen Amt Kandern, und zwar in Endenburg 10, Malsburg 15, Marzell 30, Wolbach 2, Wehmlingen 2, Kleinkems 8, Hertingen 11½, Lannenkirch 3, Riedlingen 10, Feurbach 4;
- c) im jezigen Amt Schopfheim: in den Bogteyen Eichen 15, Salneck 20, Langensee 47, Raibach 14, Hausen 23½, Hasel 1½, Wies 205, Dessenbach 4½.

Summe der neuen Aecker, Wiesen und Neben im Oberland = 2777.

Im Ober- und Unterland zusammen 6116.

*) Ein großer, hier nicht mitgezählter Wiesen-District bei Steinen wurde durch neue Bässerungsanstalten ungemein verbessert.

V e r z e i c h n i s s

von Urbarmachung in der mittlern Markgrafschaft
von 1771 bis 1789.

Im Amt Baden: zu Ebersteinburg 20, zu Ds 131 Morgen
(meistens zu Wiesen).

Im Oberamt Rastatt: ungefähr 500 (ein guter Theil da-
von war durch die gerade Richtung des Murgkanals
gewonnen). Hauptculturen gingen von Rastatt süd-
lich bis gegen Dittersweier; nördlich bis gegen Dar-
landen.

Im Amt Ettlingen: zu Beiertheim 25, Sulach 60, Grü-
newinkel 26, Pfaffenroth 24, Forchheim 24, Mörsch
200, die Stadt 47, Malsch 79, Schölsbronn 30,
sedann in Völkersbach 80, Burbach 50, Speßart
1 Morgen.

Im Ebersteinischen: in Freiolsheim 10, Michelbach 20,
Ottenau 24, Weissenbach 22½, Forbach 42.

In den Aemtern Steinbach und Bühl: meist auf der Stein-
bacher Stadtgemarkung, die große Cultur der Elendal-
mend, die ein beträchtlicher Theil der späterhin weiter
getheilten Kirchspiels = Allmenden und Waldungen
war. Nach einer berichtlichen Anzeige des Haupt-
manns Bierordt v. 27. März 1786 waren damals
schon, unter seiner Leitung, seit 1774, aus schlech-
ten Weiden zu Wiesen und Aekern umgeschaffen: für
den Flecken Bühl 97, für Bühlenthal 148, Altschweier
69, Steinbach 124, Neuweier 130, Barenhalt 108,
Weitenung 38, Mühlenbach 118 und für den Staab
Sinzheim 210 Morgen *).

*) Von noch viel größerer Bedeutung waren die Theilungen des
zwischen Baden und der Ortenau gemeinschaftlichen Waldes He-
genich von 1791, und der Bindeckischen Waldungen zwischen
badischen, bischöflich = strasburgischen und ortenauischen Gemein-
den, von 1804 an.

Im Oberamt Mahlberg und Amt Staufenberg: zu Schenheim 100, zu Dundenheim 80, zu Malberg 25, Rippenheim 34, im Durbach 32.

Summe der in der kürzern Zeit von 1771 bis 1789 im Bbadischen neuentstandenen Aecker, Wiesen und Reben = 2728 Morgen.

Da aber von mehrern Orten die bestimmten Nachrichten nicht eingegangen, und da auch, bei den obstehenden Angaben, der Geschichtschreiber veranlaßt hat, daß allenthalben im Zweifelsfall nur das sichere minus angegeben werde: so kann man in runder Zahl wohl 9000 Morgen neue Flursfelder annehmen, die unter Carl Friedrichs Regierung, schon vor der Revolutionszeit, diesseits Rheins urbar gemacht worden sind.

IX.

V e r z e i c h n i s s

von aufgeführten öffentlichen Gebäuden im hurlachischen Unterland, von 1746 bis 1789.

Im Oberamt Carlsruhe, und zwar in der Residenz: die Vollendung der Zirkelgebäude samt den Nebengebäuden, welche von deren beiden Enden gegen das Schloß hinziehen; dieses selbst von Stein aufgeführt, und die Schloßkirche mitenthaltend; die reformirte Kirche; das catholische Bethaus; der Wasserturm; das Jagdzeughaus (nachmals zu einer Caserne umgeschaffen); die Gebäude in den Hasanen- und Schloßgärten, wie auch in den neu angelegten Gärten des höchstsel. Erbprinzen und nun der Frau Markgräfin. Dazu kam die sogenannte Baugnade, oder die, nach der

laufenden Länge der vordern Häuserseite, wenn sie nach der Güte und Größe des vorgeschriebenen Modells unternommen wurden, verwilligten Staatsbeiträge, weil sie den Bau vieler Privatgebäude der Residenz bewirkt haben.

Auf den Landortschaften des Oberamts: in Mühlburg eine neue Kirche; in Staffurt ein Schulhaus; in Deutsch-Neureuth ein Pfarrhaus; in Welsch-Neureuth *) die Kirche nebst Pfarrwohnung; in Friederichsthal, Hochstätten und Knielingen Pfarrhäuser; in Linkenheim das Schulhaus.

Im Oberamt Durlach und zwar in der Stadt: das Pädagogium; die, Anfangs herrschaftlichen Krappfabrik-Gebäude; der nächst der Stadt angelegte Ritterhof; in Blankenloch das Pfarr- und das Schulhaus; zu Rüppur die Kirche; zwischen Brözingen und Berghausen die weitläufigen Krappfabrik-Gebäude.

Im Oberamt Pforzheim und Amt Stein, in der Stadt: Bau der reformirten Kirche; Einrichtung des catholischen Vetsaales; der große Bau des Zuchthauses, nebst Fabrikgebäuden im Waisenhaus; das Decanat- und das Schulhaus; Pfarrhaus in der Altstadt. Zu Röttingen Kirche und Pfarrhaus; zu Ispringen, Brözingen, Weiler, Büchendronn, neue Kirchen; am letzten Ort auch das Schulhaus; in Dietlingen Erweiterungen der Kirche, neues Pfarr- und Schulhaus; in Elmendingen Schulhaus; in Langensteinbach Pfarrhaus; in Bauschlott und Dürren Pfarr- und Schulhäuser.

Also im Unterland 12 Kirchen, 12 Pfarr- und 10 Schulhäuser.

*) Der Niederlassung französischer, reformirter Colonisten, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, als Folge der Wiederaufhebung des Edicts von Nantes, unter Ludwig XIV.

Verzeichniß
von öffentlichen Gebäuden im Oberland
von 1746 bis 1789.

Im Oberamt Hochberg, in der Stadt Emmendingen: das Landvogteihaus, Amthaus, Kellereigebäude nebst der neuen schönen Vorstadt und Brücke über die Elz; in Colmarsreuth Kirche und Schulhaus; in Eichstetten das Pfarr- und zwei Schulhäuser; in Kepsenbach Kirche und Schulhaus; in Köndringen Pfarr- und Schulhaus; in Malterdingen die Kirche und das Pfarrhaus beinah wie neu, das Schulhaus neu; in Theningen und Broggingen Pfarr- und Schulhaus; in Weißweil, Tutschfelden, Bablingen, Niederemmendingen, Windereute, Wasser, Oberschafhausen, Mundingen, Bottingen, Scrau, Reichenbach und Brettenthal, allenthalben Schulhäuser in diesem sehr bevölkerten Landesbezirk.

Im Oberamt Badenweiler: im Dorfe Badenweiler wurde die Kirche neu erbaut und der Thurm um einen Stock erhöht; zwei Jahre darauf (1784) die römischen Bänder entdeckt und zu Tage gefördert; zu Hügelheim ein neues Chor an der Kirche; zu Niederweiler die ganze Kirche; zu Mühlheim ein Diaconat, ein Pfarr- und ein Schulhaus; auch Pfarrhäuser in Badenweiler und Laufen; Schulhäuser in Feldberg, Laufen, Niederweiler.

Im Oberamt Röteln, und zwar

- a) in dem Theil der unter dem jezigen Bezirksamt Lörrach geblieben ist: Kirchen zu Wittlingen und Hauingen; im Dorfe Kirchen eine jüdische Synagog; Pfarrhäuser in Krenzach, Wittlingen, Binzen, Haltingen und Schallbach; Schulhäuser zu Haltingen, Binzen, Fischingen, Steinen, Schallbach, Hegelberg, Hagen, Thumringen und Rümmlingen.

b) Im jetzigen Bezirksamt Kandern: neue Kirchen zu Wintersweiler, Hertingen und in dem zur Pfarrei Malsburg gehörigen Filial Kaltenbach, auch ein neues Chor zu Sizenkirch; Pfarrhäuser zu Holzen und Hertingen; Schulhäuser zu Endenburg und in dessen Filial Kirchhausen, zu Marzell, Wollbach, Holzen, Mappach, Welmlingen, Hertingen, Niedlingen, Feuerbach, Nedereggeneu und Sizenkirch.

c) In dem jetzigen Bezirksamt Schoppsheim: neue Kirchen in Maulburg, Gerspach, Tegernau, Gresgen und Wies; Pfarrhäuser in Gerspach, Tegernau, Neuenweg; Schulhäuser in Maulburg, Hausen, Gerspach, Gresgen, Wies, Wicks und Eichen.

Also im Oberland 15 Kirchen, 18 Pfarr- und 51 Schulhäuser.

Im durlachischen Ober- und Unterland zusammen über 27 Kirchen, 30 Pfarr- und 61 Schulhäuser.

V e r z e i c h n i s s

von aufgeführten öffentlichen Gebäuden in der mittlern Markgrafschaft von 1771 bis 1789.

Im Oberamt Kastatt und Amt Stollhofen: der große Brückenbau bei der Stadt; die Pfarrhäuser zu Wittersdorf und Sellingen.

Im Amt Ettlingen, und zwar in Ettlingenweiler, die Pfarrkirche und ein Pfarrhaus für Sulzbach; zu Speffart Pfarr- und Schulhaus; zu Bulach, Burbach und Schälbronn Pfarrhäuser; in Mörsch ein Schulhaus; danebst entstanden im sogenannten Neumalsch einige Gebäude.

Im Oberamt Eberstein: in Forbach Kirche und Schulhaus, samt dem Gefängniß und der Brücke; in Weisenbach das Pfarrhaus; in Ottenau die Kirche; in

der Gemeinschaft zu Staufenberg Betſaal und Schulſtube im neuen Gemeinehaus.

Im Amt Steinbach: die Kirche in Sinsheim; das Schulhaus in Fahrenbalt.

Im Amt Bühl: in Moos die Kirche; in Unzburſt, Altschweier, Bühlertal, Schulhäuser; zu Reuſaß, das von der Pfarrei Ottersweier getrennt wurde, die neue Pfarrkirche und das Schulhaus.

Im Oberamt Malberg: in Wagenſtadt das catholiſche Pfarrhaus; in Dundenheim die evangeliſche Kirche; in Malberg, Rippenheim und Rippenheim-Weiler neue Schulhäuser. (Einige Nachrichten aus dem Bezirk des ehemaligen Oberamts Malberg ſind ausgeblieben).

In Durbach, des Amtes Staufenberg: die Kirche ſamt dem Pfarr- und dem Schulhaus.

Alſo in der mittlern Markgraſſchaft in kürzerem Zeitraum, 8 Kirchen, 10 Pfarrhäuser und 13 Schulhäuser.

Schlägt man dieſe zu den durlachiſchen Gebäuden derſelben Gattung: ſo wurden unter Carl Friederich bis 1789, dieſſeits Rheins erbaut, 35 Kirchen, 40 Pfarrhäuser, 74 Schulhäuser.

X.

Auszug aus dem General = Stat

über

sämmtliche in der Markgrafschaft Baden jährlich fällige herrschaftliche Renten an Geld und in gespeicherten — zu Geld berechneten Naturalien, unter den hierzu vorgeschriebenen IV Haupt = Abschnitten,

so wie über

den jährlichen, sogleich auf dem Land zurückbleibenden Kosten = Aufwand unter den vorgeschriebenen V Haupt = Abschnitten; meistens nach dem Durchschnitts = Betrag der hiezu gewählten 9 Rechnungs = Jahre von Georgi 1789 bis Georgi 1798 (oder das Rechnungsjahr 1797 einschließlich)

unter Bezug

auf die zur Grundlage dienenden Spezial = und Haupt = Etats, auch Ertrags = Berechnungen, welche von mehreren Mitgliedern der Rechnungs = Kammer gefertigt wurden — zusammengetragen und berechnet im Februar 1803.

B e r e i n e r u n g.

Als nach dem rastatter Friedens = Congreß die Entschädigung der teutschen Fürsten, für die jenseits Rheins verlorenen Lande, bevorstand: so war man öfter in dem Fall, den Werth der Staatsrenten genauer zu erfragen, und auch Vergleichung anzustellen, wie viel man an dem diesseits rheinischen alten Land habe — nicht nur überhaupt, sondern auch in einzelnen, zur Sprache kommenden Artikeln.

Beim geschwinden Nachschlagen der Rechnungen fand man sich in einem chaotischen Dunkel über den reinen Ertrag.

Dies war jedoch nicht der einzige Anlaß, um mit Ernst an die Erhebung der Etats zu gehn, von denen hier ein Auszug vorliegt, welcher (wie im Text des Cap. XXIII. gezeigt worden) zugleich rückwärts den Zustand der 1780er Jahre darstellt. Die Kammer selbst konnte dadurch eine gesicherte Uebersicht von dem gewinnen, was einer jeden Receptur zuzumuthen, und für die nächsten Jahrgänge zu erwarten war; auch der Verrechner selbst, wenn er ihren Special-Etat vor sich liegen hatte, und jährlich fortsetzte — noch mehr aber der Abhörer — war nun erleichtert und ermuntert, zu beurtheilen, ob in jeder Gattung der Einnahme und der Ausgabe auch wirklich so viel erhoben und erhaust werde, als man nach der zunehmenden Cultur und dem übrigen Landesverhältniß billig finden konnte, oder wo eine Nachlässigkeit zu erforschen oder sonst eine Verbesserung zu machen Anlaß wäre? Allmählig konnte auch eine gleichere Rubriken-Ordnung und überhaupt eine noch einfachere Rechnungs-Methode, mit ihrer wichtigen Folge des jährlichen Fertigwerdens, daraus hervorgehn. Endlich führte der Zusammentrag der Special-Etats in einen General-Etat, zu der gewissenhaften Prüfung: wie viel dem ganzen Lande zuzumuthen, und wie die Staatsausgabe hiernach, so viel möglich, zu bestimmen und zu vertheilen sey? Denn für ruhige Zeiten bleibt immerhin der Grundsatz heilig, daß die Staatsausgabe sich nach der Einnahme, im steten Hinblick auf den Fortbestand und Wachsthum des Landeswohls, zu richten hat; nur für Zwischenzeiten wahrer Noth, und außerordentlicher Anstrengung zur Rettung aus noch größern Gefahren, kann der Satz umgewandt werden für ein kurzes Interim.

Die Kenner werden in dem vorliegenden Auszug aus jener großen Cameralarbeit zwar noch manche zurückgebliebene Erschwerung, manche kleine, hergebrachte Verwirrung aus Convenienz — aber auch die Anlage zum Höhern, wahrnehmen. Practischer Gebrauch wurde indessen wenig mehr von diesen, historisch wichtig bleibenden Urkunden gemacht, weil sogleich nach dem Empfang der neuen Kurlande viele Parzellen derselben, die zwischen dem alten Lande lagen, zu diesem, unter dem Namen „die Provinz der Markgrafschaft“ (entgegen gesetzt den Provinzen der Pfalzgrafschaft und des obern Fürstenthums) geschlagen, und dadurch alle Calculationen mächtig verändert worden sind.

Renten

Renten.	In der			Totalsumme.
	untern	mittlern	obern	
	Markgraffschaft.			
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Abschnitt. Abgaben vom Grundvermögen der Unterthanen.				
Nach den Spezial-Stats sind hierunter begriffen: die jährliche Schätzung von Häusern, Gütern zc., Beet, Vogteygulden zc. ferner, (uneigentlicher Weise) der Pfundzoll (Accis), so wie der Landzoll, in der untern und mittlern Markgraffschaft — zur Requirierung der, statt dieser beiderlei Renten verstärkten Schätzung in der obern Markgraffschaft.				
a) Einnehmerei = Renten an Schätzung, Pfund- und Landzoll	88,517	93,116	133,805	315,438
b) Ubrige Abgaben vom Grundvermögen, nehmlich Beet, Vogteygulden zc. bei den Natural-Recepturen	2277	207	4952	7436
c) Von den baden-babischen Landfassen als Beitrag zur Unterhaltung des Militärs Zusammen an Geld	—	31,000	—	31,000
d) Hierzu nach der Landschreib. Rechnung *) ferner	90,794	124,323	138,757	353,874
e) in Naturalien, zu Geld berechnet, bei den Natural-Recepturen auf dem Lande	—	—	—	500
Totalbetrag	91,366	128,093	138,757	358,216
II. Abschnitt. Abgaben von anderer Consumption, von Personen und Gewerben.				
a) Einnehmerei-Renten, incl. der Taxen.	22,782	25,788	14,833	63,403
b) Bei den übrigen Land-Recepturen .	14,081	23,493	14,694	52,268
c) Bei der Landschreiberei, als Particular-Receptur	—	—	—	608
Totalsumme	36,863	49,281	29,527	116,279
Zusammen von obigen beiden Abschnitten	128,229	177,374	168,284	474,995

*) Es hat nehmlich die General-Staatkaffe, oder damals sogenannte Landschreiberei in Carlsruhe, ausser ihrer Hauptbestimmung — wornach sie von allen Particular-Recepturen die Überschüsse einnimmt und davon die großen, allgemeinen Staats-Ausgaben bestreitet — noch die Nebenfunction, einige kleine Renten, die aus keiner andern Receptur stammen, unmittelbar einzunehmen und eben so einige kleine Ausgaben zu besorgen.

R e n t e n .	In der			Total- Summe.
	untern	mittlern	obern	
	Markgrafsch. ft.			
	fl.	fl.	fl.	fl.
III. Abschnitt. Domanalien, mit Einschluß der Zehnt-Renten.				
a) In Geld, bei sämtl. Geld- u. Natural- Recepturen, exclus. der Einnehmerien und der Forstrenten	29,810	52,200	54,998	137,008
b) In Naturalien, zu Geld berechnet, bei denselben	138,504	91,307	144,954	344,765
Zusammen	161,314	143,507	199,952	511,773
hierzu				
c) reiner Ertrag von den herrschaftl. Kam- mer u. Hofgütern unter der Gottesauer u. Nieserner (Wausalorter) Deconomie- Verwaltung, im Anschlag	—	—	—	40,000
d) Bei der Landschreiberei Carlruhe, als Particular-Receptur endlich	—	—	—	31,949
e) Forst- und Jagd-Renten	85,673	84,842	29,463	199,985
Totalbetrag	253,987	228,356	229,415	783,707
IV. Abschnitt. Regalien, und vom Gruben-Betrieb.				
a) Bei den Einnehm. u. amtl. Verrechnungen	7013	—	—	7013
b) Bei den übrigen herrschaftl. Recepturen	6746	12,066	10,155	28,967
Zusammen	13,759	12,066	10,155	35,980
hierzu				
c) bei der Landschreib., als P. Rec. betrachtet, hauptsächlich v. den oberl. u. Bergwerken endlich	—	—	—	45,739
d) bei den Forstverwaltungen	3757	1346	1230	6333
Totalbetrag	17,516	13,412	11,385	88,052

R e n t e n .	In der			Total- Summe.
	untern	mittlern	obern	
	Markgraffschaft.			
	fl.	fl.	fl.	fl.
Generalsumme aller Renten.				
I. im Unterland — und zwar von den Recepturen im N. Carlsruhe 86,111 fl., von denen im N. Durlach 72,101, Pforz- heim 82,334, Stein 54,701, Münzesheim u. Helmsheim 15,055, ohne die Forst- und Jagdrenten, die beim Oberforstamt Carlsru- h 25,523 und bei dem Pforzh. 63,907 fl. betragen — sodann von den Kammergütern 40,000 fl.	439,732			
II. in Badenbaden — und zwar im N. Rastatt 74,524, Ettlingen 53,001, Eber- stein 26,385, Baden 30,843, Yberg 68,209, Malberg 61,812, Stausenb. 12,298, Kehl, 5,875 — dazu die Forst- u. Jagdrenten beim Oberforstamt Rastatt 35,782, Eberstein 43,463, und Malberg 6950 fl.	—	419,142		
III. im Oberland — und zwar im N. Hochberg 143,771, Badenweiler 74,177, Röteln 160,443; dazu die Forst- u. Jagd- renten beim Oberforstamt Hochberg 11,586, und Röteln 19,107 fl.	—	—	409,084	1,267,958
IV. Unmittelbare Landschreiberei-Renten, meist aus dem Oberland, dazugeschlagen mit 48,796 fl. *)	—	—	—	1,316,754

*) Man vergleiche die Unterbeilage.

Kosten = Aufwand.	In d. r.			Total- Summe.
	untern	mittlern	obern	
	Marigravsschaft.			
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Absch. Spezielle Erhebungs- und damit zunächst verwandte Kosten.				
a) Bei den Einnehmereien	1547	910	1581	4038
b) Bei den übrigen Geld- und Natural- Recepturen, nehmlich den Burgvogteien, Amststellereien, geistlichen Verwaltun- gen, Amstverrechnungen, Frevelverwal- tungen, Taxverrechnungen zc.				
1) in Geld	16,897	16,909	10,031	43,837
2) in Naturalien, zu Geld berechnet	1696	3586	3482	8764
Zusammen	20,140	21,405	15,094	56,639
hierzu				
c) bei den Forstverwaltungen, (meistens Culturkosten)	19,182	48,564	2337	70,083
Totalbetrag . . .	39,322	69,969	17,431	126,722
II. Absch. Fixe Besoldungen und Gehalte, welche die Cameral-Dienste in specie betreffen				
a) Bei den Einnehmereien	1526	1286	661	3473
b) Bei den übrigen Geld- und Natural- Recepturen, als den Burgvogteien, Amststellereien, Geistlichen- und Fre- velverwaltungen, Amst- und Taxver- rechnungen				
1) in Geld	4605	4867	4053	13,525
2) in Naturalien, zu Geld berechnet	6881	7051	7008	20,940
Zusammen	13,012	13,204	11,722	37,938
hierzu				
c) bei den Forstverwaltungen	7118	10,321	4682	22,121
Totalbetrag . . .	20,130	23,525	16,404	60,059
Zusammen von obigen beiden Abschnitten	69,452	93,494	33,835	186,781

Kosten = Aufwand.	In der			Total- Summe.
	untern	mittlern	obern	
	Marerggrafschaft.			
	fl.	fl.	fl.	fl.
III. Absch. Fährliche Onera, wobei von Seite der Administration keine Modification statt findet.				
a) Bei den Einnehmereien	167	—	—	167
b) Bei den übrigen Geld- und Natural- Recepturen, als den Burgvogteien, Amts- Kellereien, Geißl. u. Frevelberw., Amts- u. Larverrechn. (darunter auch die andern Besoldungen von nicht = cameralischen Landdienern)				
1) in Geld	20,636	15,713	15,008	53,356
2) in Naturalien, zu Geld berechnet	28,531	19,067	45,286	92,884
Zusammen	49,333	34,780	62,294	146,407
c) Bei den Forstverwaltungen noch . . .	30	162	1013	1205
Totalbetrag . . .	49,363	34,942	63,307	147,612
Hierzu kommt die Summe der zu Geld berechneten Naturalien, welche die Amts- Kellerei Durlach als Naturalien-Haupt- Receptur an die Dienerschaft zu Carlsruhe abgegeben hatte, mit	114,954
Summe	262,566
Mit Hinzuschlagung der unter den Abschnit- ten I. u. II. befindlichen Summen des Kosten = Aufwands, zu	59,452	93,494	33,835	186,781
ergibt sich unter diesen 3 Hauptabschnit- ten eine Summe von	108,815	128,436	97,142	—
u. mit den 114,954 der durl. K. R. = Ausgabe	—	—	—	449,347
IV. Absch. Ausgaben, die von spe- ziellen Anordnungen und Be- stimmungen abhängen.				
a) Bei den Einnehmereien	78	25	23	126
b) bei den übrigen Geld- und Natural- Recepturen				
1) in Geld	13,938	29,455	13,914	57,307
2) in Naturalien, in Geld berechnet	441	4034	2821	7296
Zusammen	14,457	33,514	16,758	64,729
c) bei den Forstverwaltungen	9800	4887	1926	16,613
Totalbetrag . . .	24,257	38,401	18,684	81,342
Hierzu kommt die Summe der zu Geld berechneten Naturalien, welche die Amts- Kellerei Durlach als Naturalien-Haupt- Receptur noch abzugeben hatte, mit	4779
Summe	86,121

Kosten = Aufwand.	In der			Total- Summe.
	untern	mittlern	obern	
	Markgrafschaft.			
	fl.	fl.	fl.	fl.
V. Absch. Ungiebig gewordene Renten durch Nachlaß und Abgang.				
a) Bei den Einnehmereien	1509	746	3234	5489
b) Bei den übrigen Geld- und Natural- Recepturen, als den Burgvogteien Amts- Kellereien, Geisl. u. Frevelverwaltungen, Amts- u. Larverrechnungen zc.				
1) in Geld	1797	2165	2932	6894
2) in Naturalien, in Geld berechnet	6080	2931	8751	17,812
Zusammen	9386	5892	14,917	30,195
c) bei den Forstverwaltungen	859	912	300	2071
Totalbetrag	10,245	6804	15,217	32,266
Ferner wird hier, hinzugeschlagen der Abgang und Nachlaß a) an Geld bei der Landschreiberei Carlstrube und b) an Naturalien in Geld berechnet, bei der Amtsk. Wrei Durlach, als Naturalien- Haupt-Receptur betrachtet				a { 2136 b { 5489
Summe				39,861

Haupt: Summe des Aufwands auf dem Land, unter allen V. Abschnitten.				
a) Bei den Einnehmereien	4827	2967	5499	13,293
b) Bei den übrigen Geld- und Natural- Recepturen				
1) an Geld	57,872	69,109	47,938	177,055
2) in Naturalien, zu Geld berechnet	43,629	36,719	67,348	272,888
Zusammen	106,328	108,795	120,786	463,236
c) Bei den Forstverwaltungen	36,989	64,846	10,258	112,093
Land- Ausgaben - General- Summe	143,317	173,641	131,043	575,329
Nach Gegeneinanderhaltung der General- Summe aller Renten *) von	439,732	419,142	409,084	1,316,754
ergibt sich ein Ueberschuß von jährlichen	296,415	245,501	278,041	741,425

Dieser vom Land einkommende Ueber-
schuß ist die reine Einnahme der Land-
schreiberei, zu Bestreitung der alldort zu
verrechnenden allgemeinen und einiger be-
sondern Staatsausgaben, die nun folgen
in der Unterbeilage.

*) Hier ist, wie oben, die unmittelbare kleine Einnahme der Landschreiberei
hinzugeschlagen, die nun in der Unterbeilage erklärt wird.

A u s z u g

aus den

Carlsruher Landschreiberei = Rechnungen

zum Behuf

des General-Stat über sämtliche herrschaftliche Renten
und Ausgaben, für den 9jährigen Zeitraum
von 1789 bis 1797.

Zunächst werden die Particular = Renten der Landschreiberei unter
folgende Haupt = Abschnitte, wie sie bei den übrigen Stats auf-
gestellt sind, gebracht.

I.

Abgaben vom Grund = Vermögen der Unterthanen.

Weil unter diesen Abschnitten in den Einnehmerei-
Stats, aus der dort bemerkten Ursache, die Pfund = und
Landzoll = Gefälle mit aufgenommen werden, so wird auch
hier, wiewohl als etwas uneigentliches, eingetragen:

	fl.	kr.
das bedungene		
Zoll = Ubersum von den Postwägen, mit jährlichen	500	—

II.

Abgaben von der Consumtion, von Personen und
Gewerben.

a) Kanzleitaren- und Stempelpapier-Gelder *), nach 9jährigem Durchschnitt	458 fl.	23 kr.
b) Weggeld-Ubersum von den Postwägen	100	—
c) Recognition vom Sammeln alter Leinwand in den Aemtern, Baden, Steinbach und Stollhofen **)	50	—
	<u>608</u>	23

*) So weit sie nehmlich bei der Landschreiberei unmittelbar eingingen.

**) Diese possertlich bestehende Rente aus einem kleinen Landesbezirk
ward in der lbad. Generalreceptur zu Rastatt vorgefunden und dann
so fortgeführt bei der Vereinigung beider Staatskassen.

Landschreiberei = Renten. fl. fr.

Transport 1108 23

III.

Domanialien

von heimgefallenen Lehen, nach jährigem Durchschnitt *) 1949 30

IV.

Regalien

a) die aus den Gesetzen der Landeshoheit entspringen :

Salz-Regale, nach jährigem Durchschnitt
von der ganzen obern Markgraffschaft, und
der mittlern Markgraffschaft, ausschließlich fl. fr.
Mahlberg, Staufenberg und Kehl . . . 12,020 26

(Nota. Das übrige Salz-Regale, zu
7945 fl. 26 fr. steckt unter der
Einnahme auf dem Lande).

Von Strafen, die unmittelbar eingezogen
wurden 11 49

b) Von Gruben-Betrieb :

1) Ertrag von den Eisenfactorieen Randern,
Oberweiler und Hausen, nach der bei den
neuerlich getroffenen anderweiten Einrich-
tungen, vom Referenten nur überhaupt
angegebenen Summe, von . . . 30,000 —

2) Ertrag von der Balger Erdgrube, nach
jährigem Durchschnitt von 1797 incl. . . 706 42

3) Ertrag vom Bühlerthaler Eisenwerk, nach
der vom Referenten angegebenen Summe,
von 3000 —

45,738 57

Hauptsumme . . . 48,796 50

*) Ueber so seltene Erscheinungen wäre die Durchschnitts-Berechnung vielmehr
von 100 Jahren zu nehmen.

A. Von den bei dieser Bedienung vorkommenden Ausgaben werden hier vorerst folgende Gegenstände, welche dem willkürlichen Wechsel, bei den i. J. 1800 nur noch wenig veränderten Staatsverhältnissen, minder unterworfen gewesen sind, in der bei den übrigen Etats aufgestellten Reihe der Rubriken aufgenommen, nehmlich

Abschnitt I.

Specielle Erhebungs- und damit zunächst verwandte Kosten.

a) Post-, Staffetten- und Frachtkosten . . .	4780	41
b) Diäten, Zehrungen und Tagsgebühren . . .	3755	24
c) Druckerlohn von Zollzeichen u. Fudengeleiten . . .	279	38
d) Wegen der Schreibmaterialien- Verwaltung . . .	1102	fl. 6 Kr.
oder nach Abzug der Rückliefe- rung als Erlös, zu . . .	630	= 4 =
		<hr/> 472 2
e) Agio und Provisien . . .	1152	= 30 =
oder nach Abzug des auch je- weiligen Profits an Geldsorten und am Wechselkurs, von . . .	39	= 48 =
		<hr/> 1112 42
Zusammen nach jährigem Durchschnitt . . .	10,400	27

Abschnitt II.

Für Besoldungen und Gehalte, die den Dienst in specie betreffen.

Hier wird blos die Geldbesoldung des Landschreibers und das was ihm sonst in Hinsicht des Dienstes geordnet ist, in Anrechnung gebracht, mit

800 —

Transport 11,200 27

Landschreiberei = Ausgaben.

fl. fr.

Transport	11,200	27
---------------------	--------	----

Abschnitt III.

Jährliche Onera, wobei von Seite der Administration keine Modification statt findet.

a) Fundation — als Beiträge zu den städtischen Almosen des Unterlands, zum Unterhalt geistlicher Corporationen in der mittlern Markgraftsch.	fl.	fr.	
	2391	56	
b) Reichsverbandmäßige Abgaben	788	3	
c) Kreisverbandmäßige Abgaben, nach jährigem Durchschnitt 20,504 fl. 4 fr. hievon ab einiger Ersatz von der schwäbischen Kreiskasse, am Kreismilitär	1998 = 47 =		
	<u>18,505</u>	17	
d) Ritterschaftliche Abgaben *)	676	24	
e) Aufwand auf die Hofgärtereien, in jähr. Durchschnitt 20,529 fl. 57 fr. (exclus. der Befolgungen) hievon ab der Ertrag der Gärten	5567 = 52½ =		
	<u>14,962</u>	4½	
f) Aufwand auf die Brunnenwerke (exclus. der Befolgungen)	1520	8	
g) Zur Brandassurancation	49	55	
h) Stadtbeleuchtungskosten	1245	50½	
i) Zur Goldwäscherei, nach jähr. Durchschnitt	971	7	
k) Kosten der auswärtig geführten Prozesse	1076	16	
	<u>42,187</u>	—	1

Abschnitt IV.

Ausgaben, die von speciellen Anordnungen und Bestimmungen abhängen. (Davon unter B.)

*) Für ritterschaftliche Befolgungen.

Landschreiberei = Ausgaben.

fl. fr.

Abschnitt V.

Abgang und Nachlaß bei der Landschreibereistelle.

Nach 9jährigem Durchschnitt	2136 21
Hauptsumme dieser in dem vordern General = Etats noch nicht aufgenommenen Landausgaben	55,523 49

B. Allgemeine Staatsausgaben, bei denen merklichere
Veränderungen gewesen sind, und demnächst noch mehr
bevorzugen.

Um eine etwelche Uebersicht dieser Ausgaben und dadurch eine
annähernde Vergleichung mit dem, aus dem General = Etat ersicht-
lichen Renten-Ueberschuß zu verschaffen, werden die aus der Landschrei-
berei = Rechnung von 1800 ersichtliche Ausgaben unter die — für
den Etats = Plan im Allgemeinen aufgestellte Haupt = Abschnitte
gebracht.

fl. fr.

Abschnitt I.

Specielle Erhebungs- und damit zunächst verwandte Kosten.

(Sind unter A. schon aufgenommen worden.)

Abschnitt II.

F i x e A u s g a b e n.

a) Für den Militär = Etat	157,817 20 $\frac{1}{2}$
Transport	157,817 20 $\frac{1}{2}$

Landschreiberei = Ausgaben.

fl. fr.

Transport 157,817 20 $\frac{1}{2}$

ferner unter den II. Abschnitt

b) Für den Hof- und Civil = Staat:	fl.	fr.
Dicafterjal = Besoldungen	71,394	25
Hof = Besoldungen	46,392	45 $\frac{3}{4}$
Für die Marstalls = Bedienstete	11,285	55 $\frac{1}{2}$
= = Hofgärtnerei = Bedienstete	3634	—
= Besoldungen beim Bau- und Ingenieur-Departement	7597	40
= Gehalte, welche auf höchsten Spezial-Befehl abgegeben werden, zum Theil an Ausländer	2229	—
= Brennholz zu Besoldungen	3114	20
		<hr/>
		145,648 6
		<hr/>
		303,465 26 $\frac{1}{2}$

Abschnitt III.

Jährliche andere Onera, wobei von Seiten der Administration keine Modification Statt findet *)

Gesandtschaftskosten 35,524 16

(Diese hatten von 1789 — 1797 im Durchschnitt jährlich nur 16,081 fl. 5 fr. betragen).

Abschnitt IV.

Weitere Ausgaben, die von speziellen Anordnungen und Bestimmungen abhängen.

Wobei, wie gesagt, durchgehends der Betrag von 1800 zum Grund genommen worden, wo nemlich die ausdrückliche Bemerkung des Durchschnitts = Ertrags von 1789 — 1797 nicht beigefügt ist.

Transport 338,989 42 $\frac{1}{2}$

*) Hier sind die Abschnittsrubriken der Etats über die Landausgaben, mit nicht zu verkennendem Zwang applicirt worden; es schadet aber der Hauptansicht nicht.

Transport 338,989 42 $\frac{1}{2}$

Abschnitt IV.

Ausgaben, die von speciellen Anordnung und Bestimmung abhängen.

Aufwand unter der Direction des Oberkammerherrnamts	fl.	fr.
besgleichen unter Direction des Hofmarschallamts (mit Küche, Keller, Meubeln)	105,933	27
besgleichen für den Marstall	69,925	6
—	178,259	15 $\frac{1}{4}$

Hievon geht ab die Rücklieferung (z. B. durch Verkauf alter Sachen)

Von der Hoföconomie	3782 fl.	26 $\frac{1}{2}$ fr.
Von der Marstallsöconomie	3892	= 53 =
		7675 19 $\frac{1}{2}$

Rest	170,583	55 $\frac{3}{4}$
Für Diacastrial = Erfordernisse	8807	13 $\frac{3}{4}$
= Landaufmessungskosten	1873	44
= Bauwesen an den fürstlichen Gebäuden	18,108 fl.	8 $\frac{3}{4}$ fr.
= Baumagazinskosten	3615	= 29 $\frac{3}{4}$ =
= Baumaterialien	10,780	= 31 $\frac{3}{4}$ =
—	32,504	= 10 $\frac{1}{4}$ =

Hievon geht ab die Rücklieferungssumme der Bauverw. nach 9jähr. Durchschnitt 15,573 = 10 $\frac{1}{4}$ =

Bau = Gratificationen	178	45
Zur Verbesserung der Landwirthschaft	974	51 $\frac{1}{2}$
besgleichen der Forstwirthschaft	500	—
besgleichen der Bergwerke	383	50
zur Münze	2724	39 $\frac{1}{2}$
Zur Beförderung der Fabriken, nach 9jährigem Durchschnitt	6811	24
Zu sonstiger Beförderung des Handels	1029	54 $\frac{1}{2}$
—	210,799	1

338,989 42 $\frac{1}{2}$

Landschreiberei = Ausgaben.

fl. fr.

Transport	338,989	42 $\frac{1}{2}$
---------------------	---------	------------------

Abschnitt IV.

Ausgaben, die von speciellen Anordnungen und Bestimmungen abhängen.	fl.	fr.
---	-----	-----

Transport	210,799	1
---------------------	---------	---

Zur Verbesserung der Gesundheitsanstalten,

nach 9jährigem Durchschnitt	713	18
---------------------------------------	-----	----

Zur Verbesserung der Erziehungsanstalten 1181 18

Verwendung auf Wissenschaften u. Künste 6492 45

Gnadengaben und Unterstützungen 44,638 33 $\frac{1}{2}$

Auf höchsten Special-Befehl, nehmlich Schen-

kungen, Preismedaillen, geheime Ver-

wendungen ic. nach 9jähr. Durchschnitt 13,684 1

Zusammen 277,508 56 $\frac{1}{2}$

Dazu jene, unter A. aufgenommene specielle Ausgaben

der Landschreiberei 55,523 49

Hauptsumme 672,022 27 $\frac{1}{2}$

mit Auschluss

a) des Betrags der Zinsen, welche aus den Passiv-

Kapitalien zu bestreiten sind, und

b) derjenigen Summe, über welche Serenissimus für

Höchstdero Person und Familie zu disponiren geruhen.

Vergleicht man damit die Einnahme der Landschreiberei,

nach obigen Durchschnitten 741,425 --

so bleiben hievon, für a u. b, wie zu weiterer Disposition, nur 69,403 --

aber ohne die noch nicht beigerechneten jenseits-rheinischen

Renten, an deren Stelle die reinen Renten der neu-

erworbenen Entschädigungslande treten.

338,989
fr.
42 $\frac{1}{2}$
27
6
15 $\frac{1}{2}$
19 $\frac{1}{2}$
53 $\frac{1}{2}$
13 $\frac{1}{2}$
44
43 $\frac{1}{2}$
45
51 $\frac{1}{2}$
50
39 $\frac{1}{2}$
24
14 $\frac{1}{2}$
1
338,989

XI.

Summarische Uebersicht

von einigen Gegenständen der Generalfinanzadministration, wie nemlich das Staatsvermögen, wozu folgende Data genommen worden sind, und welches aus dem Actio- und Passivzustand der Generalkasse sowohl, als der Particularverrechnungen im Land eruiert wurde, auf Georgi 1774 und hinwieder auf Georgi 1799, also beim Anfang und Schluß einer Zeitperiode von 25 Jahren bestanden hat.

Etat auf Georgi 1774.				Etat auf Georgi 1799.			
fl.	kr.					fl.	kr.
293,057	14	—	—	Baare Kassenvorräthe . .	—	—	265,928 44 $\frac{3}{4}$
		Kronen	Gr.		Kronen	Gr.	
12,249	36	2722	7 $\frac{1}{2}$	Rheingoldvorrath	9607	20	51,079 7
		zu 4 fl.	30		zu 5 fl.	19	
				Naturatienvorräthe an			
		Mtr.	S.		Mtr.	S.	
163,843	37	42,289	2	Früchten	31,210	2	148,957 46
		Dhm	Gr.		Dhm	Gr.	
237,487	30	26,387	6	Wein	12,332	11	217,881 31 $\frac{1}{2}$
4839	35	1161 $\frac{1}{2}$	Gr.	Holz	14,316 $\frac{1}{2}$	Gr.	128,848 30
		zu 4 fl.	10		zu 9 fl.	—	
		Centn.	P.		Centn.	P.	
70,227	14	24,961	63	Eisen	11,285	68 $\frac{1}{2}$	65,878 34
21,402	5 $\frac{1}{2}$	3668	93	Salz	8787	25	65,904 22 $\frac{1}{2}$
51,842	13	—	—	Reservefond	—	—	149,961 35
				Ausstände *)			
349,334	33 $\frac{1}{2}$	—	—	in Geld	—	—	920,965 18
		Mtr.	S.		Mtr.	S.	
29,470	24	7492	7 $\frac{3}{4}$	= Früchten	9265	2	49,778 51
		Dhm	Gr.		Dhm	Gr.	
4806	45	544	1	= Wein	1048	1	18,516 2 $\frac{1}{2}$
239,635	26	—	—	= Activcapitalien bei der Landesreiberei	—	—	1,401,921 —
				= Aquisitionen diesf. Rheins nach Abzug des Erbses aus verkauften herrsch. Gütern u. der Beiträge v. d. Landesverrechnungen (Der Betrag d. jensf. Rheins gemachten Aquisitionen kommt hienach vor).	—	—	238,721 56
				Activsumme —			3,724,343 18
1,478,286	12 $\frac{3}{4}$	—	—				

*) Ausstände, die auf dem Papiere prangen, lassen sich nicht im Nominalwerth auführen; schon das Ansteigen der Ausstände neuerer Zeit führt auf eine gegenseitige Abnung. Man wird deshalb immer um eine halbe Million an den berechneten Ersparnissen herabzustimmen haben.

Stat auf Georgi 1774.			Stat auf Georgi 1799.	
fl.	tr.		fl.	tr.
1,478,286	12 ³ / ₄	Wenn nun von erwähnten Activo zu	3,724,343	18
1,418,915	38 ³ / ₄	der Passivcapitalfond abgezogen wird mit . .	1,669,079	26
		(unter jenen 166,076 fl. befinden sich der Silbererlöds mit . . 71,602 fl. *)		
		von herrschaftl. u. andern Ver- rechnungen, so wie von Pri- vatpersonen hergeliehene Cas- pitationen 1,597,467 fl. 26 fr.)		
		thut wieder 1,669,079 fl. 26 fr.		
		so verbleiben active —:	2,055,263	52
59,370	34	Hievon abgerechnet, jenes activum von Georgi 1774 mit	59,370	34
		so zeigt sich, daß das Activum auf Georgi 1799 stärker war, um	1,995,893	18
		folglich hat dasselbe in 1 Durchsch. Jahr einen Zuwachs erhalten von —: 79,835 fl. 44 fr. Werden aber die seit 25 Jahren bestrittene außerordent- liche Ausgaben hinzugerechnet, als fürstl. Ver- mählungs- und Heimführungskosten, mit . .	152,044	32 ³ / ₄
		ferner ein Nachschuß zu den Verwendungen auf die Succession in die bbadischen Lande, mit	2035	13
		die auf die Gleichstellung der fürstl. mütterl. u. grosmütterliche Erbschaft an den durchlauchtig- sten Herrn Bruder baar bezahlte	20,000	—
			2,169,973	33 ³ / ₄

*) Hier ist ein kleiner unschicklicher Rechnungsbehuß sichtbar, der aber in dem Haupt-Calcül nichts ändert. Im Anfang der Revolutionszeit wurden aus der Silberkammer des Hofes entbehrliche Stücke verkauft, und der Erlöds mit 71,602 fl. zur Landeschreiberei geliefert. Diese Verminderung des Inventars, oder des activi, war in obiger Rechnung vergessen, und gehörte doch in Abzug der Ersparnisse. Auf Erinnerung dessen, wurde die Summe dieser Differenz (nur am unrechten Ort) eingebracht, indem man sie den Passiven beischlug.

	Etat auf	
	Georgi 1799.	
	fl.	tc.
Transport	2,169,973	3 $\frac{3}{4}$
Weiter die Kommissionskosten, wegen Abtheilung der hintern Grafschaft Sponheim, mit	30,807	47
Die außerordentliche Militär-, Kriegs- und Fluchtungs- kosten v. J. 1796 an	762,730	15
Die rastatter Friedenscongresskosten, mit	103,326	24 $\frac{1}{2}$
Der Verlust der Kassen- und Speicherungs-Vorräthe bei dem i. J. 1796 geschehenen Einfall der Franzosen, welcher folgendes beträgt, als		
Geld	5089	56 $\frac{3}{4}$
Früchte — 10,684 Mtr. 6 $\frac{3}{4}$ Eri. oder	107,340	39
Wein — 10,297 Dhm 10 $\frac{3}{4}$ Vrtl. —	241,467	6
Holz	2554	50
Eisen — 199 $\frac{1}{2}$ Centner oder	2887	30
Rechnet man ferner hinzu die in den von den Franzosen occu- pirten Landen verloren gegangene Staatsrenten jährlicher 164,653 fl. von 1794 bis 1799, also für 5 Jahre, mit	823,266	42 $\frac{3}{4}$
dort verloren gegangene Capitalien, welche seit 25 Jahren angelegt worden sind	70,898	9 $\frac{3}{4}$
und verloren gegangene Verwendungen auf überheinische Aquisitionen seit 25 Jahren, mit *)	481,080	19
so ergibt sich, als Resultat, daß das Staatsvermögen auf Georgi 1799 stärker war, als auf Georgi 1774, um .	4,801,422	43 $\frac{1}{2}$
somit in 1 Jahr sich vermehrt habe, um	192,056	54 $\frac{1}{2}$
Befertigt. Carlruhe, den 28. December 1800.		

*) Alle diese überheinischen Verluste wurden reichlich mit-ersetzt durch die später empfangenen Entschädigungs-Lande, aber nichts desto weniger bleibt ihre schon frühere Übertragung in den bezeichneten diesseitigen Expar-
nissen — eine Wahrheit.

XII.

Proben eines
N e c r o l o g s

von

einigen besonders verdienten Einheimischen und wenigen
Fremden, bezüglich auf die markgräfliche Zeit
Carl Friederichs.

Oft war ich in Ausarbeitung der vorstehenden Landes-
Geschichte gereizt, die Steuermänner, durch deren kluge
Thätigkeit das kleine Schiff des Staates, zuweilen an
Klippen vorbei geleitet, oder sonst mit reicher Fracht zeitig
und häufig eingebracht worden — mit Namen zu nennen.
Neben dem, daß ein verdienter Dank sogleich an seinem
Ort abgetragen worden wäre, hätte meine Landschafts-
malerei mehr Figuren, mehr lebendige Darstellung ge-
wonnen. Aber der gleichzeitige Geschichtschreiber findet sich
gedrungen, diesen Vortheil meistens aufzuopfern. Wenn
er anfängt, die Namen der Handelnden schon bei der
Haupterzählung regelmäßig zu nennen: so betritt er auch
das Gebiet vieler noch Lebenden, und wo soll er dann die
Grenze stecken? Danebst haben zu mancher hohen Wirkung
zehn Personen beigetragen, und könnten ihren verhält-
nißmäßigen Anspruch bilden. Aber auch das Verdienst
manches Einzelnen ins volle Licht zu stellen, wäre ich
gehindert gewesen, weil ich theils eine Herausforderung
zum Dank, theils einen Schein, als wollte ich von meiner

Seite zu viel huldigen, auf mich geladen hätte. Erst nach den geschlossenen Pforten des Kirchhofs, und nach dem letzten Trauergeklänge, kann die Stimme über einen Mitmenschen reiner vernommen werden.

Verloren gehn — dürfen jedoch die Namen vieler Ausgezeichneten nicht; irgend eine Sammlung derselben ist der Particulargeschichtschreiber ihrem Vaterlande, ihren Familien schuldig — und wenn etwas den Patriotismus in weiter Verbreitung unterstützt: so ist es eben diese Namenverbreitung und das darauf gebaute Vertrauen jedes, fürs Gute eifernden Bürgers, daß er einst, wenn er es weit bringt, von den Nachkommen werde erkannt werden! Dieser schönen Wirkung zu Gefallen, durfte ich auch den Plan nicht zu eng und zu köstlich anlegen. Wer nur dem ganz hohen Verdienste die Namen der Vollbringer beifügt, führt deren gar wenige auf, und verfehlt jenen eigenen Zweck, der mit der Geschichte eines kleinen Volks besteht; er begeht das ähnliche Uebersehen wie ein Erzieher, der — wenn er seine Eleven in ein Maritäten-Cabinet führt und ihnen, wie zwar billig, die kostbaren Seltenheiten am meisten bemerklich macht — beizusetzen vergißt, daß die Natur das noch Wichtigere in die Menge des Schönen und Nützlichen gesetzt habe. Eben so mag es die Summe der kleinen Verdienste seyn, die die Welt am meisten veredelt.

Am andern Ende kann ich einer Mangelhaftigkeit schuldig scheinen, indem noch mancher Name von vorzüglichem, still wirkendem Verdienste, hier vermißt werden wird. Aber einestheils mußte ich — um nicht die Adress-Calender und Bürgerlisten stark abzuschreiben, und die Wirkung des Ganzen zu schwächen — mir selbst den Zwang anthun, daß ich ein halbtausend Namen, denen das Zeugniß einer schönen Nützlichkeit, Redlichkeit und bürgerlichen Würde gebührt, überging, und nur nach

vorstehenden Seiten griff *). Underntheils ist — so weit ich dennoch über eine wirkliche Lücke belehrt und überzeugt werde, leicht nachzuhelfen, weil der hier nur erst in Probstücken zu gebende vaterländische Necrolog aus Carl Friederichs Zeit obnehin eine bedeutende Ergänzung erhalten muß, wenn noch Mehrere einst hinzüber gewallt sind. Ferner erstreckt sich die künftige Sammlung — sie geschehe durch mich, oder einen Andern — auch natürlicherweise auf die Auszeichnungen, die unsere Mitbürger der neu erworbenen Lande, oder später aufgetretene Männer, in der Regierungszeit des höchstseeligen Großherzogs sich eigen gemacht haben. Vorn hätte ich schon von indes verbliebenen solchen Edlen — Mai, Jacobi, Engelberger, v. Marschall, Jung u. hier Einschaltungen gemacht; aber der jezige Theil des Necrologs soll ein Beleg zu der hier allein vorgetragenen ältern Regierungszeit seyn. Nur bei denen, die bereits in jener stillen Zeit sich hervorgethan, hab ich, um ihren Artikel im Wesentlichen zu Ende zu bringen, noch Weniges aus den letzten Jahren hinzugesügt.

Lücken in einzelnen Zügen der aufgeführten Artikel werden ebenfalls noch hin und wieder sich finden; es ist gar schwer, das vorbei wandelnde Geschlecht in allen Standpuncten zu erfassen. Doch werd ich Ergänzungen zu sammeln bemüht seyn. Daß ich in diesem Nebengeschäfte nicht unternehme, Biographien zu liefern, folglich in bloßen Haupt-Andeutungen kurz seyn kann, versteht sich eben so wohl, als daß ich die Länge oder Kürze eines

*) Oft bleibt der Zufall auch hier im menschlichen Spiel, wenn die Gelegenheit zur Auszeichnung einem Mittelmäßigen zufällt, und einem Vorzüglichen sich entzieht. Aber der Willige wirft dies dem Necrolog nicht vor, und verzeiht es sogar dem Geschick. Einige, die schon der Text nennt, stehn nicht noch einmal im Necrolog.

Artikels nicht nach dem Verdienst messe, vielmehr bei einigen wenigen noch zufällige Anekdoten einwebt. Wenn von Andern bloß der Name aufgeführt ist: so bedeutet es schon (um nicht Allgemeinheiten immer zu wiederholen), daß dieser ein vorzüglicher wohlbenutzter Mann war.

Hier folgen nun die Schatten nach dem irdischen Alphabet.

Baden: Markgraf August Georg, letzter Regent der bbadischen Linie, der durch den Abschluß des Erbvertrags, durch seine Landschulordnung, durch seine Errichtung der Brandassurur und Wittwenkassen, wie durch die testamentliche Auflage an seine Gemahlin zu großen Stiftungen — dauernde Wohlthaten auf die bbadischen Unterthanen gebracht hat. Regierte von 1761 bis 1771.

Baden: Markgraf Carl August, genannt der Administrator, von der Zeit der von ihm, als ältestem Agnaten, mitverwalteten vormundschaftlichen Regierung her, 1738 — 46. Er hat sich das unverkennbare Verdienst, dessen der Text hierüber gedenkt, um das Land erworben, so lustig auch nebenbei, nach damaliger Sitte gelebt wurde. † 1786.

Baden Carl Friederich, hier mitten unter den Seinigen. Da der Faden Seiner detaillirten Geschichte nur bis an das Jahr 1790 geführt ist: so hat der Eingang und die Perioden-Bestimmung, in Bd. I, S. 1 — 8. den Ueberblick Seiner weitem Hauptschicksale bis zum Tod, angedeutet. Eine Menge Gemüther sehnen sich indessen auch nach den genauen Umständen der letzten Tage und des Ablebens: hier sind sie.

Sonntag den ersten Junius 1811, neun Tage vor dem Todesmorgen, ging eine mächtige Veränderung

im Dahinsinken Seiner Kraft vor; Er konnte seitdem nicht mehr stehend sich halten. Das Gemüth wurde ruhiger, als in den nächstvorigen Monaten, und eine fast anhaltende Schläfrigkeit erleichterte den Zustand. Vernehmlich sprechen konnte Er nicht mehr. Gleichwohl wurde Er noch bis den letzten Tag, in einem mit Rädern versehenen Sessel, zu Tische gefahren. Das in Seine Hand gegebene Glas führte Er noch ohne Zittern; die Speisen wurden von Andern an Seinen Mund gebracht; Appetit und Verdauung waren nothdürftig erhalten.

Für die Tage dieses Zerfalls hatte Ihm noch die Vorsehung eine letzte und lebhafte Erdenfreude aufbehalten. Am 5ten Junius Vormittags, in Schwetzingen, wurde unsere Großherzogin von Ihrer Erstgeborenen, der Prinzessin Luise, unversehens bald und glücklich entbunden. Er sah den Baum der badischen Fürsten und Fürstinnen, den Er emporgetrieben und reichlich ausgebreitet hat *), in dessen vorderstem Zweige sich fortsetzen. Das Blühen Seines Stammes war immer ein Lieblingsgedanke Carl Friedrichs. Als Ihm die frohe Neuigkeit vorgesprochen wurde, gab Er nicht sogleich ein gemüthliches Zeichen. Der Alte bedarf einiger Zeit zum Auffassen der Begriffe, und zu ihrem Hinübertragen bis zum Herzen; ein dazwischen tretender Schlummer

*) Während des Drucks dieses historischen Werks, läßt der Großherzog Carl — nachdem von Seinem höchstseligen Ahnherrn schon bei dessen zweiter Vermählung v. 1787 gemachten Vorbehalt, und dem nach erlangter Souveränität i. J. 1806 feierlich bestätigten Willen über die Erbfolge — auch die Söhne aus jener zweiten Ehe, gewesene Reichsgrafen von Hochberg, nunmehr als großherzogliche Prinzen und Markgrafen zu Baden erklären, und fügt hiezu noch den Fürstenstand ihrer Schwester, als nunmehriger Prinzessin zu Baden. (Reggsbl. 24).

macht Ihn ungewiß, ob er nicht bloß geträumt habe; aber der wiederholte Eindruck ist ihm schon geläufiger. Da nun bald das Geläute aller Glocken zu den Dankgebeten, und die Freudenschüsse, Ihn aus's Neue weckten: ergriff Er hastig die Hand des Nächstliebenden, drückte sie — und als dieser Ihm die Ursache dieser Feier nochmals nannte, drückte der Stammvater die fortgehaltene Hand des Verkündigers wiederholt, die Seelen-Bewegung verklärte Sein Antlitz, und es fiel Ihm noch eine Freudenthräne hienieden ab. Wahrscheinlich hat Ihm diese Empfindung aus dem Erdenleben, auch in den vier letzten Lebenstagen eine süße Nahrung gereicht.

Am 9ten Junius Vormittags erkannte Er die Markgräfin Friederich noch, und begrüßte sie mit Seinem wohlwollenden Blicke. Als Er am letzten Mittag mit 8 Personen zu Tische saß, raffte Er sich auf einmal aus dem gewöhnlichen Schlummer; Sein Glas auch diesmal noch ohne Zittern haltend, sah Er den einen Gesellschafter um den andern an der runden Tafel, mit feierlichem Ernst an, so daß es Allen auffiel; unmittelbar darauf trank Er das Glas aus — als wollte Er sagen: „Zum Lebewohl!“ Dann überließ Er sich dem Schlummer wieder, der gegen Abend in das Köcheln des Sterbenden überging. So wie der Leibarzt diese Erklärung, um 6 Uhr, that, gingen die Sendungen an die nahen Familienglieder ab, und die ersten Staatsdiener in der Residenz wurden beigerufen. Der Thronerbe war schon auf dem Rückweg von Schwezingen, allwo die Markgräfin Mutter bei Seiner Gemahlin zurück blieb.

Sechs Stunden rang die starke Natur heftig mit dem Tode. Noch ahndete der Arzt ein Bewußtseyn, und man wurde dessen gewiß, indem Carl Friederich, eine halbe Stunde vor dem Hinscheiden, bezeichnend

die Augen aufthat, die Hand Seiner Gemahlin erfaßte, und stark drückte. Sein letztes Seelenzeichen war ein warmes Gefühl.

Der Oberhosprediger beobachtete zwischen 2 und 3 Uhr früh, am 10ten Junius, die Momente der brechenden Augen, und segnete den erhabenen Vollendenden feierlich ein.

Die Augenzeugen erklären ihre Schmerzgefühle, und deren Wechselwirkung auf alle Umstehenden, für unbeschreiblich. Nach den ersten Augenblicken stiller Betäubung, unter dem Losbrechen der Thränen, sah man den regierenden Enkel, die Königin von Schweden, den Markgrafen und die Markgräfin Friedrich, die Gräfin von Hochberg, die Grafen Leopold und Maximilian, die Gräfin Amalie und später den von Mannheim nachgekommenen Grafen Wilhelm von Hochberg — hinzu treten, und dem heiligen Leichnam die Hand küssen. Die abwesenden Glieder des Fürstenhauses trauerten um so tiefer, daß Sie Sein Antlitz nicht mehr gesehen haben.

Bei der legalen Section vom 11. Junius fand man noch Spuren merkwürdiger Kraft, dauerhaften Baues in der Brust und den Eingeweiden des Unterleibs, hingegen die grössere Schwäche im Gehirn, das schlaff und weich wie bei Kindern, danebst zusammengefallen und von einem schleimigten Wasser — an einigen Stellen von einer förmlichen Gallerte — überlegt war. Auch das hintere Gehirn, das verlängerte Rückenmark, und alle Nerven, waren ungewöhnlich verkleinert. Die Aerzte folgerten aus diesem Erfund, daß eine allgemeine Unthätigkeit im ganzen Nervensystem nach und nach die Lebensfunctionen vernichtet habe, worauf der SticK-Katarrh zur nächsten Ursache des Todes ward. Dies erinnerte an eine Beklemmung der linken Seite und starke Verziehung des Mundes,

die Carl Friederich schon ehemals (auf der Favorite im Sommer 1804) erlitten hatte. Vermöge seiner trefflichen Natur, genas er damals in wenigen Tagen; und noch im Jahr 1806 erholte Er sich von einem starken Anfall der Wassersucht *) nothdürftig — doch nun nicht mehr bis zur vollen Energie des Geistes. Indessen stand Er noch männlich, nur öfter leidend, Seinen Geschäften vor, bis, vom Frühjahr 1808 an, die letzten 3 Jahre hindurch, die Abnahme der Kräfte auffallender geworden.

Nach der Balsamirung stellte sich die Gestalt Carl Friederichs, wie aus frühern Jahren, feltfam her. Der krümmende Druck des hohen Alters, und dessen kleine Aengstlichkeiten in den Gesichtszügen, verloren sich in der Ruhe des Todes; die angebohrnen und ausgebildeten Hauptzüge traten in ihrer schönen Kraft und Milde wieder hervor — besonders erkannte man die muskelstarken Arme und Schenkel wie vor dreißig Jahren.

Das zum Bette der letzten königlichen Ehre zuströmende Volk sah und gab eine große und unbergeßliche Feier der Wahrheit. Es war hier nur eine, heilige und ungestörte Empfindung auf hundert und wieder hundert Gesichtern der allmählig im Trauersaale Zugelassenen ausgedrückt, und schien zu sagen: „ja, dieser war unser Vater, unser wohlthätiger und frommer Fürst, seit uns denkt“. Es war ein Todtenopfer wie wenige, ein freiwilliger, stiller, und hehrer Gottesdienst —

Am 23ten Junius Nachts folgte die Bestattung zur Erde, unter der erstmaligen Einberufung aller fürstlichen und gräflichen Standesherrn der badischen

*) Durch den Gebrauch der herbae digetalis purpureae.

Souveränität, so wie vieler Staatsdiener. Der Großherzog Carl hatte die Hauptanordnungen selbst bestimmt und dabei erklärt, daß alles die Tiefe der Ehrfurcht und Liebe ausdrücken solle, die in Ihm für Seinen verewigten Anhern leben. Hinter der Leiche trat Er zu Fuß in den Conduct, vom Residenzschloß bis nach Gottesau, wo die engere Begleitung nach Pforzheim sich mit Ihm in die Wagen erhob. Auf dieser Landstrasse von 5 Stunden wallfahrteten in der schauerlichen Sommernacht viele tausend Menschen aus weitem Umkreis, sich anschliessend an die Geistlichen, die Vorgesetzten und die Schuljugend aller Ortschaften, durch welche der Trauerzug ging, der mit stetem Geläute und sanften Gesängen empfangen ward. Greise ließen sich herbeiführen, und sichtbar vorherrschend vor aller Neugier über dem Gepränge, war die Andacht, die tiefe Rührung. In der Vorstadt von Pforzheim wurde wieder der Zug zu Fuß geordnet, bis in die, zur feierlichsten Trauer eingerichtete Schloßkirche, wo am Morgen des 24. Junius der regierende Enkel der Beisetzung in die fürstliche Gruft und der letzten Einsegnung vorstand. Bei diesem Hintragen — wie vorhin beim Wegtragen aus dem Carlsruher Schlosse — brachen alle Handelnden, und selbst die unter dem Gewehr stehenden Wachen, in ein unbezwingliches Schluchzen aus. —

Dort ruht Carl Friederich. Die Todten sind sich gleich, aber ihre hinterlassenen Werke unterscheiden sie fort.

Baden, Carl Ludwig, Carl Friederichs ältester Sohn und Erbprinz, geboren den 14. Februar 1755, vermählt mit Amalie Friederike, Landgräfin von Hessen, den 15. Jul. 1774, gestorben den 16. Dec. 1801. Der Text *) und die angefügten Ge-

*) Bd. II. S. 45, 57, 103, 126.

schichtstafeln reden schon von frohen Familien-Ereignissen, von den Hoffnungen des Landes zu Ihm, von dem Glanz des badischen Fürstenhauses durch Ihn — und ein schrecklicher Augenblick streckt Ihn zu den Todten nieder, da Er erst im 47sten Lebensjahr stand — in allen Regierungsgrundsätzen des erhabenen Vaters eingeweiht war. Er hatte Seine gekrönten Töchter im Norden, mit unserer Erbprinzessin und dem Landesprinzen, besucht; der Wagen, in einer Wendung auf Blatteis, stürzt mit Hestigkeit, bei Arboga in Schweden; ein Schlagfluß beraubt Ihn der Sinnen, die, im dort bereiteten Nachtlager, wohin Er noch lebend gebracht worden, nicht mehr völlig wiederkehren. In der sechsten Stunde verscheidet Er. Seine herbeieilende Gemahlin, ringend mit der Verzweiflung, erträgt dennoch mit Ihrer Seelenstärke und Würde die Schickungen, die diese Fürstin, im Unglück wie im Glück, denkwürdig-hoch gestellt haben. Unser jeziger Großherzog, als schön aufblühender Prinz von 15 Jahren, mußte schon so tief erschüttert, und von Betrachtungen durchdrungen werden. Der Leichnam wurde einstweilen, bis er später nach Pforzheim gelangte, in der königlichen Gruft zu Stockholm beigezsetzt, das Herz aber schon im Februar 1802 durch einen königlichen Gesandten überbracht, und mit der fürstlichen Trauerfeierlichkeit empfangen. Auf der Capfel waren, in lateinischer Sprache, die von uns innig mitgefühlten Worte eingegraben:

„Hier ist verschlossen das Herz Carl Ludwigs,
des Erben von Baden.

„Ach sein Vater, sein Haus, und die Nahen am
Stamm,

„Alle Guten — beklagen den früh entriffenen Todten.

„Worte zeichnen zu schwach, stumme Thräne!
du sprichst“.

Er hatte Freude am Guten thun, so viel Ihm dazu die Gelegenheit ward, eine heitere Leutseligkeit, rege Liebe fürs Land. Für die den Unterthanen nachgelassene Leibeigenschaft dankte Er Seinem Herrn Vater feierlich im Namen der Menschheit. Gelegenheitlich äusserte er gegen den Verfasser (1798), so wahr als bezeichnend, daß die meisten Glieder der badischen Staatscollegien das Land nicht genug kennen — Seine Mittheilungen und eigenes Behagen im Familienkreise beschreibt ein, damals fremder Zeuge — der Geheimerath Mai zu Heidelberg, der öfter als begerufener Arzt das häusliche Fürstenleben beobachten konnte — mit lieblichen Farben. Er spricht von der innigen Eintracht der Gatten, von der Sorgfalt der Eltern für die Pflege und Erziehung der engelschönen Fürstentinder um sie her — und wie alles im holden Hausfrieden auch dem ehrwürdigen Großvater huldigte *).

Baden, Markgräfin Caroline Luise, geborne Landgräfin von Hessendarmstadt, geb. 1723; vermählt mit Carl Friederich 1751. Ihr großes Verdienst war: ihr ganzes Leben für den Gemahl. Mr von ihr sagt der Text, Bd. II, in den Capiteln XI. und XXX.

Baden, die Prinzessin Catharine Barbara, Tochter des Markgrafen Friederich VI und Stifterin der wohlthätigen Armen-Apotheke zu Sulzburg **), war die Urgrostante Carl Friederichs, die in hohem Alter Seine Geburt noch erlebt und — wie Er aus

*) Im gedruckten Vorbericht zu Holdermanns Denkrede. S. die Funeralien Carl Ludwigs S. 158.

**) S Gerstladers Sammlung der b.durl. Anstalten und Verordnungen. Bd. II. S. 77.

Seinem vierten Lebensjahr sich erinnerte und gern erzählte — Ihn oft in heftiger Freude mit Küßen überdeckt hat. † 1733.

Baden, Markgraf Friederich, zweiter Sohn Carl Friederichs, geb. 1756; vermählt mit Christine Luise, Prinzessin von Nassau-Uffingen, 1791; † 26. Mai 1817 in Carlsruh. In jüngern Jahren holländischer General und daher öfter in den Niederlanden. Er verwandte Seinen Reichthum von je her zu Wohlthaten im Vaterland, und zuletzt auf eine denkwürdige Weise. Hier sind die eigenen erhebenden Worte Seiner, um nähere Nachrichten hierüber gebeten fürstlichen Witwe:

„Heilige Gefühle der Dankbarkeit für die unendliche Liebe, welche der Vollendete mir bewies bis an den letzten Augenblick seines Lebens, wären wohl hinlänglich, meine heißen Thränen um Seinen Verluft zu rechtfertigen; aber als Zeuge aller edlen Handlungen, welche Er that, kenne ich zu gut die reine Quelle, aus der sie flossen, um nicht gern alles zu sagen, was Seine Bescheidenheit der Welt verbarg.“

„Immer war Sein Herz für wahres Elend offen, und warme Vaterlandsliebe erhöhte noch die Neigung zum Wohlthun. Aber wie schön erfüllte Er sie den letzten Winter Seines Lebens. Das Mißjahr von 1816, die häufige Austretung des Rheins, verletzten viele Orte, besonders die Haardt-Ortschaften, in namenloses Elend; wie innig äusserte da oft der theure Verewigte den Wunsch zu helfen, wie eifrig hörte Er die Bitten der Geistlichen und Ortsvorstände an; die verarmten Ortschaften erhielten Beiträge von 500 bis 600 fl., und Frucht, nach Bedürfniß auch mehr, womit der dringenden Noth abgeholfen wurde.“

„Manche Thränen wurden getrocknet, und die des
 „edlen Kranken flossen aus Freude, geholfen zu ha-
 „ben. Auch das Oberland empfing Geld und Frucht-
 „beiträge, der Schwarzwald allein 1100 fl. Anleihen
 „wurden verarmten Ortschaften gegeben, und außer-
 „dem manchem Unglücklichen geholfen. Unter vielen
 „Beispielen ist wohl das eines armen Knaben von
 „Obertroth aus dem Murgthal, bemerkenswerth,
 „der ein Gewächs im Munde hatte, so groß, daß es
 „zum Munde heraus hing; von Essen war die Rede
 „nicht mehr, nur mit Mühe konnte das arme Kind
 „etwas Brühe oder Milch hinunter bringen, und das
 „nicht ohne heftige Verblutung. Dieses Kind hatte
 „die Mutter nach Carlsruhe gebracht, um Hilfe zu
 „suchen; der edle Markgraf sah es den letzten Herbst
 „Seines Lebens 1816, ließ es operiren — und nun ist
 „der genesene Knabe glücklich und zufrieden, und wird
 „wahrscheinlich ein thätigerer Staatsbürger werden,
 „als es unter andern Umständen geschehen wäre“.

„Nach den Rechnungen der Hauptkasse dieses Für-
 „sten schenkte Er vom October 1816, und den harten
 „Winter hindurch, dem Wohlthätigkeitsvereine in der
 „Residenz *), den meisten Gemeinen des Landamts
 „Carlsruh, einzelnen Gemeinen der Aemter Durlach,
 „Pforzheim, Bretten, Gernsbach, Lahr, Freiburg,
 „St. Blasien, Lörrach — an Geld und Früchten —

*) Diese Frauenvereine in vielen Städten des Landes, sind das be-
 triebfame Werk unserer Großherzogin, welche mit eigenen be-
 deutenden Zuschüssen und mit fortgesetzter Oberleitung sie be-
 lebt. Die Staatssorge Ihres Gemahls aber in jenem durch
 die überwundene Noth denkwürdigen Winter, hat das Meiste
 für die Armen gethan. Dann gab uns die Vorsehung wieder
 eine der reichsten Ernten i. J. 1817 und, nach dem gestärkten
 Rebholz zu urtheilen, süße Hoffnungen auf den Herbst v. 1818.

„22,873 fl. Seine letzte Unterschrift war die weitere Ermächtigung, wornach die Kasse kleine Anleihen an Gedrängte, die noch einige Güterstücke besitzen, aber jetzt nirgends Geld bekommen konnten, von 30 bis 200 fl. geben durfte. So erhielten 313 Personen 34000 fl. in demselben Winter vorgestreckt.

Baden, Markgräfin Magdalene Wilhelmine, geborne Prinzessin von Württemberg, die würdige Großmutter und sorgfältige Erzieherin Carl Friedrichs, vormundtschaftlicher Weise die Regentin des Landes v. 1738 bis zu ihrem Tod 1743. Neben dem, stete Wohlthäterin der Armen. Sie stiftete 1500 fl. für arme Studierende, und ein Haus samt etlichen Güterstücken für je zwei arme Pfarrwitwen.

Baden, Markgräfin Marie Victorie, geb. Prinzessin von Ansbach, Gemahlin August Georgs. Ihre Stiftungen sind verzeichnet in Bd. II. Cap. VIII.

Baden, Markgraf Wilhelm Ludwig, Carl Friedrichs einziger Bruder und Erziehungsgenosse. Bis 1769 meistens in Holland, wo Er Generallieutenant und Gouverneur von Arnheim war. Späterhin wohnhaft in Carlsruhe, wo er mit fürstlichem Anstand — ob schon nach den damaligen kleinern Verhältnissen — das angenehmste Haus machte. In Mühlburg aber gab Er auf seinem Landgut das Muster einer mit englischer Schönheit und Nützlichkeit geführten Landwirthschaft, wie auch einer großen Brauerei und Krappfabrik. † 1788.

Baurittel. 1774, Stadtschreiber in Emmendingen. Meister im wichtigen Heilungswesen, und Verbreiter dieser Kenntnisse in seiner gedruckten Anleitung v. 3 Bänden. Man vergl. S. 309 die Note. † 1798

Bernhard, ein Württemberger, trat 1762 in Dienste und ward Burgvogt zu Bauschlott. 1767 Oeconomierath. Thätiger Verbesserer der Landwirthschaft. Verfasser einer Anweisung zum Futterbau und mehrerer Schriften. Erfinder eines von Staatswegen empfohlenen Heilmittels gegen die Schaafraute. Mitarbeiter der psälz. oconomischen Gesellschaft. † 1784.

Biedermann, bbadischer Hofkammerrath zur Zeit des Anfalls. Einer der vertrauten Männer, der damals wesentliche Dienste leistete. Hatte auch besondere Kenntnisse im Wasserbauwesen.

Bischoff, Schultheiß zu Dietlingen — führte dort den Gebrauch der eisernen Eggen zu Ausrottung des Grases auf den Aeckern ein, traf gemeinnützig Einrichtungen in Acker- und Wiesen-, besonders im Weinbau. Er war einer der ersten, denen der Markgraf eine silberne Verdienst-Medaille bei versammelter Gemeinde (1778) auf das Sonntagskleid heften ließ.

v. **Blittersdorf,** zur Zeit des Anfalls bbad. Hofrath. Trat 1773 in das Hofraths- und Hofgerichts-Collegium zu Carlsruh ein. Nachmals auch Kammerherr. 1788 Landvogt zu Malberg und zugleich das Amt Staufenberg versehen, nachdem er schon einige Jahre früher seinem Vorgänger von Landssee beigegeben war. † 1798. Einer derjenigen bbadischen Diener, die mit ganzer Seele und vorzüglicher Nützlichkeit dem neuen Fürsten anhiengen. Er zeichnete sich auch bei Dämpfung der kurzen Unruhen v. 1789, deren der Text im vorlezten Capitel gedenkt, aus. Der Markgraf ließ ihm dafür besonders danken.

Boelmann, aus Lübeck. Von Jena berufen 1764, zum Professor der Physik und angewandten Mathematik am Carlsruher Gymnasium. 1773 Kirchenrath. 1776 Hofrath mit Sitz und Stimme im Consistorium. Später titulirter Geheimerhofrath. † 1802. War viele Jahre in fast täglichem Umgang mit dem Markgrafen, begleitete ihn 1775 in die Schweiz. Unter seiner Directionszeit mehrte und veredelte sich das mathematische, herrschaftliche Cabinet. Er besaß rednerisches und pädagogisches Talent. Gründer der meteorologischen Anstalten, und dem Publicum aus verschiedenen Schriften bekannt.

Bouginé. Seit 1759 Lehrer am Carlsruher Gymnasium, 1780 Kirchenrath, 1790 Rector des Gymnasiums — hat eine ausführliche Literaturgeschichte in 5 Bänden geliefert. † 1797.

Brandmaier, Stadtpfarrer in Baden und Schuldirector von 1780 an, späterhin Stifts-Custos. † 1796. Ein Mann von aufgeklärten und doch nicht ausschweifenden Grundsätzen, durch den viel Leben in das badische Schulwesen gebracht worden. Stiftete auch ein Capital von 650 fl. zu Unterstützung armer catholischer Schulcandidaten.

Brauer, aus Offenbach im Pfenzburgischen. Tritt 1775 als stimmführender Rath in den Hof- und Kirchenrath ein. 1777 Hofrath, und bald allmählig zum Ministerium mit angezogen. 1790 Director des neuen gesonderten Hofraths-Collegiums. 1792 wirklicher Geheimerath, dabei Director des Kirchenraths und Ehegerichts, das bis 1803 bestand. Auch von 1803 an Commissarius über das geheime Landearchiv. Von 1807 an, Director des im Ministerium formirten Polizei-Departement; vom Jul. 1808 an, Director im Justiz-Ministerium. Bei der Organisation von

von 1810 zu den auswärtigen Angelegenheiten verwendet. Im October 1811. Geheimer Cabinetrath. † 17. Nov. 1813. Ein Mann von außerordentlicher Arbeitskraft und Thätigkeit, von Gelehrsamkeit und nicht zu verkennendem Scharfsinn, den er als Jurist, Gesetzgeber, administrativer Staatsmann, und als speculativer Theolog, häufig dargelegt hat, wenn schon er zuweilen in Irrschlüsse und in Dunkelheiten eines schwerfälligen Ausdrucks sich verwickelte. Im Ganzen von biederm und festen Character, stark genug um die Widerwärtigkeiten und Lasten der sonderbaren Zeit zu ertragen, in welche seine Verwaltung fiel. Unter unzähligen Arbeiten zeichnen sich aus: die Schriften in der Syndicatsache, worin er zuerst seine Stärke im geist- und weltlichen Staatsrath entwickelt hat — die Hofraths- und die Kirchenraths-Instruction von 1794 und 1797, die Organisations-Edicte von 1803 und 1807; die Obergerichtsordnung, die Staats-Schuldenpragmatik, viele einzelne Gesetze; seine Zusätze und ausführlichen Commentarien zum neuen Landrecht, die, unerachtet der Spuren menschlicher Unvollkommenheit, heilsam darauf gewirkt haben, von unsern vaterländischen Instituten das meiste Gute noch zu erhalten und mit den, uns zugefallenen Neuheiten möglichst zu vereinigen. Eine seiner ersten Schriften waren die Erläuterungen schwieriger Artikel des westphälischen Friedens in 3 Bänden.

B u b, seit 1775 Landschreiber (Verrechner) in der Herrschaft Malberg. 1788 auf sein Ansuchen zu Ruhe gesetzt.

Wirkte mit großer Kenntniß, Eifer und vieltem Erfolg auf den Feld-, zumal Wiesen- und Weinbau seiner Gegend. Seine glücklichen Versuche, aus den Samenknöpfen der stärksten Kartoffelstöcke neue Sez-

Grundbirnen zu ziehen, die vor der Ausartung mehr bewahren — wurde in Teutschland und Frankreich gerühmt.

Burdett — ein Engländer, kam 1775 als geschickter Ingenieur ins Land, von dem er mehrere Theile trigonometrisch aufgenommen. Als genialischen Kopf erhob ihn der Markgraf. Er bekam 1777 den Character des Hauptmanns, sodann den des Majors. † 1793. Unter seine Verdienste gehört, daß er den Canal der Murg von Rastatt bis in den Rhein, gegen Schwierigkeiten vieler Art durchgesetzt hat.

Bürklin, geheimer Secretär. 1765 Geheimerrath und Referendarius. Kein eigentlicher Gelehrter, im Scribentenstand gebildet, aber ein Mann von Talent, der leicht und mit Sinn arbeitete. Er unterhielt Briefwechsel mit wichtigen Nachbarn und mit vielen einheimischen Pfarrern, erfuhr schnell alles Interessante aus dem ganzen Ländchen; war in der ersten Regierungsperiode der wahre Referendar des Markgrafen und machte sich durch Geradheit und Wachsamkeit, um das ausgezeichnete Ansehen, das er hatte, verdient. † 1771.

Elais, der arme Sohn eines oberländischen Schulmeisters, ein lebhaftes mechanisches Genie, wurde vom Markgrafen nach Zürich in die Lehre als Uhrmacher, sodann mit Adressen nach Paris zu einem großen Künstler in mehrererlei Maschinenwerken, geschickt. Ohne daß es dieser ahnete, ergründete der junge Elais manche Geheimnisse, ging damit, abermals von Carl Friederich unterstützt, nach London, wo er sich vollends ausbildete und eine Wage erfand, die ihm eine reiche Belohnung vom König eintrug. Er kam mit gewonnenen Summen ins Vaterland zurück, wurde Hofmechanicus; erhielt 1773 die Aufsicht auf die fürst-

liche Modellkammer, wie auf alle mechanische Werke im Land, besonders auch auf die oberländischen Eisenwerke. Die Schlassische Stahlfabrik zu Rastatt schreibt sich von seiner ersten Anlage her. Gegen Ende der 1770er Jahre ging er in bayerische Dienste über, wo er, durch Verbesserung der reichenhaller Salinenwerke, der angesehenene Mann wurde, auf den man dort eine Medaille schlug. Unsere Salzanschaffungen gingen lange durch ihn, mit augenscheinlichem Nutzen.

Daler, Kirchenrath, schrieb den wohlunterrichteten Schullehrer, der in der Schulcandidaten-Ordnung empfohlen ist. War Spezial in Mühlheim zur Zeit der ersten Schulverbesserung. Auch durch theologische Controverschriften bekannt. † 1763.

Dietholler, Vogt zu Blansingen — fand den Welminger schönen Marmor auf, und erhielt das Prämium von 150 fl., i. J. 1756.

v. Dürheimb, badischer Geheimerrath und Hofkanzler, auch Lehnprobst. † 1784. Man setzte vor und bei dem Landesanfall ein vorzügliches Vertrauen in seine erprobte Anhänglichkeit, seine Landeskenntnisse und sein Ansehen.

Drollinger, titulirter Hofrath, und seit 1726 Geh. Archivhalter bis unter der vormundschaftlichen Zeit; † 1742; hat sich Verdienst um das in Zerrüttung angetroffene Archiv in Basel gemacht, und ein Glossarium von den dunklen Wörtern und Redensarten der mittlern Zeit, aus Urschriften zusammen getragen. Ist gepriesen als der, der hellern Zeit nahe, erste schweizerische Dichter, indem er vor Hallern auftrat, und mit seinen poetischen Zeitgenossen die Vergleichen aushält. Hier eine Strophe zur Probe aus

seinen Gedanken über die Malerei (in der zu Basel gedruckten Sammlung seiner Gedichte):

„Ein Wunderwerk ermuntert meinen Blick:

„Ein Bild — ein menschlich Bild! Der Schöpfung Meisterstück.

„Es athmet, wie mich beucht. Die Muskeln sind belebet.

„Schau, welch ein linder West in seinen Haaren webet.

„Sein Auge spielt und webt und schimmert voller Kraft;

„Man sieht auf Wang und Mund den warmen Lebenssaft,

„Die enge Purpurflut in dünnen Adern spielen.

„Gibt auch des Künstlers Hand den Farben Geist und Fühlen?

„Ein denkend Wesen blickt aus seinem Angesicht;

„Ich schau es wundernd an, und warte bis es spricht“.

v. Edelshcim, (Wilhelm) aus der Hessischen Ritterschafft, trat als Hofrath und Kammerjunker 1758 in badische Dienste. Nahm vom Spätjahr 1762 an unbestimmten Urlaub. Badischer Gesandter am kaiserl. Hof von 1767 bis 1770, alsdann wieder einige Jahre auf eigenen Reisen, meist in Italien — behielt aber wegen der am Wiener Hof, laut des Textes geleisteten Dienste eine Pension. 1774 wirklicher Geheimerrath in Carlsruh. 1776 erster Commissarius bei der Theilung der hintern Graffschafft Sponheim. Gesandter bei den Krönungen der Kaiser Leopold II und Franz II. Dirigirt nach dem Tod des Ministers von Hahn auch das Innere, in der beschwerlichen Zeit des Revolutionsausbruchs. Erhält 1791 wegen wichtiger Dienste eine zweite Pension neben der Besoldung, und eröffnet, als Präsident, das neu bestellte Revisionsgericht, dem in der Folge sein Bruder vorsas. † im Dec. 1793. Er stand in Verbindungen mit vielen Großen der Welt, vereinigte Anmuth mit seinem Verstand, und Geschäftsgeist mit wohlwollenden Absichten.

v. **Edelsheim**, (jüngerer Bruder). Vormalß preussischer Kammerherr und von Friedrich II zu Missionen gebraucht. In den badischen Staatsdienst eintretend als wirklicher Geheimerrath und Obristkämmerer 1784; dabei Kreisgesandter. 1792 Präsident des mit Correferenten aus dem Ministerium gebildeten Revisions-Collegiums, bis zur Errichtung eines Oberhofgerichts. Erster Gesandter auf den N. Friedens-Congreß zu Rastatt. Bei der Sonderung der Ministerialzweige von 1807 erhielt er das portefeulle der auswärtigen Angelegenheiten. † 1814, 74 Jahr alt. Hatte schöne diplomatische Kenntnisse, besondere Stärke in neuern Sprachen und ihren zarten Wendungen. Vorsicht bezeichnete seine Ministerialschritte.

Eichrodt, Leibmedicus und Hofrath; ein starker Botaniker, dessen Sorgfalt und weitläufiger Correspondenz die carlsruher Gärten viele exotische Gewächse danken. Er leitete auch das anatomische Institut, bei dessen Entstehung am Gymnasium. Stand bei dem Markgrafen und der Markgräfin in ausgezeichnetener Achtung und Zuneigung. † 1766.

Enderle, 1766 Forst- und Kammerrath, später mit Geh. Hofrathcharacter. Zog sich in den 1780er Jahre auf sein eigenes Gut zurück. † 1807. Ein Mann von großer landwirthschaftlicher Praxis. Wegen schön dirigirter Abtrocknung und Wässerung der Gottesauer und Rippurger Wiesen, empfing er vom Markgrafen 1772 die goldne Ehren-Medaille. Er hat auf seinem Gut zu Brözingen, neben andern Culturproben, einen ganzen vorhin unfruchtbaren Berg mit edlen Weinsorten angepflanzt. War der Finder unserß vorzüglichen Bänder-Jaspis bei Eichstätten.

Erhard, Ingenieur. Der Markgraf unterhielt ihn einige Jahre lang auf der sächsischen Berg-Academie zu

Freiberg. 1783 Bergrath und zweiter Commissarius der oberländischen Bergwerks-Commission — 1789 vorstehender Rath beim Bergamt in Sulzburg. Ein fleißiger Forscher nach den mineralischen Schätzen des Landes, wie aus seinen Abhandlungen unter dem Titel: das badische Mineralreich (im bad. Magazin) erhält. Anbauer und Eigenthümer des Steinkohlenwerks bei Umwegen.

Fieg, Ziegler zu Durlach — empfing das Prämium von 150 fl. wegen des, aus seinem Kalksteinbruch, auf dem Thurmberg, aufgewiesenen vorzüglichen Marmors, 1755.

Frommel, Schultheiß zu Söllingen, ein denkender Kopf; nicht nur mit ausgezeichnete Anwendung seiner practischen Kenntnisse in der Landwirthschaft, sondern auch mit Sinn für alle bürgerliche Ordnung. Der Markgraf ehrte ihn mit öftern Unterhaltungen. Frommel war voll Anhänglichkeit zu seinem Fürsten, hielt übrigens fest an seiner einfachen Lebensweise des Landmanns. † in den 1780er Jahren.

Frommel, Pfarrer in Weil — 1780 befördert nach Bettberg. Ein scharfsinniger Landwirth, der am erstern Ort, mit des Burgvogts Sonntag Unterstützung, den Flachs- und Kleebau sehr beförderte — auch wegen eines in Druck herausgegebenen Versuchs, die verschiedenen Lustarten auf den Kleebau anzuwenden, von dem Markgrafen mit der goldnen Medaille beehrt wurde.

Füßlin, 1777 Landschreiber. 1783 titulirter Rent-Kammerrath. Dieser würdige Staatskassier — gewohnt, vorrätliche Gelder in allen Münzsorten zu verwahren, und am Ende seiner Laufbahn oft nicht mehr bei Mittheilung für die laufende Zahlungen — scheint darüber am verkümmerten Leben gelitten zu haben. † 1798.

Gauyp, ein Mann von ganz eigenen Schicksalen, aus Efringen, Oberamts Röteln gebürtig, fing seine kriegerische Laufbahn in sardinischen und französischen Diensten an. Als aber die englisch-ostindische Compagnie 1751 Schweizer Truppen warb, begab er sich unter diesen, 1752, nach Ostindien; wurde im nehmlichen Jahr zum Hauptmann, bald zum englischen Ritter ernannt, und ihm das Commando in wichtigen Plätzen anvertraut. Zeichnete sich bei mehreren Gefechten gegen die Franzosen und die Indier, die mit ihnen verbunden waren, aus; erhielt besonders von dem Commandanten der englischen Armee das schriftliche Zeugniß, daß ihm zum größten Theil der Sieg beim Ort St. David zu verdanken sey. Die Aufmerksamkeit der Indier erregte er als Befehlshaber in Chingalapat, wo er, zur schnellen Herstellung eines schadhaften Walles, einen Krahn aufrichten ließ, der die Körbe voller Erde ihnen in der Luft herbei zu führen schien. Die Einwohner glaubten, es ginge nicht mit natürlichen Dingen zu, und mehrere Braminen reisten herbei, das Wunder zu sehen. Lord Clive, unter dem er 1756 — 58, bei der Wiedereroberung von Bengalen focht, schätzte ihn sehr. Einst wurde er, mit 4 andern Hauptmännern, dem Groß-Mogul zu Hilfe gesandt, und wegen der weit überlegenen Feindezahl für verloren geschätzt; durch Muth, Klugheit und Glück kam er siegend durch, und der Mogul sandte ihm seinen militärischen Verdienstorden, bestehend in einem prächtigen Dolch, Schwert und Kriegshabit. Nach 9jährigem Anstrengungen, und mit Wunden, erbat er sich seine Entlassung, und schiffte schon seine Reichthümer, von Madras aus, ein. Da umzogen die Feinde diese wichtige Festung; Gauyp, aus Ehrgefühl und Dankbarkeit gegen die Krone, für die er so oft gekämpft hatte, entschloß sich, von der erlaubten Abreise jetzt

keinen Gebrauch zu machen, sondern die Gefahr, in
 der er etwa noch Dienste leisten könne, zu theilen,
 und die Belagerung als Adjutant des Gouverneurs
 auszuhalten. Dieser Edelmuth kostete ihm einen großen
 Theil seiner erbeuteten Schätze, denn das Schiff, auf
 das sie geladen waren, wurde zusammen geschossen;
 dennoch brachte er, nebst dem höhern Bewußtseyn,
 uns ein bares Vermögen von 100,000 fl. und manche
 Seltenheit ins Vaterland! Sein Sehnen, daselbst
 Ruhe und Ansehen zu genießen, mit seinen Talenten
 und Mitteln nützlich zu seyn — war so stark, daß er
 den ehrenvollen Antrag des Königs von Dänemark,
 der ihm, auf seinen Ruf hin, das Gouvernement
 Tremquebar anvertrauen wollte, ablehnte. Diese Nach-
 richten sind durch seine hinterlassenen Papiere, wie
 durch die Aussagen seiner noch lebenden Kinder und
 Freunde beglaubiget.

Aber wie täuschend können die Entwürfe der klüg-
 sten Menschen seyn! Er landete in Europa 1760,
 ließ sich erst in Lörrach, dann in Pforzheim nieder;
 half dort der gesunkenen Indienne-Fabrik, mit einem
 Capitalanlehn auf, verband damit auf eigene Kosten
 eine Spinn- und Webfabrik; verließ in der Folge
 diese Gewerbgattungen samt dem Oberland, und
 verwandte seine Kräfte noch vielmehr auf die Land-
 wirthschaft. Der Heimbronn im Oberamt Pforzheim
 war sein Gut, das er ungemein verbesserte — beson-
 dere Fortschritte machte er, z. B. in der Pflanzungs-
 weise der Weinberge. Der auf alles Gute aufmerk-
 same Markgraf sandte ihm junge Leute in die Lehre
 zu, und kaufte endlich den Heimbronn, als Couppé
 Vermögen abnahm. Dieser konnte oft in seinen For-
 schungen über öconomische Dinge, in denen er noch
 keine alte und berichtigte Erfahrung hatte, einen Ne-
 benzug übersehen; zu öftern Malen wurde er durch

Ungeschick oder Betrug derjenigen Arbeiter, welchen er Neuheiten angab, beschädiget; auf Anderer Rath aber hörte er wenig, weil, von seiner kühnen Laufbahn her, ein schwer zu biegender Sinn ihm eigen, und die Schranken der kleinen Verhältnisse zu enge waren. Der bei seiner Heimkunft mit Bewunderung empfangene, seltene und reiche Mann ward jetzt dem niemals ferne stehenden Neid Preis gegeben, der jedes geringe Mißlingen, und jeden an dem Manne selbst bemerkten Mißmuth, oben an stellt. Die Menge vergißt ohnehin leicht das ältere Gute, das nicht stets sich auffrischen läßt. So war das, von Natur schon düstre hohe Alter (Gaupp erreichte das 81ste Jahr und starb 1798) mit noch einem Flor augenblicklich umzogen — der aber vor den Nachkommen wieder weggehoben ist.

- v. Gayling, aus der Elsassischen Ritterschaft. 1768 Hofrath, dann Geh. Regierungsrath und Kammerherr. Nach Petersburg gesandt, um die Verbindungen mit dem russischen Hof, der den Erbvertrag mit Baden kürzlich auch garantirt hatte, näher zu pflegen. 1772 Regierungs-Vicepräsident, nebst Siz im Geheimenrath, auch schwäbischer Kreisgesandter (nach Hahn). Ward zu Ende 1773 zur Direction der Kammer versetzt, und 1777 Kammerpräsident. 1779 wirklicher Geheimerrath. — Nach dem Tode Wilhelms von Edelsheim der erste Minister in sehr critischer Zeit. Nach der Ministerialabtheilung in departements, 1807, Justiz-Minister; 1810 Präsident der Ministerial-Conferenz. Er theilte mit seinem alten Herrn das Loos, nach glücklichen Tagen der Jugend desto schwerer die veränderte Lage im Alter zu empfinden. Seine genauen Kenntnisse des markgräflichen Landes, seine grose Thätigkeit und Ordnungsliebe, konnten nicht mehr die, in Heereszahl hereinbrechenden Bedürfnisse

des erweiterten Staats, des Kriegsetats und der theils übernommenen, theils täglich sich mehrenden Landes Schulden, decken. Nachdem Gayling einige Jahre von den Finanzen abgekommen war, hatte er 1811 die Satisfaction, wieder an deren Spitze berufen zu werden. Aber der alte Kassenstand konnte nicht mitkehren. — Diese Schicksale einer kurzen Reihe von Jahren verschwinden indeß gegen die viel längere der frühern, die voll sichtbaren Segens waren. Auf seinen Landesvisitationen verdiente er sich viel Vertrauen des Volks. † im Jenner 1812.

*Kaiserslautern
v. Gemmingen
Zwickauer*

v. Gemmingen, Landvogt im Hochbergischen, nachmals Kammermeister schon unter dem Markgrafen Carl Wilhelm, seit 1730; auch Geheimerrath unter der vormundschaftlichen Regierung, und unter Carl Friederich bis 1748, da er einige Jahre auffer Dienst gegangen; trat aber im Juli 1757 seinen Posten als Geh. Rath und Kammerpräsident außs Neue an. Nachdem er am Schluß seines Lebens erblindete, starb er, 75 Jahr alt, 1773. Alle die ihn kannten, verehren ihn noch, weil er hellen Blick mit großer Thätigkeit, und einen kräftigen Muth mit seiner Biederkeit verband. Er hatte eine ungemeyne Keuntniß des burlachischen Landestheils, über dessen staatswirthschaftliche Verhältnisse er den, in Bd. I. S. 308 bemerkten Entwurf einer Kammer-Ordnung, dem jungen Markgrafen Carl Friederich bald nach dessen Regierungsantritt überreicht hat.

Gerstlacher, ein Wirtemberger. 1768 Hofrath, 1774 Geh. Referendar, 1784 wirklicher Geh. Rath. † 1795. Bekannt durch seine verdienstliche Sammlung der burlachischen Anstalten und Verordnungen (in 3 Bänden), wie durch die Sammlung der Teutschen Reichsgesetze und mehrere Schriften. Auch starker practischer Ar-

beiter. Der Aufhebung der Tortur lag sein Gutachten zum Grund. Er dirigitirte die durlachischen Lehn-sachen.

- v. Geusau, aus der sächsischen Ritterschaft. Oberjägermeister und General des schwäbischen Kreises. Ward 1746 nach Wien gesandt, um das Volljährigkeitsdiplom für den jungen Markgrafen vom Kaiser Franz I. zu erbitten, das er mitbrachte. † 1749.
- v. Geusau, in Emmendingen, wo sein Vater ein geliebter Landvogt war, geboren. 1764 Forstmeister in Carlsruhe, Durlach und Stein. 1765 berief ihn Maria Theresia, um Waldungen in Ungarn und Böhmen einzurichten. 1769 Oberforstmeister. 1774 kam er zu den Deliberationen der Kammer über die Forst-öconomie und das Flozwesen, ward auch Hofjägermeister. 1776 Mitcommissarius für die Theilung der hintern Grafschaft Sponheim. 1784 Oberjägermeister, mit Beibehaltung der Oberforstämter Carlsruh und Gräbenstein. 1789 wirklicher Geheimerrath erster Klasse *). 1803 unternahm er die Visitation aller Waldungen in den Entschädigungslanden, erstieg, bei drückender Hitze, steile Gebürge, kam krank zurück, und starb 2 Monnte darauf. Er war es, der 1784

*) In den 1780er Jahren kam das künstliche Rangverhältniß, wie an mehreren teutschen Höfen, auf, daß es 3 Klassen von Geheimerräthen gab: I. wirkliche adeliche, und zwar, a) mit Sitz und Stimme. b) ohne Sitz und Stimme für gewöhnlich, jedoch mit der Bereignenschaft, um bei besondern Anlässen dazu einberufen zu werden (wie z. E. Geusau, und die ersten Hofchargen; II. wirkliche Geheimerräthe, (die das Wort adelich nicht im Patent führten, sie mochten von Adel seyn oder nicht). Diese hatten fast immer Sitz und Stimme; mit ihnen roullirten, auffer den Geschäften, die adelichen Titular-Geheimerräthe; III. Titular-Geheimerräthe dritter Klasse.

die Aufstellung der neuen Oberforstkämter und den verstärkten Staatsaufwand für die Holzculturen — so wie auch, in vereinter Kraft mit dem Oberamt Pforzheim, die neue Holländer Holzhandels-Compagnie — durchsetzte. Seine Direction im Ganzen war zwar etwas willkürlich und nicht frei von Vorurtheilen; aber Eifer für Menschenwohl beselte ihn, alle seine Untergebenen fanden bei ihm schnellen Schutz, und so wirkte er des Guten viel. Seinen eigenen Reichtum verwandte der Unvermählte auf die Erleichterung der Leidenden, die ihm vorkamen. Aus Anlaß daß, in der Revolutionszeit, die Gräfensteiner Unterthanen widerspenstig wurden, und er ihnen Umdank vorzuwerfen hatte, rechnete er in seinen Hausbüchern nach, wie viel er in langer Jahrenreihe an sie gewandt habe — indem er diesem Bürger eine Kub, jenem einen Acker gekauft, für den dritten eine Schuld bezahlt hat — und es calculirten sich über 30,000 fl.

G o t t s c h a l k — unternahm gegen Anfang der 1760er Jahre die sehr gelungene Drathzug-Fabrik in Schopfheim.

G ö z, Pfarrer in Winterburg; 1777 Specialsuperintendent der Diöces Winterburg. Nach seinem Tod erst ist er als zarter Dichter bekannt und berühmt geworden in den 1780er Jahren.

G r i e s b a c h, der Gesandtschaft in Wien, nachmals der geheime Registratur zugegeben. 1779 Rath, 1785 Geh. Secretär in dem vom Markgrafen für Seine eigenen Geschäfte gebildeten Cabinet, und bei den Audienzen. 1788 erhielt er den Hofraths-, späterhin den Geh. Legationsrathscharacter. † 1804. Der Markgraf vertraute ihm, und konnte es.

Freisrau v. G ü l t l i n g e n, geb. v. Barenbühler, Witwe des Ritterraths v. G., hat 1767 dem Gymnasium,

dem Waisenhaus und der Wittwenkasse 1000 fl., den Kirchen-, Schul- und Armenanstalten der Stadt Durlach, wo sie wohnte, 1100 fl. vermacht.

- v. **G ü n d e r o d e**. 1776 Hofrath, 1780 Ephorus des Gymnasiums. 1781 Kammerherr. Er war destiniert, zum Regierungspräsidenten nachgezogen zu werden, starb aber 1786, im 31 Jahr. Genie und Sicherheit des Urtheils, in Geschäften Leichtigkeit und Gründlichkeit bei bündiger Kürze, hat er in einem hohen Grade vereinigt. „Es ist ein großer Verlust,“ sagte Carl Friedrich, als ihm der Tod des jungen, auch in seinem Character sehr edlen Mannes gemeldet wurde. Mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, steht auch wegen einiger historischen Schriften in Schätzung.
- v. **H a h n**, aus Sachsen gebürtig, bald nach dem Regierungsantritt aufgenommen als Hofrath. Erhält 1754 den Zutritt ins Geheimraths-Collegium. 1759 Vicepräsident der Regierung, auch Kreisgesandter, 1768 wirklicher Geh. Rath. 1769 Regierungspräsident. — † 1788, den 18. April. Ein eifriger Arbeiter am Landeswohl. Negociateur des Erbvertrags mit Baden, und erster activer Minister zur Zeit des Anfalls dieser Markgrafschaft. Der Text erzählt, wie nach seinem Tod sich 4 gesonderte Directorien in die Präsidien theilten, die er alle führte, nebstdem, daß er vorsitzender Minister im Geh. Rath war. Dabei hielt er noch in Abendstunden die Waisenhaus-, Synodal- und Commun-Deputationen ab. Er verstand, mit wenigen Mitteln allmählich viel auszuführen, Schwierigkeiten mit beharrlicher Geduld zu besiegen, die Zeit einzutheilen und sie zum Gelingen gut zu wählen. In den verwickeltesten Deliberationen that sich seine schnelle und treffende Entschlossenheit am meisten hervor. Seine Seelenkraft in der Attention, vom Morgen

bis zum Abend, war außerordentlich. Etwas Steifheit und jeweiliger Kleinigkeitsinn, die man ihm vorwirft, konnten nur unbedeutende Abweichungen seines großen und steten Wirkens seyn. Als einst der Markgraf — der ihn nicht aus Neigung liebte, aber sehr schätzte und unterstützte — des Abhaltens der Audienzen müde war und meynete, daß dabei nicht viel heraus komme, weil es meistens bei den Beschlüssen seiner guten Collegien bleibe: so bat ihn Hahn — dem zwar dadurch eine Menge mühsamer Erläuterungen zuwuchsen — angelegentlichst, und nicht fruchtlos, um die Fortsetzung jenes wohlthätigen Mittels zur Erhaltung des Vertrauens zwischen dem Fürsten, dem Staatsbeamten und dem Bürger. — Er machte eine Stiftung für das Schulseminarium und vermachte dem Gymnasium seine vaterländische kleine Mineralien-Sammlung. Sein alter College Reinhard sagte schon in früher Zeit über ihn: „dieser Hahn sey ihm lieber als ein halb Duzend Hennen“.

Herbster, zum Archiv, auf Schöyflins Empfehlung, destinirt. 1742 wirklicher Archivar. 1762 Geh. Hofrath. † 1763. Hinterließ dem Archiv schöne Collee-taneen, besonders topographische, zur Geschichte Badens gehörige; auch ein Glossarium.

Hizig, Pfarrer im Dorfe Nöteln. Ein Landgeistlicher von jener ehrwürdigen Gattung, dem, wann er dahin scheidet, seine Gemeinde wie einem verlorenen Vater nachweint. † 1799.

Hosner, Bbad. Hofrath und Kammerprocurator, der zur Zeit des Anfalls die Hofkammer dirigirte, und sehr geschätzt war. Wurde Geh. Hofrath, trat aber bald in Dienste der Prinzessin Elisabeth, und starb auf deren Gütern in Böhmen.

Jägerschmidt, Physicus in Carlsruh. Seit 1771 titulirter Hofrath. Ein Mann voll Thätigkeit, der seit 1759 im Hebammen-Unterricht sich Verdienste machte, 1764 physiologische öffentliche Vorlesungen hielt, seit 1766 das anatomische Institut dirigitte. 1768 war er schon stark mit Einimpfung der Blattern beschäftigt. † 1775.

Rißling, Forstmeister in Pforzheim in den 1750er und Anfang der 1760er Jahre. Zu seiner Zeit beinah der einzige eigentliche, und sehr verdiente Forstmann. Er hinterließ die ihm anvertrauten beträchtlichen Waldungen, für die damalige Zeit, in ausgezeichnetem Zustand.

Rißling, Rentkammerrath. 1772 Hofrath und Kammerprocurator. † 1774, erst 37 Jahr alt — ein sehr bedauerter Verlust eines vorzüglichen Mannes. Er war in starker Fehde mit Schlettwein.

Rose, Hofapotheker zur Zeit des Regierungsantritts. Das Hofmarschallamt gab ihm — in einem Bericht von 1748, den der Markgraf über seine ganze Hofhaltung und in die bei ihr eingeschlichenen Unordnungen erfordert hatte — das Zeugniß, daß unter seiner geschickten Leitung die Hofapothek ohne allen Cameral-Zuschuß sich erhalte. War der Funder des schönen, schwarz-weißen Granits von Langendenzlingen.

Rölreuter, Rath und Professor der Botanik in Carlsruh — seit den 1770er Jahren. In der gelehrten Welt berühmt — unter andern, durch seine Verwandlungen in der Pflanzenzucht, wodurch das System der Keime wiederlegt ist. Er hat auch durch Auftragung fremden Blumenstaubs in die Narbe des Staubweeges, ganze Bastartpflanzen hervor gebracht. Mitglied der Petersburger Academie. † 1806.

Krieg, Director der raskattischen Regierung, zur Zeit des kbad. Anfalls, mit Geheimenraths-Titel. Er hielt 1776 die Obervogtei Raskatt. Dieser sehr fähige, kenntnißvolle und leichtarbeitende Mann, gab uns eine unzählige Menge Aufschlüsse über das neue Land, in den steten Gutachten, die die Regierung ihm abforderte. Seine frühern Conexionen in der Ortenau und an den bischöflichen Höfen war auch dem Staatsdienst nützlich. Bei der Theilung der hintern Grafschaft Sponheim führte er vorzüglich die Feder, und war proponirenter Commissär, nach der Geschäftsvertheilung des vorsitzenden Ministers von Edelsheim. Trat 1799 in Pensionsstand wegen Alterschwäche. † 1806.

Kupfer, ein Schweizer, errichtete 1753 die berühmte gewordenen Lörracher Indienne-Manufactur.

Kaiblin, Schultheiß in Friesenheim. 1780 hat ihn der Markgraf wegen seiner Vorzüglichkeit zum Oberschultheissen ernannt, was nicht häufig geschah.

Kamprecht, Titular-Kammerrath. Ein erfinderischer Landwirth auf seinem sogenannten Kamprechtshof bei Durlach; den er aus öde gelegenen 200 Morgen Aekern hervorrief; ward aber auch häufig zu herrschaftlichen öconomischen Aufträgen und Gutachten gebraucht. Als Bürgermeister zu Durlach hatte er früherhin zum Wohlstand der Stadt sehr beigetragen; unter ihm wurde das städtische schöne Rathhaus gebaut, sumpfige Waldungen ausgestockt, das große Wiesenthal bis nach Blankenloch zur Wässerung eingerichtet. † 1777.

Kang, in Linkenheim; im geseegneten Andenken wegen seiner fleißigen Bienenzucht, und weil er in den 1760er Jahren, gegen den häufigen Austritt des Rheins auf einem großen Felderstrich der dortigen Gemarkung,
die

die Idee eines Dammes und wie derselbe am Klügsten zu führen sey, zuerst angab. Das Werk kam nach seinem Tod zu Stand, und wirkte um so wohlthätiger, als der Schlamm der frühern Uberschwemmungen das Feld sehr gebessert hatte. Der Markgraf ließ nun noch seine Asche ehren durch Errichtung einer pyramidenförmigen Säule von Stein mit der Inschrift: „1775. Georg Adam Lang, dem Bürger in Linkenheim, genannt der Bienenvater, verdankt Carl Friedrich die Austrocknung des Dammsfeldes“.

Lidel, ein Wirtemberger, der in den 1750er Jahren sich in Pforzheim niederließ und, mit Anfangs kleinen Mitteln, Reichthümer im Holzhandel gewann. Ein Hauptbeförderer der Flozbarmachung der Murg sowohl, als der noch wichtigern Vereinigung der Murg-Compagnie mit der holländer Holzhandels-Compagnie zu Calw (Vd. I. S. 157 u.) Durch ihn und Benzieser kam auch das Eisenhütten-Werk bei Pforzheim, das ihnen seit 1755 gemeinschaftlich war, sehr empor. 1765 characterisirter Rentkammerrath. — Er hat überhaupt mit seinem Reichthum und Gewerbsinn zu Pforzheims Aufblühen beigetragen. Auch werden ihm bedeutende Stiftungen verdankt für Studierende, für Schulfeminaristen, für das Carlsruher Bürgerhospital und Almosen. † 1793.

Ludeken, Instructor des Markgrafen, bis in dessen 15tes Jahr. Geh. Rath in vormundschaftlicher Zeit. Bald nachmals in der Ruhe lebend. † 1763. Carl Friedrich sprach noch oft, mit dankbarer Achtung, von dem sanften Geist und dem weiten Umfang des Wissens seines Lehrers. Derselbe stiftete 1000 fl., um aus den Zinsen 2 arme Pfarrerswitwen zu unter-

stützen. Das vorgefundene Testament war nur Project, aber die Erben zahlten willig das Capital.

M a l l o t, Hofbuchhändler in Carlsruhe — in der Folge titulirter Rath. Als er in den 1750er Jahren seine Laufbahn begann, trat der teutsche Buchhandel kaum in seine Blüthe; damals war uns der thätige junge Mann, der bald das Intelligenzblatt gründen half, sehr nützlich, und er blieb warm für alles Gute. Das Prachtwerk der Schöpflinschen Geschichte Badens ehrt zugleich Mallots Oefficin und Kunst. Carl Friederich schätzte auch seine chemischen Kenntnisse.

M a l e r, Rector des Gymnasiums von 1756 bis 1764. Die Fürstenschule hob sich damals in Fleiß und strenger Ordnung. Der Rector, ein heller Geist und sehr faßlicher Docent, war zugleich ein energischer Vorsteher. Seine Lehrbücher über Arithmetik und Algebra, Geometrie, Physik, Markscheidkunst, wurden mit vorzüglichem Beifall aufgenommen. 1763 Kirchenrath. † 1764.

M a l e r, (Sohn des Rectors) 1783 Oberamtsassessor in Röteln. 1787 Rentkammer-Auditor; 1792 Hofrath und Kammerprocurator. 1799 Oberamtsverweser der Herrschaft Badenweiler. 1803 Geh. Referendar in Carlsruhe. 1807 dem geheimen Finanz-Departement zugetheilt; erhielt aber gleich darauf auszeichnungsweise die Präsidentenstelle über die Provinzial-Kammer zu Freiburg, nebst dem Geheimenraths-Character. Er war sanften einsichtsvollen Geistes, kluger Thätigkeit, und dem Vaterlande nur zu früh in seiner männlichen Reife durch den Tod entrisen, 1809.

M a l s c h, Rector des Gymnasiums von 1735 — 42. Kirchenrath bis 1759, wo er seine Dimission erbat. Ein sehr munterer Kopf, glücklicher und belobter Dichter in lateinischer Sprache, thätiger Mann im

Amt, entschlossener Besieger sonderbarer Schicksale. Seltsam genug war sein Debüt, indem Carl Wilhelm ihn 1719 zur Umherschwendung wählte, um eine Collecte für die Carlsruher Stadtkirche zu sammeln!

May, Schultheiß zu Langenalb, Oberamts Pforzheim — brachte den vorhin dort vernachlässigten Feldbau, wie Fleiß und Sitten, in vorzüglichen Stand, durch strenge und unparteyische Amtsführung. Carl Friederich setzte ihm 1777 ein jährlich = halbes Fuder Wein zum Merkmal des Wohlgefallens aus.

Meier, aus Mühlheim im Oberland, war geheimer Secretär in der geschäftreichen Zeit des Anfalls von Baden. Bald darauf Hofrath. Als Kammerprocurator auf die Kammer versetzt, zu Ende 1773. Wirklicher Geh. Rath 1790. Einer unserer ausgezeichnetsten Staatsmänner an Scharfsinn, an umfassenden und vielen Arbeiten, an genauen Landeskenntnissen, an durchführendem Geist, an getreuem Ausbarren bis in sein hohes Alter. In den mittlern Jahren seiner Kraft wurde er vom juridischen Fach hinüber geleitet in das cameralische, wo er stark auf den Geist der Ordnung einwirkte. Nachmals im Ministerium arbeitete er meistens in staatsrechtlichen und auswärtigen Angelegenheiten; ward auch Director dieses i. J. 1807 formirten Ministerial-Departement. Je religiöser er war, und je gewöhnter von Jugend auf an das Pünctliche und Schöne, desto lästiger wurde ihm der Gang der Dinge in der revolutionären Zeit. Er hinterläßt ein Tagebuch über Vorgänge von 1791 — 97, und 1799 — 1801, das er mich freundschaftlich hat extrahiren lassen, und das ein lebendiges Gemälde dieser trüben Zeit darstellt. Als zweiter Gesandter auf dem rastatter Congress, wurde er dem

teutschen Diplomaten mit Ehre bekannt; bald darauf nach Regensburg zur Wahrung des bad. Interesse beim R. Deputationsabschied von 1802 gesendet. Carl Friederich bediente sich seiner auch in Fällen des engern Vertrauens, z. B. zur Abfassung geheimer Urkunden in fürstlichen Hausangelegenheiten — so wie er in frühern Zeiten, öfter der Consulent der Markgräfin, und auch noch in den letzten, von unserm jezigen Großherzog mit Auszeichnung geehrt war. † 1817.

Menton, Vogt in Malterdingen 40 Jahre lang. Ein Mann von Kraft und Ordnungsgeist. Er war es vorzüglich, der die Abtheilung des Bier-Dörfer-Waldes durchsetzte. Als er 1793, im 76sten Lebensjahr sein Amt niederlegte, sandte ihm Carl Friederich die Ehren-Medaille.

Molter. 1767 Geh. Secretär. Seit 1768 mit der Hofbibliothek beschäftigt. 1769 Hofrath und Mitdirector der Bibliothek; sodann alleiniger Director derselben. 1788 titulirter Geh. Hofrath und 1804 Geh. Rath. † 1808. Hauptarbeiter an den Carlsruher frühen Sammlungen aus den schönen Wissenschaften; stark in alten und neuen Sprachen. In Carl Friedrich's literarischen Beschäftigungen, Sein Vertrauter.

Müller, Bauinspector. Erhielt Kammerrathsrang 1767. Ein solider Baumeister, der nebst der Dauerhaftigkeit und dem gehörigen äußerlichen Anstand der Gebäude, auf die Gemächlichkeit der Privathaushaltungen und auf Sparsamkeit, nach den ersten Zwecken seiner Zeit, gesehen hat. Das Carlsruher neue Hospital und das Archiv gehören unter die größern Arbeiten seiner Hauptaufsicht. † 1801.

Reidcker, Rentkammerrath seit 1774. † 1784. Er wurde als ein wohlüberlegender und zuverlässiger

Beamter, unter andern in den fruchtbarmen Jahren 1770 und 1771 zu Versendungen und tröstenden Aufkäufen stark gebraucht; war auch Mitbeauftragter bei der Sponheimischen Theilungs-Commission.

v. Palm, 1761 Hofrath, 1779 wirklicher Geheimerrath mit Sitz und Stimme im Ministerium, aber von gewöhnlichen Sitzungen dispensirt. Kein Geschäftsmann, aber würdig an Geist, Edelsinn und feiner Welt; deswegen viel im Umgang, wie auf Reisen, mit dem Markgrafen. Er stiftete bedeutende Unterstützungen für junge Leute von Talent.

Freifrau v. Pelke, geb. v. Bernhold, aus Wisbaden, Hofdame und Freundin der Markgräfin Magdalena Wilhelmine. Erst als Witwe reich, durch Erbschaften. Stifterin von 36,000 fl. für das Gymnasium, das Waisenhaus und die Witwenkasse der weltlichen Staatsdiener; ferner von 1100 fl. für Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Stadt Durlach. † 1768. Ihr steht zu Durlach ein Denkmal vom Marmor des Landes.

Posselt, Special der Diöcesen Pforzheim und Stein, 1770 Kirchenrath. Machte sich mit Auszeichnung um die Landschulen verdient, wie es der Text erzählt. Erblindete in den 1790er Jahren, † 1804.

Posselt, (Nesse Joh. Fried.) Geh. Secretär. 1778 Hofrath. † 1789. Ein würdiger und feiner Arbeiter, so viel es ihm seine Kränklichkeit gestattete — pflegend ins besondere die Vieh- und Obstzucht der Gemeinen. Bei der Theilung der hinter Grafschaft Sponheim wurde das Archiv zu Trarbach unter seiner Leitung gesondert.

Posselt, (Bruder des vorigen, Ernst). Aus Anlaß eines Rufes zur Professur nach Göttingen, wurde er früh

im Vaterland Professor der Rechte und der lateinischen Sprache am Gymnasium, auch Geh. Secretär, 1785. Späterhin badischer Amtmann in der Gemeinschaft zu Gernsbach — bald aber widmete er sich ganz der Auctorschaft, und lebte mit dem Character eines Legationsraths zuletzt in Heidelberg. Genialisches Geistes, kraftvollen Ausdrucks, stark bewandert in alter und neuer Literatur, ausgerüstet mit mancher höhern Anlage zum Geschichtschreiber *), wär' er nur ruhiger Blicks in seinen Darstellungen, besonders in den revolutionären Beziehungen geblieben! Seine Lobpreisungen der Republik, wie nachmals ihres Antipoden, haben ihn dahin gerissen, und scheinen ihn in nachgefolgte Verlegenheiten verwickelt zu haben. † 1804 im 40sten Jahr.

v. Preuschen, aus Friedberg. Bekam 1763 als Hofrath schon, unter Beibehaltung seiner übrigen Incombenz, Siz und Stimme im Geh. Rath. 1768 wirklicher Geh. Rath. 1772 trat er aus dem badischen Dienst als Kammergerichtsaffessor, reiste aber noch oft hieher, conferirte, arbeitete Gutachten aus, bis ein höherer Ruf, zum dirigirenden Minister in Nassau-Dranien, ihn weiter entfernte. Ein vorzüglicher Geist an Scharfblick, Thätigkeit und Wissenschaft.

Preuschen, (Bruder). 1768 Hofrath, 1778 Oberbeamter des Oberamts Carlsruh, späterhin Obervogt und titulirter Geh. Rath — hat bedeutende Culturen der Haard-Dörfer befördert, und das Hanau-Lichtenber-

*) Er hat als ganz junger Mann eine Rede über teutsche Historiographie mit meisterhaften Zügen abgehalten — gedruckt unter den Abhandlungen bei der Jubelfeier der Carllsruher Fürstenschule. Er war der erste Redacteur der allgemeinen Zeitung, und hat ihr die pragmatische Richtung gegeben. Seine historischen Annalen, sein Gustav III. zc. werden geschätzt bleiben.

gische Land, das er 1803 als Staats-Commissarius in Besitz nahm, schön beschrieben. † 1809.

Preuschen, (dritter Bruder). Kirchenrath, ist der Erfinder des Landkarten-Drucks mit Typen, und Beschreiber der römischen Bäder in Badenweiler. † 1803.

Reinhard, aus dem Nassau-Dranischen. Tritt 1743 mit Hofraths-Character in badische Aufträge ein, zu Wezlar. Nimmt 1746 den Aufenthalt in Carlsruh, erhält schon die Besoldung eines Geh. Hofraths, und arbeitet von Haus aus, weil die Vormundschaft es nicht über sich nimmt, einen Reformirten in einem Landescollegium auftreten zu lassen! Bekommt 1754 den Zutritt in das Geheimeraths-Collegium, 1755 den Character des Geh. Hofraths, 1759 Namen und Wirklichkeit des Geheimenraths. Wird 1762 Lehnprobst, nachdem er diese Function seit 1758, versehen hatte. Erhält 1767 besondere Belohnungen wegen seiner Verdienste. Stirbt 1772 im 58sten Lebensjahr. Vielleicht der weitest-umfassende Genius unter den Staatsdienern der ersten Zeit, und ein wohlthätiger. Die präparatorischen, von Carl Friedrich selbst ihm aufgetragenen Deductionen für das Erbrecht auf jedes badische Landesstück; seine ministerielle Hauptleitung des Erbvertrags; seine ausführliche Beschreibung der hintern Grafschaft Sponheim, eine Menge anderer Staatschriften, Gesezentwürfe (unter diesen die Hofgerichtsordnung von 1752) und wichtigster Gutachten in allen Regierungszweigen — bewähren sein großes Wissen, Urtheilen und Wirken, seine Anhänglichkeit an Fürsten und Land. Selbst die Denkmale seiner Erholungen sind wichtig: aus Reinhard's vermischten Schriften strahlen seine physischen und oeconomicen Landeskenntnisse, oft glückliche Combinationen, auch eine warme Gottes- und Menschenliebe hervor.

Reinhard, (Sohn). Hofraths-Äffessor 1772. Hofrath und Amtmann zu Kirchberg 1773, versetzt nach Birkenfeld 1776. Landtschreiber in Röteln und Sausenberg 1782. Wurde 1792 als wirklicher Geh. Rath und als Vertreter des Hofrichteramtes nach Carlstrube gezogen. Nachdem in der kurfürstlichen Zeit die Hofgerichte anderweit formirt worden, dirigirte dagegen Reinhard im Ministerium die Geschäfte des Lehnhofs und wurde 1810 zu dessen förmlichen Director ernannt. Er hat in Landeshoheitssachen große erschwerte Arbeiten geliefert, in manigfaltigen Verhältnissen und schweren Zeiten, als Landbeamter, rühmliche Ordnung gehandhabt.

v. **Riedt**, General in kais. östr. Diensten. Ein Mann von Geist, von Herzlichkeit, und in Besitz vielen Vertrauens seines Hofes, der ihn 1765 zur Weibungsdirection und nebenbei mit Aufträgen der Obacht auf die Tractaten des badischen Erbvergleichs, nach Offenburg sandte. Dieser war aber bei seiner Ankunft schon abgeschlossen. Der General, aus inniger Verehrung für unsern Markgrafen, wie aus echter Pflicht für den kaiserlichen Hof, machte kräftige Gegenstellungen gegen anfängliche Projecte, die eine nach Umständen zu unternehmende Besetzung des Malbergischen bezielten. Er erhielt zur Antwort: daß sein Bericht Beifall gefunden habe. Er wars, der auch der Markgräfin die wieder angeknüpfte Correspondenz mit Marie Theresie anrieth. Sein bedeutendes Landgut im Amt Staufenberg hat er sehr verbessert.

Rindenschwender. War schon Ortsvorsteher in Gaggenau, als Bbaden anfiel, und hies seit 1764 Oberschultheiß. Ursprünglich der arme Sohn eines der 3 Tyroler, die im Anfang des 18ten Jahrhunderts miteinander ins Murgthal kamen, und als vorzügliche

Holzhauser ihre Niederlassung fanden. Jener muntere Knabe that schon im 12ten Lebensjahr (1737) den Gaggenauern einen wesentlichen Dienst, indem er sich in dem angrenzenden Wirtembergischen Ort Lofsenau, zum Ausgraben der dort neu gebauten Frucht, der Grundbirnen, verdingte, 5 Körbe voll zu seinem Taglohn nahm, und sie freudig zur ersten Pflanzung heim brachte. Von seinem Vater lernte er besondere Geschicklichkeiten im Holzhauser, wurde dadurch Aufseher über die andern Hauer, und als einst Einer der holländer Handelsherren — die durch ihre Commis im Schwarzwald die stärksten Tannen und Eichen zum Schiffsbau erkaufen ließen — selbst herreiste; so gab ihm Niemand genauere Befriedigung auf seine mercantilischen Nachfragen, wie Rindenschwender, den er nun zum Factor mit einem Jahrsgehalt von 500 fl. bestellte.

Jetzt war für den thätigen Geist auch äussere Grundlage genug da, um sein Glück zu bauen. Er kaufte Feldgüter, unternahm die allmälige Urbarmachung von 126 Morgen Landes, pachtete und verbesserte den herrschaftlichen Weinauer Hof bei Gernsbach; trieb eigenen Holzhandel neben dem holländischen — erst im Kleinen, dann als Mitglied der Schifferschaft im Ebersteinischen. Er legte nebenbei Potaschen- und Ziegelhütten, besonders aber die schöne Glasfabrik bei Gaggenau mit mehr als 30 Wohnungen, an; baute überhaupt 23 Wohnhäuser, 28 Nebengebäude, ernährte mehrere hundert Tagelöhner, und erzeugte in seinen 3 Ehen 30 Kinder. Am meisten wirkte er auf den in- und ausländischen Holzhandel seiner Gegend, durch die Verträge, die er mit Kurpfalz, mit den beiden Markgrafen von Baden, mit dem bischöflich-speyerischen und zweibrückischen Hof, abschloß. Noch in seinen alten Tagen brachte er mit dem Kloster

Frauenalb einen Scheiter- und Flößhandel zu stand, durch welchen — in Verbindung mit den unglaublich geschwiegenen Schwellungen des kleinen Abflusses, die Brennholzer nicht nur, sondern auch sogar bedeutende Flöße, vor den Thoren der Residenz Carlsruh ankommen. Als 40jähriger Ortsvorsteher sorgte er sehr für die Cultur der Felder, und schützte sie mit schönen Dämmen und Mauern gegen die einreißende Murg. Aber sein Lieblings- und Meisterwerk ist der *Amalienberg* — jene Festung voller Reben, Obstbäume, Wiesen und Aecker, die er am Fuß der Murg auf einen also umgewandelten fahlen Berge (Hilsfurt genannt) mittelst gesprengter Felsen und aufgeschützeten Gartengrunds, romantisch hinzauberte, in den 1780er Jahren. Vom Tag des ersten Besuchs unserer Erbprinzessin an, ward ihm der Name *Amalienberg*. In der Folge machte der Erbprinz *Carl Ludwig* und Prinz *Friederich*, mit ihren Gemahlinnen, manchen Sommeraufenthalt daselbst. Nach seinen Manualien hat ihm die Anlage dieses, auf 80 Morgen erweiterten Gutes 100,000 fl. gekostet. Ueberhaupt bereicherte er das Land noch mehr, als seine Familie, der er aber dennoch — unerachtet seiner Gastfreiheit und der am Ende im Krieg erlittenen Weinplünderung — gegen 200,000 fl. hinterließ. Er starb 1803. *Carl Friederich* hat nicht nur dem seltenen Manne, den Titel eines *Deconomieraths* und mehrere Besuche gegeben, sondern ihn auch nach dem Tode doppelt geehrt. Als unser Fürst vernahm, daß über die schwere Auseinanderetzung des Handelsvermögens, und der Vorempfänge zwischen den Kindern aus dreien Ehen, der Ausbruch von Prozeffen nahe war: so erließ Er folgendes Cabinetschreiben an die Erben:

„Ich habe beschloffen, Ihrem verdienstvollen Vater
 „ein Denkmal errichten zu lassen, und eröffne Ih-
 „nen solches, da ich vernehme, daß Sie zur In-
 „ventur und Theilung nach dem väterlichen Testa-
 „ment in Gaggenau versammelt sind, um Ihnen
 „zu empfehlen, durch friedliche Erbtheilung, des
 „Seeligen Asche zu ehren. Erfreulich wird es mir
 „seyn, bald von der durchaus gütlichen Vollendung
 „des Geschäfts durch Sie benachrichtiget zu werden.
 „In dessen sicherer Erwartung bleibe ich forthin

Carlsruhe den 18. Nov. 1803

Ihr
 wohlaffectionirter
 Carl Friederich, Kurfürst“.

Sein Beauftragter versammelte die Familie und lie-
 ferte ihr diese Urkunde aus; alle waren von Ver-
 wunderung und Gefühl durchdrungen. Da die Herzen
 jetzt entgegen kamen, so gelang auch das Verglei-
 cheswerk. Der Kurfürst ließ an der Murg und Lands-
 strasse, jenem Berge gegenüber, einen Obelisk bauen,
 und ihm die Inschrift eingraben:

„Dem Stifter des Amalienbergs,
 Beförderer des Landbaues, Gewerbflusses
 und Handels seiner Gegend,

Anton Kindenschwender

danke

Kurfürst, Carl Friederich

1803“. *)

*) Die zarte Frömmigkeit des Regenten, characterisirte sich hiebei
 in folgendem Zug. Der die Inschrift entworfen, hatte gesetzt:
 „Dem Schöpfer des Amalienbergs“, und Carl Friederich
 bemerkte darauf als Wunsch, daß ein anderes Wort statt

Beim Vereinigungsfest, dessen Feyer in der Vergleichsacte mit ausgemacht wurde, schloß der geweihte Rundgesang mit der Strophe:

„Horch! — aus der Murg, die an dem Denkmal rauschet,
 „Welch' ew'ge Stimme tönt:
 „Ein Mann von Kraft hat die Natur belauschet
 „Und Berg und Thal verschönt“.

v. **Kotberg**, Titular-Geheimerath, Kanzler des Ordens der Treue bei dessen Stiftung von 1715; erwählt zum Hofmeister Carl Friedrichs, den er auf Universitäten und auf den ersten Reisen begleitete. Im Frühjahr 1746 auf dem Weg vom beaugenscheinigten holländischen Schlosse Löwenstein (dem ehemaligen Gefängniß des Hugo Grotius) nach Gorkum, stürzte der Wagen der badischen Prinzen mit gefährlicher Heftigkeit. Den Erbprinzen traf eine leichte Verletzung; sein würdiger Hofmeister aber starb an der erhaltenen Verwundung.

Koth, 1782 Amtmann zu Gernsbach. 1787 Landschreiber im Hochbergischen mit Hofraths-Character — nach Schloßern. — Gegen Ende seiner fruchtbaren Laufbahn legte ihm der jetzt regierende Großherzog den Geheimenraths-Titel bei. † 1816. Seine Criminal-Inquisitionen und Sicherheits-Anstalten gegen Jauner zeichneten sich, neben andern Verdiensten des Landesbeamten, aus.

Schöpfer gewählt werden möchte, weil Er diese Bezeichnung immer nur von Gott selbst, und nie von einem Geschöpf gebraucht habe. Der Verfasser folgte, und sühnte mit.

Die umständlichere Biographie Rindenschwenders findet sich im badischen Landkalender, und nachmals abgedruckt in der Schrift: „Leben und Thaten dreier Bürger Badens. Carlstrub bei Macklot 1811“. (Die zwei andern, Jacob Kast zu Hörden und Joh. Niel. von Nibda zu Grözingen, lebten vor der Zeit Carl Friedrichs).

Rueß. War zu Ende der 1740er Jahre Kammer-Procu-
rator, in der Mitte der 1750er Jahre Oberamtsver-
weser zu Pforzheim. 1761 Obervogt — dabei wirk-
licher Geheimerath mit Siz und Stimme in Anwesen-
heits-Fällen. † 1775. Stand durch seinen scharf-
blickenden Geist und durch seine kluge Thätigkeit, in
grosem Ansehen. Er durchschaute und förderte die
Handelsvortheile Pforzheims, leistete unter andern
dem Flozverein den wichtigen Dienst, daß er ihn
1764 in die württembergische holländer Holz-Compag-
nie zu Calw aufzunehmen machte.

Sachs, Lehrer in Sprachen und Geschichte am Gymna-
sium. Seit 1764 Rector. 1766 Kirchenrath. Feierte
1786, mit dem Jubiläum des Gymnasiums, das seines
50jährigen Amtes. Seine Einleitung in die badische
Geschichte ist eine Sammlung reichhaltiger und zu-
verlässiger Materialien.

Salzer, Oberbeamter im Badenweiserischen in den
1750er Jahren. Späterhin titulirter Geh. Rath da-
selbst. † 1760. Ein Mann, den seine Gegend noch
als Wohlthäter preist. Mit seinem eifrigen Betrieb
wurde unter andern die erste Landstrasse dort gebaut.
Er stand in Ansehen und Vertrauen bei der Regie-
rung in Freiburg, und wandte dadurch üble Ein-
drücke im Anfang des 7jährigen Kriegs glücklich ab.
Arbeitete viel in Ministerialaufträgen.

Sander, Pfarrer in Rödtringen. Seit 1763 zugleich
Special im Hochbergischen. 1770 Kirchenrath mit
Siz und Stimmrecht, er verließ aber Rödtringen
nicht. 1787 legte er die Specialats-Geschäfte nieder.
† 1794. Ein Mann von Thatkraft und Gelehrsam-
keit. Er arbeitete mit Eifer an Verbesserungen des
Kirchen-, Landschul- und Armenwesens — auch im
Malbergischen, wo er sogleich nach dem Anfall, ehe

dort ein eigener Superintendent aufgestellt war, mit Entschlossenheit keine Gefahr scheute. Er sorgte für das fortgehende Studium seiner Diöcesan-Geistlichen, gab ihnen Schriften aus seiner bedeutenden Bibliothek, und monatlich einen gelehrten Zirkel in seinem Haus, woraus die erste Lesegesellschaft sich in der Folge bildete. Ließ zu Köndringen ein Todtenhaus und ein gemeines Backhaus bauen, die noch mehr dankbaren Gebrauch verdient hätten. Er stellte am ersten den Wandertisch der Schulmeister ab und sorgte, daß jeder Filialort der Diöces seine eigene Schule, und eine Menge von Ortschaften neue Schulhäuser, erhielten. Seine innere Schulverbesserungen s. Bd. I, S. 205. War auch Mitarbeiter an gelehrten teutschen Zeitschriften.

Sander, (Sohn Heinrich). 1775 Professor am Gymnasium. Vortheilhaft bekannt durch Naturgeschichtliche und Erbauungsschriften. † in jungen Jahren 1782.

Schlaff — drei Brüder aus England übernahmen 1778 in Rastatt, von Clais, die durch sie bald berühmt gewordene Fabrik, in der sie aus Eisen des Landes einen Stahl bereiteten, der dem englischen an die Seite gesetzt wird. Ihre Wagen-Federn wurden häufig nach Frankreich und sonst verführt. Bald dehnten sie die Fabrik auf elegante Kutschen und grössere Feuersprizen aus. Der älteste Bruder und eigentliche Director des Werks, ein erfinderischer Kopf, erhielt den Character des Commerzienraths.

Schlettwein. Vorhin Docent in Jena. 1763 Rentkammer- und Polizeirath. 1771 begleitete er den Markgrafen nach Paris. 1772 characterisirter Hofrath. Verließ 1773 die badischen Dienste. Privatisirte und docirte einige Jahre lang in Basel und in Giessen, starb im Mecklenburgischen 1802. Durch seinen Eifer

für das physiocratifche System; durch Amtsthätigkeit, ausgebreitete Wissenschaft und die Gabe der Beredsamkeit, hatte er geneigten Zutritt zu dem Markgrafen und durfte die im Text erzählten Versuche in einigen Dörfern machen, auch öffentliche Vorlesungen auf der Regierungskanzlei über die Cameralwissenschaften halten. Er hat das Gute treulich gewollt, und in manchen Gegenständen Licht verbreitet. Doch prüfte er seine Philosopheme nicht ruhig genug, und wollte zu viel mit ihnen herrschen. Die Schlettweinsche Zeit wird in dieser Beziehung mehr beklagt, als gepriesen. In seinem, nach plötzlicher Verlassung der badischen Dienste und Lande herausgegebenen Archiv verräth sich eine Bitterkeit gegen die badische Administration, und überhaupt etwas Marktschreierisches, das man um des Mannes bessern Werthes wegen, bedauern muß.

Schlosser, aus Frankfurt. 1773 Hofrath. 1774 Landtschreiber der Marktgrafschaft Hochberg und, da die Stelle des Landvogts vacant blieb, ihr erster Oberbeamter — sogenannter Oberamtsverweser. 1782 erhielt er danebst die oberländische Bergdirection; hat aber 1787 um Abberufung, und wurde in das Geh. Raths-Collegium gezogen. 1790 wirklicher Geheimerrath und Director des Hofgerichts. 1792 trat er aus dem badischen Dienst, privatisirte einige Jahre in Eutin, und schloß seine Laufbahn als angesehenener Consulent in seiner Vaterstadt 1799. Ein Mann von glänzendem Genie, weit bewandert in alter und neuer Literatur, schön und kräftig redend und schreibend, von Witz überfließend, hochherzig und äußerst thätig — nur nicht verträglich und gemäßigt. Am wenigsten konnte er sein Schwert der Satyre in der Scheide halten. Er hinterließ rühmliche Anstalten in seinem Oberamt, und rühmliche Schriften. Da er als Dichter

nicht aufgetreten ist, auch nur bei wenigen Gelegenheiten des Tages etwas gedichtet hat: so ist es der Sorge werth, daß folgende Schlußworte seines Epitaphs, den er als Text zu einer Musik an dem Carlstag 1788 und geliefert hat, aufbewahrt werden:

Eine Stimme: „Welche Fürsten Menschen waren,
Deren Namen währet lang;
Noch nach tausend, tausend Jahren
Nennet sie der Lobgesang.
Freudig schreiben sie die Musen
In das Tagebuch der Zeit,
Und in ihrer Bürger Busen
Liest sie noch die Ewigkeit.

Halbes Chor: Freudig schreiben dich die Musen,
Carl! ins Tagebuch der Zeit,
Und in deiner Bürger Busen
Liest dich noch die Ewigkeit.

Ganzes Chor: Liebe! Liebe!
Ewig bleibt,
Was die Hand der Liebe
In die Herzen schreibt“.

Schmauß, Hauptmann (Sohn des göttinger Rechtslehrer, der selbst zuvor unter Carl Wilhelms Zeiten Hofrath im Badischen gewesen). † 1787. Ein thätiger und ausgezeichnete Ingenieur, von dem unsere Karten des von ihm ganz gemessenen Oberlandes, und ihr Zusammentrag in die kleine Generalkarte, [herühren.

v. Schmidburg, Obervogt zu Carlsruhe und Titular-Geheimerrath — hat zum carlsruher Stadt-Almosen 1000 fl. gestiftet.

Schöpflin,

Schöpflin, der badische Historiograph, Professor in Straßburg, dessen *Allatia illustrata* ein nicht minder gerühmtes Prachtwerk ist. Unser Landsmann, aus Sulzburg im Oberland gebürtig.

v. Schwarzenau, führte die badischen Stimmen auf dem Reichstag schon bald nach Carl Friedrichs Regierungsantritt. Im Anfang als Legationsrath — wobei er dem preussischen Hof gefiel und, nach Plathos Abkommen, dessen Stelle als brandenburgischer Reichstagsgesandter einnahm und die badischen Stimmen beibehielt. Seit 1762 wirklicher Geheimerrath. Ein kluger, eifriger, in Teutschland angesehener Minister. Seine Berichte — zwar etwas breit — sprechen einen durchführenden Sinn aus. † 1787.

Schwenk, Ingenieur, dem viele öconomische und hydrotechnische Verbesserungen im Unterland, während der ersten Periode, zu verdanken sind. Erhielt 1783 Kammeraths-Rang. † 1797.

Seelmann, Weihbischof in der speierischen Diöces; ein würdiger und aufgeklärter Prälat; zur Zeit der Stürme mit dem Fürstbischof August, war er jener, mit dem das badische Gouvernement manche weise Mäßigung verabredete.

Seubert. 1767 Geh. Secretär, 1768 Hofrath, bald Land-schreiber im Hochbergischen, 1774 Geh. Referendar in Ministerium, und 1784 wirklicher Geheimerrath. † 1808. Ein scharfsinniger und tiefgründender Geschäftsmann. Hat mit besonderm Nutzen in der ministeriellen Leitung des badischen Kirchen- und Schulwesens, wie auch in den badischen Lehnsachen, die er dirigitte, gearbeitet.

Sievert, Pfarrer in Nuggen und Superintendent im Sautenbergischen seit 1789. † 1815. Ein Mann von Würde und solchem Credit bei den andern Geistlichen, daß sie in Amtsfällen häufig seinen Rath suchten.

Sonntag, erst Forstverwalter in Candern. Burgvogt zu Pörrach 1766. Titulirter Deconomierath 1768. Einer unserer besten und denkenden Landöconomen. Er wirkte bei den Landleuten ungemein auf die Verbreitung des Kleebaues und der Stallfütterung, gab auch dafür den später regsamem Waldorten eine eigene Instruction. Er wirkte nicht weniger auf Einführung des liesländischen Flachses, und berichtete bei diesem Anlaß: „Die Einführung aller neuen nützlichen Producte „leidet keinen Zwang. Ich suche in jeder Gemeinde „dazu Freiwillige zu gewinnen, durch deren glücklich- „hen Vorgang Andere zur Nachahmung gereizt wer- „den. Beinah in allen Vogteien habe ich hierin meine „Wünsche erreicht“.

v. Stetten. Erst im Militär- und dann im Hofdienst. 1768 Oberschenk und Obristleutenant. 1775 Hofmarschall. 1779 Obermarschall und wirklicher Geheimerrath. † 1783. Ein Mann von hellem Blick, der der Hofhaltung mit Ehre und Nutzen vorstand.

v. Stetten. Oberforstmeister zu Candern, schon in der ersten Periode. Er war ein exemplarischer Deconom und baute die ersten Kunkelrüben im Oberland 1764. † 1775.

Stupfer, Chirurg in Mühlheim. Eine Verordnung vom 8ten Jenner 1783 gedenkt seiner in Ehren, wegen besonders geschickter Bruchkuren und neuer Compressen. 1789 wurde ihm der öffentliche Unterricht in der Thierarzneykunst, in der ihn der Markgraf zu

Charenton hatte unterrichten lassen, für die oberländische Gegend anvertraut.

Thran, Hofgärtner zu Durlach in den 1750er Jahren, hat den Bau der Färberröthe ins Badische gebracht (Vd. II. S. 232).

v. Urküll, als Hofmeister schon mit Carl Friederichs Vater und Onkel, den Prinzen Carl und Friederich, 1711 auf Reisen; wurde Geheimerrath auch Kreisgesandter, schon unter der Regierung Carl Wilhelm's. Erster Minister in der vormundschaftlichen Zeit, und noch 20 Jahre lang unter Carl Friederich. Stirbt als mehr denn 80jähriger Greis 1768. Er unterstützte mit großer Arbeitsamkeit alles Gute, und stand an Hof in ungemeinem Ansehen. Seiner Besonnenheit haben wir vielleicht das gerettete Leben des Markgrafen, mit dessen großen Folgen, zu verdanken. Dieser und Sein Bruder, der Prinz Wilhelm Ludwig, als noch zarte Knaben, fanden in der Carlsburg, wo gebaut wurde, ein Brett oder Balken an offenem Orte, wahrscheinlich zu einem Fenster hinaus gelegt, und unternahmen, eine Gautsche daraus zu machen. Der Landesprinz kroch ausserhalb an die gefährliche Spitze, und postirte den kleinen Bruder innerhalb am andern Ende *); Sie waren in der vollen Luft des Schaukelns, als Urküll herbei trat. Er bemeisterte seinen Schrecken, um ihn nur bei den Kindern zu verhüten, die, ausser Fassung gebracht, leicht

*) Die Nachricht sagt nicht, in welchem Stock des Gebäudes? Wahrscheinlich da, wo die Herrschaften zu wohnen pflegen. Aber auch der untere Stock jenes Schlosses hat schon eine merkwürdige Höhe.

ter verunglückt wären. „Nur fortgemacht“! rief er ihnen sogleich freundlich zu, bis er den jüngern Prinzen umfassen, zugleich den Hebel langsam niederdrücken und den am andern Ende emporsteigenden Prinzen herein bescheiden konnte. Der Markgraf selbst hat diese Gefahr und Rettung öfter und mit Nüchternheit erzählt. So können die Schicksale ganzer Länder an einem Zwirnsfaden hängen.

Vasalli — Steinkünstler von Rom, den der Markgraf in den 1760er Jahren mit ansehnlicher Besoldung in Dienst nahm; er lehrte die härtesten Steine schneiden und ihnen treffliche Politur geben. Der nachmalige Hofsteinschleifer Meier, dem eine Werkstätte im Schloßgarten eingeräumt ward, trieb die Kunst weiter.

Vierordt. 1772 Ingenieur beim Bauamt — erhielt nachmals den Character des Lieutenant, und rückte mit dem andern Militär-Beförderten voran, bis zum General-Major, 1807. † 1812. Ein Mann von steter verdienstvoller Wirksamkeit. Er hat besonders in dem angefallenen badischen Land, ausser den vielen Besorgungen des Fluß- und Landbaues, jene bedeutenden Austrocknungen und Bodenverbesserungen dirigirt, deren der Text gedenkt.

Vierordt — (Bruder) unser erster, mittelst landesfürstlicher Kosten auf der Schule zu Charenton gebildeter Lehrer der Thierarzneikunst. 1782 Kammerdiener und Leibchirurg des Großherzogs — zuletzt Geh. Kämmerier der Privatschatulle, titulirter Kammerath, und sehr wohl beim Fürsten gelitten. † 1810.

Volz. 1759 Kammerconsulent. 1761 Hofrath und Kammerprocurator. 1768 Geh. Hofrath, während er als Subdelegat zur Visitation des N. Kammergerichts abgeordnet war, und seinem Hof Ehre machte. 1776

Geh. Referendar mit Geheimenraths-Titel. † als wirklicher Geh. Rath, 1791.

Walz, Special der Diöces Carlsruh. Kirchenrath. † 1813. Er hat unter andern Verdiensten, den literarischen Zirkel der Landgeistlichen und den der Landschullehrer, in höhern Schwung gebracht, wornach viele Leseschriften umlaufen.

v. Wallbrunn, Landvogt des Oberamts Röteln, schon in den 1750er Jahren. Wirklicher Geh. Rath, aber auf seinem Landposten dabei bleibend. † 1772. Carl Friederich sagte einst von ihm: „Einen solchen Landvogt finde ich nicht leicht wieder“. Er hat allerdings das, vor seiner Zeit übel verwaltete und herabgekommene grose Oberamt in Flor gebracht. Natürlicher Scharfsinn und Kenntniß der Landeslage, waren in ihm mit einen Feuereifer für die Durchsezung dessen, was er für gut erkannt hatte, gepaart. Dazu kam seine gastfreie, die Nachbarn anziehende Lebensweise. Er verband strenge Gerechtigkeit mit Wohlwollen, bis auf kleine Züge; zuweilen wenn er früh bei Amt einen sonst sehr geschätzten Vorgesetzten gestraft hatte, ließ er ihn Mittags zu Tisch einladen. Noch spricht das Oberland mit Ehrerbietung von seinem Wallbrunn. Der erste Landstrassenbau geschah dort durch seinen eifrigen Betrieb.

Walz, Stadtpfarrer in Lörrach seit 1748. Bald Special im Rötelischen, wo er sich unter andern durch seinen Schul-Schematismus, laut des Textes dieser Geschichte, auszeichnete. Aldort zum Kirchenrath characterisirt 1764. Ward 1767 als Hof- und Stadt-Diacon nach Carlsruh berufen, nebst Sitz und Stimme im Consistorium. 1770 Oberhofsprediger und Special der Diöces Carlsruh, darauf auch Stadtpfarrer. Benahm sich am Hof mit Würde und Klugheit. Aus seinen Kan-

zureden und Confissorial, Gutachten strahlte ein philosophischer ruhiger Geist, in reiner Sprache. Seine allgemeine Kirchenvisitation im Sponheimischen samt dem darüber erstatteten Hauptbericht, war Meisterarbeit. Es war ein schöner Zug für die beiden Biedermänner, das kurz vor Walzens Tod der Markgraf seinen Beichtvater besuchte und ihm sagte: „Ich komme, ihnen für alle Liebe und Freundschaft zu danken, die sie mir und meiner Familie bewiesen haben“. † 1792.

Walz, (Sohn des Vorigen) war in der Mitte der 1770er Jahre Diacon in Pforzheim, wo er seine Studien — auch in den schönen Wissenschaften, stark fortsetzte. Nach dem Anfang der 1780er Jahre Hofdiacon in der Schloßkapelle zu Rastatt, und Garnisonsprediger daselbst. 1786 in die Residenz einberufen; nach seines Vaters Ableben bald Kirchenrath, dann Oberhofprediger. Ein vorzüglicher Redner durch Klarheit und Schönheit seiner Darstellung und Sprache, durch Nüchternheit und Kraft des Vortrags — selbst wenn er oft unvorbereitet aufzutreten hatte. Ein leichter Dichter voll heiterer Gemüthlichkeit, welche ihn auch zum angenehmen Gesellschafter machte, und das allgemeine Vertrauen zu ihm mehrte. Der thätigste Fürsprecher der Nothleidenden, welchen er — vermöge des Ansehens, in dem er bei Hof und in der Stadt gestanden — unzählig viel Gutes zuwandte. 31 Jahre lang wirkte er in Carlsruh wohlthätig und freundlich. Der Beifall seiner Predigten, von denen ein Theil gedruckt ist, nahm durch dies ganze Menschenalter nicht ab. Unser neues Gesangbuch ist vorzüglich von seiner Redaction. Er starb schnell im 59sten Jahr, im December 1817, und ihn begleiteten sehr viele Thränen.

Weber, Marmorier aus Carlsruh, der sich 1769 in Gaggenau angesiedelt und von dem dortigen schönen Mar-

mor ganze Tafeln und französische Kamine fabricirt hat. Schade daß er nach einigen Jahren verstarb, und dieser wichtige Gewerbsanfang wieder einging.

Wielandt. Geheimer Hofrath zur Zeit des Regierungsantritts und Mitglied des vormundschafftlichen Geheimraths, zugleich die Obervogtei von Carlsruh und Durlach versehen, nachmals Geh. Rath. Ein scharfsinniger, sehr thätiger Staatsdiener, auch Stifter eines Kapitals für das carlsruher Almosen.

Wielandt, (Sohn). Hofrath. Seit 1760 Oberamtsverweser im Badenweilerischen, wo er sich besonders in der Kraft seiner Jahre mit Thätigkeit, Ordnungsgeist und Ansehen auszeichnete. 1777 Titulirter Geh. Rath und Obervogt zu Pforzheim. † 1792.

Wielandt. (Bruder des vorigen). 1761 Hofkammerath. 1784 Geh. Hofrath. Hat sich unverkennbare Verdienste in der Hoföconomie, die Sparsamkeit mit dem Anstand verbindend, gemacht.

Willius, 1758 Physicus im Hochbergischen — vorher zweiter Arzt in Röteln und Sausenberg. 1767 Rath. Rühmlich bekannt durch seine physicalische Beschreibung der Markgraffschaft Hochberg.

Wippermann, Stallmeister. Seit 1773 mit Geh. Hofraths-Rang. † 1788. Ein so geschickter als belebter Mann, der bei den Stutereien des Landes und durch feste Handhabung guter Deconomie im Marstall — aber auch im Fach der Landwirthschaft, z. E. durch seine von dem Markgrafen genehmigten Vorschläge über den zu vollendenden Nutzen der Neureuter und Knielinger Trübwasserungen — sich Verdienste gemacht hat.

v. Wisel. In den 1760er Jahren Obrist und Commandant. 1776 zum (ersten badischen) Generalmajor,

auszeichnungsweise in der zweiten Periode, ernannt.
 † 1777. Ein kluger und von Carl Friederich
 sehr geschätzter Chef.

- v. Ziegesar, Geheimerrath — negociirte in Wien, 1741,
 den Tractat mit Oestreich (Bd. I. S. 24), wodurch
 Röteln und Badenweiler von fremden Hoheits-An-
 sprüchen frei wurden, rühmlich — wie es ihm, da er
 1783 in weimarische Dienste als Geh. Rath und
 Oberjägermeister trat, Carl Friederich bezeugt
 hat.

Die Kl
 zwe

Neugug
 VI. C
 Actis: c
 Acten: A
 Adel im
 Almenb
 Altterhän
 Amalien
 Amalien
 Amt: u
 Amtspr
 Amtsvij
 Anatom
 rung
 Apothel
 Archib
 Armen-
 ruder
 Aufzug
 Auguß
 Ausm
 von
 Ausw
 165.